

Unterrichtung

durch das Deutsche Institut für Menschenrechte

Jahresbericht 2023

„Der Beruf des Fotografen gibt mir in wunderbarer Weise Gelegenheit, Menschen verschiedener Wesensarten, Wertvorstellungen und Kulturen zu begegnen und ihre Sicht auf die Welt und das Leben kennenzulernen. In Momenten, in denen der Funke überspringt und ein ganz besonderes Bild entsteht, empfinde ich Sinn und fühle ich mich im Leben gut ‚beheimatet‘.“

Thomas Ratjen



Heimat

Sich an einem Ort zu Hause zu fühlen oder eine ideale Heimat zu haben, ist ein elementares Bedürfnis des Menschen. Für sein Fotoprojekt „Heimat und Zukunftstraum“ über gelungene Integration porträtierte der Fotograf Thomas Ratjen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte aus der Region Landshut und sprach mit ihnen darüber, was Heimat für sie bedeutet. Der Jahresbericht zeigt eine Auswahl dieser Porträts.

„Menschen verlassen nicht leichtfertig ihre Heimat. Sie fliehen vor Krieg, Verfolgung, Hunger oder den Auswirkungen des Klimawandels. Nicht Abschreckung, sondern die Achtung der Menschenwürde sollte im Mittelpunkt des politischen Handelns stehen“, sagt Anna Suerhoff, Institutsexpertin für Asyl- und Migrationsrecht (siehe S. 44).

www.ratjenphoto.com

Vorwort

2023 war ein Jubiläumsjahr für Meilensteine des internationalen Menschenrechtsschutzes: Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte feierte ihren 75. Geburtstag und die Wiener Weltkonferenz für Menschenrechte jährte sich zum 30. Mal. Diese Anlässe boten Gelegenheiten, über die Errungenschaften und aktuellen Herausforderungen der Menschenrechte nachzudenken. Denn angesichts der zahlreichen weltpolitischen und sozialen Verwerfungen stellt sich die Frage: Trägt das Konzept der Menschenrechte heute noch?

Die Antwort des Instituts ist ein klares Ja. Überall auf der Welt berufen sich Menschen auf die Menschenrechte und fordern ihre Rechte ein. Denn sie wissen: Nur mit Menschenrechten können die Herausforderungen unserer Zeit gemeistert werden. Daher braucht es politische Akteure, die Deutschlands Verpflichtungen aus den Menschenrechten ernst nehmen und verteidigen, gerade gegen populistische Versuchungen.

Das Institut setzt sich dafür ein, dass die Menschenrechte in und durch Deutschland geschützt und gefördert werden. Dieses Engagement setzt neben Fachexpertise und kommunikativem Geschick Beharrlichkeit und Ausdauer voraus. Wie erfreulich, wenn dieser Einsatz Früchte trägt. Wenn etwa Gesetze verabschiedet werden, die ausbeuterische Arbeits- und Produktionsbedingungen beenden sollen. Gemeinsam mit vielen Akteuren hat sich das Institut in den letzten Jahren dafür eingesetzt, dass die Ausbeutung von Mensch und Natur in Wert-

schöpfungs- und Lieferketten von Unternehmen weltweit verhindert wird. Seit Januar 2023 hat Deutschland ein Lieferkettengesetz, seit 2024 auch die EU. Beide sind – trotz Schwächen – wichtige Meilensteine bei der Verwirklichung der Menschenrechte weltweit.

Auch für das Institut gab es 2023 erfreuliche Entwicklungen: Die Berichterstattungsstelle Menschenhandel und die Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt, die Ende 2022 ihre Arbeit aufnahmen – beide für vier Jahre gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend –, konnten 2023 erste Berichte, Studien und Datenbanken veröffentlichen und Themen auf die politische Agenda setzen. Derzeit bereiten beide Stellen umfangreiche Berichte vor, die in der zweiten Jahreshälfte 2024 veröffentlicht werden. Auch in anderen Themenfeldern konnte das Institut seine Aktivitäten verstärken; eine Aufstockung der institutionellen Mittel durch den Bundestag machte dies möglich. Und noch eine positive Nachricht: Das Institut wurde im Oktober durch den Akkreditierungsausschuss der Globalen Allianz der Nationalen Menschenrechtseinstitutionen (GANHRI) erneut mit dem höchsten Status (A-Status) re-akkreditiert.

Welche Themen das Institut im vergangenen Jahr beschäftigt haben und wie unsere Arbeit konkret aussah, erfahren Sie in diesem Jahresbericht. Wir wünschen Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre und Ermutigung für den Einsatz für die Menschenrechte.

Berlin, im Juni 2024

Professorin Dr. Beate Rudolf
Direktorin

Michael Windfuhr
Stellvertretender Direktor

Inhalt

2023 im Überblick	6
Für die Gleichheit aller Menschen eintreten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken	9
„Gewalt gegen Frauen ist keine Privatsache“	10
Das Recht auf ein Zuhause	13
„Das ist nicht das Leben“	14
„Die polizeiliche Datenverarbeitung ist sehr intransparent“	16
Wie Lieferkettengesetze Menschenrechte stärken	18
„Inklusion kommt allen Menschen zugute“	20
Unabhängige Polizeibeauftragte in Bund und Ländern	22
„Wir brauchen bundesweite Standards“	24
„Das Selbstbestimmungsgesetz war überfällig“	26
Menschenrechte miterzählen	28
Menschenrechte und Rechtsstaat stärken, zivilgesellschaftliche Freiräume schützen	31
Für eine Welt in Freiheit und Würde	32
Verschwindenlassen: Deutschland schließt Rechtslücke	37
Menschenrechtsverteidiger*innen weltweit schützen	38
„Anerkennung auch im Alter“	40
„Die Voraussetzungen für ein AfD-Verbot sind erfüllt“	42
EU-Flüchtlingsrecht: Abschottung statt Unterstützung	44
Den Wandel der Lebensgrundlagen menschenrechtlich gestalten	47
Klimawandel: schneller warnen, besser schützen	48
Das Institut	51
Auftrag und Aufgaben	52
Menschenrechtsforschung	56
Weltweit vernetzt	58

Fakten	63
Jahresrechnung	64
Geförderte Projekte	67
Kooperationen	69
Veranstaltungen	71
Veröffentlichungen	75
Mitarbeitende	84
Kuratorium	85
Mitglieder Deutsches Institut für Menschenrechte e. V.	87
Service	91
Bibliothek	92
Websites	93
Social Media	94
Datenbanken	95
Materialien und Fortbildungsangebote	96

Die **QR-Codes** am Ende der Texte führen Sie zu weiteren Informationen auf der Website des Instituts. Im PDF öffnet ein Klick auf die QR-Codes die Web-Inhalte.



2023 im Überblick

JANUAR

Bildungsmaterial für Kita-Fachkräfte:

Klare Kiste – Menschenrechte

In Kita, Krippe oder im Kindergarten spielen Menschenrechte eine wichtige Rolle: Kinder und Erwachsene erleben hier wertschätzende Beziehungen, menschliche Vielfalt, Zugehörigkeit und Beteiligung; mitunter machen sie auch Erfahrungen wie Ausgrenzung, Ungerechtigkeit, Alltags-Konflikte. Das Bildungsmaterial „Klare Kiste – Menschenrechte“ richtet sich an Fachkräfte der frühkindlichen Bildung und enthält 72 Karten zu Themen wie Inklusion, Partizipation oder Diskriminierungsschutz. Die Karten sensibilisieren für menschenrechtlich relevante Situationen und regen dazu an, sich im pädagogischen Alltag mit Kinder- und Menschenrechten auseinanderzusetzen.

FEBRUAR

Zwangsräumungen nur als letztes Mittel

Das Recht auf Wohnen ist für viele Menschen nicht selbstverständlich. Fehlt es an einer geeigneten Unterkunft, können sie andere Menschenrechte oft nicht in Anspruch nehmen, etwa das Recht auf Gesundheit oder das Recht auf Teilhabe. Die Information „Zwangsräumungen als Menschenrechtsverletzung“ erläutert, warum Räumungen nur als letztes Mittel und nur unter der Berücksichtigung strenger menschenrechtlicher Kriterien durchgeführt werden dürfen.

MÄRZ

Rechte älterer Menschen besser schützen

Die 13. Sitzung der UN Open-ended Working Group on Ageing (Offene Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen über das Altern) steht bevor. Die Gruppe, zu der auch Deutschland gehört, soll überprüfen, wie die Rechte Älterer in bestehenden menschenrechtlichen Normen geschützt sind und Schutzlücken identifizieren. Den besten Schutz bietet nach Auffassung zahlreicher Expert*innen und auch des Instituts eine eigene Konvention für die Rechte älterer Menschen. Im Vorfeld der Sitzung führt das Institut zwei Fachgespräche mit Expert*innen aus Politik und Zivilgesellschaft durch.

APRIL

Kinderrechte bekannter machen

Anlässlich des Jahrestags des Inkrafttretens der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland am 5. April fordert das Institut mehr Wissen über Kinderrechte in den Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen. Praxisnahe Informationen finden die Verwaltungen auf der neuen Website www.kinderrechtekommentare.de. Sie wurde entwickelt von der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Instituts und der BAG Kinderinteressen e.V. und stellt die Auslegungshilfen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes, seine „Allgemeinen Bemerkungen“, auf Deutsch bereit.

MAI

Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt stellt sich vor

Am 9. Mai richtet die Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt des Instituts die Tagung „Gute Politik braucht gute Daten“ aus und stellt sich erstmals einem größeren Fachpublikum vor. Artikel 11 der Istanbul-Konvention – des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – richtet einen klaren Auftrag an die Vertragsstaaten, in regelmäßigen Abständen Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Umsetzung der Konvention zu erheben. Bislang fehlt es in Deutschland an einer menschenrechtsbasierten Erfassung und bundesweiten Zusammenführung aussagekräftiger Daten. Die Berichterstattungsstelle will diese Lücke schließen und damit zur wirksamen Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt beitragen.

JUNI

30 Jahre Wiener Weltkonferenz für Menschenrechte

Im Rahmen der Tagung „UN-World Conference on Human Rights in Vienna 1993 – Strengthening Imperatives 30 Years After“ organisiert das Institut das Panel „National Human Rights Institutions – Bringing Human Rights Home“. Die Weltkonferenz für Menschenrechte fand im Juni 1993 in Wien statt. Sie gilt

bis heute als Meilenstein bei der Entwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes.

JULI

Bericht über die Datenlage zu Menschenhandel

Anlässlich des Welttags gegen Menschenhandel am 30. Juli informiert die Berichterstattungsstelle Menschenhandel des Instituts über die Datenlage zu Menschenhandel in Deutschland. Der Bericht ist die erste umfassende und systematische Bestandsaufnahme von Daten zu Menschenhandel insgesamt, insbesondere zur Situation der Betroffenen und der Verwirklichung ihrer Rechte. Die Berichterstattungsstelle hat eine Vielzahl von Datenquellen in Bund, Ländern und bei nichtstaatlichen Stellen zu den verschiedenen Bereichen der Europaratskonvention gegen Menschenhandel identifiziert.

AUGUST

Institut bemängelt Stagnation bei Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Zum zweiten Mal überprüfen die UN am 29. und 30. August, wie Deutschland die Rechte von Menschen mit Behinderungen umsetzt. Anlässlich der Staatenprüfung bemängelt das Institut die Stagnation bei der Umsetzung der Konvention. In ihrem Parallelbericht zum deutschen Staatenbericht kritisiert die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Instituts, dass in Deutschland immer noch starke Sonderstrukturen bestehen: im Schulsystem, im System der Werkstätten als auch in Form großer stationärer Wohneinrichtungen.

SEPTEMBER

Klimawandel und der Einfluss auf Flucht und Migration

Der Klimawandel veranlasst immer mehr Menschen dazu, ihre Heimatregionen oder -länder zu verlassen und beeinflusst so die weltweiten Migrations- und Fluchtbewegungen. Vor diesem Hintergrund laden UNHCR Deutschland, das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung und das Institut am 25. September zu einem Fachdialog ein. Im Zentrum stehen Fragen nach den Auswirkungen des Klimawandels auf die

Menschenrechte und wie Lücken im Menschenrechtsschutzsystem für vom Klimawandel Betroffene geschlossen werden können.

OKTOBER

Bezahlbare Mieten sicherstellen

Anlässlich des Internationalen Tags für die Bekämpfung der Armut am 17. Oktober fordert das Institut die Bundesregierung auf, bezahlbare Mieten für Menschen mit geringem Einkommen sicherzustellen und die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen im Mietrecht umzusetzen. Das Institut spricht sich auch für eine Verlängerung der Mietpreisbremse und die Stärkung des Kündigungsschutzes aus.

NOVEMBER

75 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Am 29. und 30. November richten das Institut, das Forum Menschenrechte und die Evangelische Akademie eine Tagung aus. Anlass ist der bevorstehende 75. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) am 10. Dezember. Die zweitägige Veranstaltung bietet den internationalen und einheimischen Gästen aus Politik und Zivilgesellschaft ein Forum, um über Herausforderungen und Aufgaben der künftigen Menschenrechtsarbeit zu diskutieren. Zum 75. Jahrestag startet das Institut eine Social-Media-Kampagne und bietet vielfältige Informationen zur AEMR auf der Website, darunter ein Video mit Beate Rudolf zur Frage, warum die Vision der AEMR heute noch hochaktuell ist.

DEZEMBER

Menschenrechtsbericht an den Bundestag

Am 4. Dezember legt das Institut dem Bundestag seinen 8. Menschenrechtsbericht vor. Der Bericht thematisiert die Risiken rassistischer Diskriminierung durch polizeiliche Datenverarbeitung, die Versammlungsfreiheit bei Klimaprotesten, die politische Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen, den gesetzlichen Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderungen sowie barrierefreien Wohnraum.

Für die Gleichheit aller Menschen eintreten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Soziale Ungleichheit, Ausgrenzung und menschenverachtende Ideologien stellen die Anerkennung der gleichen Würde aller Menschen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt infrage. Das Institut setzt sich für eine inklusive und diskriminierungsfreie Gesellschaft ein, in der alle ihre Menschenrechte verwirklichen können.

„Gewalt gegen Frauen ist keine Privatsache“

Häusliche Gewalt ist in Deutschland ein Tabuthema. Viele Betroffene erstatten keine Anzeige und schweigen aus Angst. Besonders schwierig wird es, wenn Kinder betroffen sind. Müßerref Tanriverdi, Leiterin der Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt, erklärt, wie Eltern und Kinder besser vor Gewalt geschützt werden können.

Haben wir in Deutschland ein Problem mit häuslicher Gewalt?

Müßerref Tanriverdi: Gewalt in Partnerschaften ist ein riesiges Problem – und ein mächtiges Tabuthema. Viele Betroffene erstatten keine Anzeige und schweigen aus Angst. Aber die Zahlen, die wir haben, zeigen, dass häusliche Gewalt kein Randphänomen ist: Nach Angaben des Bundeskriminalamts sind täglich über 650 Menschen in Deutschland von häuslicher Gewalt betroffen. Und das sind nur die der Polizei bekannten Fälle. Studien zeigen, dass das Dunkelfeld groß ist.

Über 70 Prozent der Betroffenen sind Frauen, die Mehrheit der Tatverdächtigen ist männlich. Das Risiko von tödlicher Gewalt steigt für Frauen wie für Kinder während der Phase der Trennung und kurz danach stark an. Es ist dann fünfmal so hoch wie während des Zusammenlebens. Das enorme Ausmaß an häuslicher Gewalt wird in Deutschland immer noch nicht ausreichend wahrgenommen. Es fehlt auch das Bewusstsein dafür, dass Gewalt an Frauen keine Privatsache ist, sondern alle Staatsgewalt menschenrechtlich zu wirksamem Schutz vor ihr verpflichtet ist. Auch rechtlich wird das Thema Gewaltschutz bislang nicht ausreichend berücksichtigt.

Die Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt hat 2023 die Analyse „Häusliche Gewalt im Umgangs- und Sorgerecht“ vorgelegt. Welche Schutzlücken gibt es?

Das Umgangs- und Sorgerecht kennt nicht einmal eine Definition von häuslicher Gewalt. Es gibt keine Regelungen, die den Schutz des gewaltbetroffenen Elternteils ausdrücklich berücksichtigen. Problematisch sind aber vor allem die Grundannahmen, die den

bestehenden Regelungen zugrunde liegen, etwa das Leitbild der gemeinsamen, kooperativen Elternschaft und das Einigungsgebot für beide Elternteile im Streitfall.

Eltern, die sich einigen und kooperieren – das klingt doch gar nicht so unvernünftig. Was ist daran problematisch?

Die Regelungen zu Sorge und Umgang orientieren sich am Kindeswohl als oberstem Prinzip. Die Annahme ist, dass der Umgang mit beiden Elternteilen dem Wohl des Kindes „in der Regel“ am besten entspricht. Im Normalfall ist dieses Modell für Trennungsfamilienwohl auch die geeignete Lösung. Bei häuslicher Gewalt ist das aber nicht so: Hier hat ein Kind Gewalt eines Elternteils gegen den anderen Elternteil entweder selbst miterlebt oder das Verhältnis zwischen den Eltern ist durch die Gewalterfahrung beeinträchtigt. Hier muss deshalb jeder Einzelfall sorgsam geprüft und abgewogen werden und die Regel umgekehrt lauten: Bei häuslicher Gewalt sollte ein gemeinsames Umgangs- und Sorgerecht erst einmal nicht in Betracht gezogen werden.

Sollte also der Schutz des betroffenen Elternteils Vorrang vor dem Kindeswohl haben?

Beide Prinzipien gehören zusammen. Die Istanbul-Konvention gibt vor: Wenn es in der Partnerschaft zu häuslicher Gewalt gekommen ist und nach der Trennung Sorge und Umgang geregelt werden müssen, dürfen weder der gewaltbetroffene Elternteil noch das Kind gefährdet werden. Diese Vorgaben sind verbindlich. Die aktuelle Auslegung des Kindeswohls führt in der Praxis dazu, dass der von Gewalt betroffene Elternteil nicht ausreichend geschützt ist. Bei-

spielsweise wenn Betroffene durch die gerichtliche Umgangsregelung zum Umgang mit Gewalttätern gezwungen sind.

Werden die Kinder in solchen Fällen nicht selbst Opfer von Gewalt?

Der Umgang mit dem gewalttätigen Elternteil bringt die Kinder oft ebenfalls in Gefahr. Dafür müssen sie nicht selbst Opfer körperlicher Gewalt werden. Schon das Miterleben häuslicher Gewalt kann sich negativ auf ihre Entwicklung auswirken. Auch psychische Gewalt ist Gewalt im Sinne der Istanbul-Konvention und der UN-Kinderrechtskonvention. Bei Umgangs- und Sorgerechtsverfahren sollte nicht nur der Schutz des betroffenen Elternteils berücksichtigt werden, sondern auch das Kindeswohl im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention – etwa indem das Kind ein Mitspracherecht bei der Umgangsregelung erhält.

Was muss sich ändern?

Zunächst einmal muss das bestehende Recht konsequent angewendet werden. Schon jetzt gibt es Möglichkeiten, häusliche Gewalt bei der Prüfung des Kindeswohls in Umgangs- und Sorgerechtsverfahren zu berücksichtigen. Das geschieht aber noch viel zu

Die Istanbul-Konvention

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – kurz: Istanbul-Konvention – ist der bisher umfassendste Menschenrechtsvertrag gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, diese Gewalt durch politische und rechtliche Maßnahmen zu verhindern, zu verfolgen und zu beseitigen. Nach der Istanbul-Konvention umfasst der Begriff häusliche Gewalt alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer, wirtschaftlicher und digitaler Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partner*innen vorkommen, unabhängig davon, ob der*die Täter*in denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte. Die Istanbul-Konvention ist seit 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft.

selten, denn viele Verfahrensbeteiligte erkennen die Dynamiken von häuslicher Gewalt und die Auswirkungen auf Betroffene oft nicht. Da bedarf es verpflichtender Fortbildungen zum Thema häusliche Gewalt, sowohl mit Blick auf den betroffenen Elternteil als auch auf das Kind.

Die Bundesregierung will das Kindschaftsrecht in dieser Legislaturperiode reformieren. Was muss sie dabei berücksichtigen?

Grundsätzlich begrüßen wir, dass auch das Sorge- und Umgangsrecht angepasst werden soll und hoffen sehr, dass unsere Empfehlungen in das Gesetzgebungsverfahren Eingang finden. Unsere Vorschläge beruhen auf den Vorgaben der Istanbul-Konvention, die rechtlich verbindlich sind. Aber noch nehmen deutsche Gerichte zu selten Bezug auf die Vorgaben der Konvention. Artikel 31 legt fest: Wenn es in der Partnerschaft zu häuslicher Gewalt gekommen ist und nach der Trennung Sorge und Umgang geregelt werden, dürfen die Rechte und die Sicherheit des gewaltbetroffenen Elternteils sowie der Kinder nicht gefährdet werden.

Was sind die nächsten wichtigen Schritte?

Über die gesetzlichen Reformen hinaus ist eine Vielzahl von abgestimmten politischen und gesetzgeberischen Maßnahmen nötig, insbesondere die Sensibilisierung der an familiengerichtlichen Verfahren Beteiligten, ein für alle Betroffenen zugängliches Hilfe- und Schutzsystem und die gesellschaftliche Ächtung von Gewalt gegen Frauen. Deshalb braucht Deutschland eine evidenzbasierte, umfassende und koordinierte Strategie – nur so lässt sich geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt im Sinne der Istanbul-Konvention bekämpfen und verhindern. Aufzuzeigen, wo und welche Maßnahmen menschenrechtlich erforderlich sind, ist eine unserer wichtigsten Aufgaben als Berichterstattungsstelle.

Zur Person

Müßerref Tanrıverdi ist Juristin und leitet seit 2023 die Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

Zum Thema





Nasser

„Heimat ist für mich ein Ort, an dem ich in Frieden leben und meine Meinung frei äußern kann. Für meine neue Heimat Deutschland und die gute Entwicklung des Landes empfinde ich Verantwortung. Im Klimaschutz sehe ich unsere wichtigste Aufgabe für eine gute Zukunft, ich setze mich ehrenamtlich in der Landschaftspflege ein und pflanze Bäume.“

Das Recht auf ein Zuhause

Wer wohnungslos ist, dem fehlt mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Weil bezahlbarer Wohnraum in Deutschland knapp wird, sind immer mehr Menschen von Wohnungslosigkeit bedroht. Das Institut hat Vorschläge erarbeitet, wie das Recht auf Wohnen besser umgesetzt werden kann.

Bezahlbarer Wohnraum ist Mangelware. Die Mieten steigen, ein Ende des Trends ist nicht in Sicht. Der soziale Wohnungsbau ist seit Jahren bundesweit rückläufig. Eine Folge: Wer wenig Geld hat, gibt einen unverhältnismäßig großen Anteil davon für Miete aus und wird im Extremfall wohnungslos.

Wohnungslose Menschen haben weniger Rechte

Wer wohnungslos wird, ist auch in anderen Menschenrechten eingeschränkt, etwa dem Recht auf Gesundheit und dem Recht auf Schutz vor Gewalt. In Deutschland trifft das auf eine wachsende Zahl von Menschen zu. Laut Wohnungslosenbericht der Bundesregierung waren Ende Januar/Anfang Februar 2022 rund 263.000 Menschen ohne Wohnung, davon lebten circa 178.000 in Notunterkünften, 49.300 bei Freund*innen oder Bekannten und 37.400 auf der Straße. Für wohnungslose Menschen, die vorübergehend in Notunterkünften unterkommen, gibt es eine aktuellere, wesentlich höhere Zahl: 372.000 Menschen (Stand 31.1.2023).

Deutschland ist in der Pflicht

Deutschland hat sich mit der Ratifikation der internationalen und europäischen Menschenrechtsverträge, etwa des UN-Sozialpakts und der Revidierten Europäischen Sozialcharta, dazu verpflichtet, die sozialen Menschenrechte zu verwirklichen. Dazu gehört auch das Recht auf Wohnen. „Die Bundesregierung muss dringend die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen im Mietrecht umsetzen“, sagt Claudia Engelmann, Expertin für das Recht auf Wohnen. Dazu gehöre etwa ein effektiver Schutz vor stark steigenden Mieten und eine Verlängerung der Mietpreisbremse. Letztere ist nun, im dritten Jahr der Ampelkoalition, endlich verabschiedet worden. Auch der Kündigungsschutz muss, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, dringend gestärkt werden.

Empfehlungen für einen Nationalen Aktionsplan

Ein weiteres Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung bereits aufgegriffen: Im April 2024 hat sie einen Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit verabschiedet. Dies ist ein erster Schritt hin zu einer umfassenden nationalen Strategie zur Vermeidung und Überwindung von Obdach- und Wohnungslosigkeit bis zum Jahr 2030. Das Institut begrüßt diese Bestrebungen, mahnt aber an: „Wir brauchen einen ambitionierten, finanziell ausreichend ausgestatteten und an den Menschenrechten ausgerichteten Nationalen Aktionsplan, an dem sich Bund, Länder und Kommunen beteiligen. Das heißt auch: Wohnungslose Menschen müssen als Expert*innen in eigener Sache eingebunden werden“, so Engelmann.

Eine zentrale Empfehlung: Der Bund muss sich stärker in der Prävention von Wohnungslosigkeit engagieren, etwa in Form von Förderprogrammen für die Einrichtung kommunaler Fachberatungsstellen. Orientiert an den menschenrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands hat das Institut umfassende Empfehlungen zur Ausgestaltung, Umsetzung und zum Prozess des Nationalen Aktionsplans erarbeitet. Im Rahmen der Politikberatung werden diese mit den Beteiligten diskutiert.

Wohnungslosigkeit als Thema in den Schulen

Das Institut hat 2023 Bildungsmaterialien zum Recht auf Wohnen veröffentlicht. Diese enthalten Ideen und Vorschläge für Lehrkräfte, wie das Recht auf Wohnen im schulischen und außerschulischen Bildungskontext behandelt werden kann. Denn Aufklärung tut not: Vielen ist nicht bewusst, dass soziale Rechte – also auch das Recht auf Wohnen – einklagbare Rechte sind. Oder dass Wohnungslosigkeit kein individuelles Versagen ist, sondern primär strukturelle Gründe hat.

Zum Thema



„Das ist nicht das Leben“

Unterkünfte für geflüchtete Menschen sind keine kindgerechten Orte. Dennoch verbringen geflüchtete Kinder und Jugendliche viele Monate oder sogar Jahre dort. Ihre Rechte werden gravierend eingeschränkt und ihr Ankommen in Deutschland erschwert.

Fast 40 Prozent aller geflüchteten Menschen in Deutschland sind Kinder und Jugendliche. In der Regel verbringen sie mit ihren Familien Monate oder sogar Jahre in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Ihre Rechte werden dort teilweise massiv eingeschränkt, zum Beispiel das Recht auf Bildung, auf Gesundheit oder auf Privatsphäre. Der monotone Alltag, unsichere Zukunftsperspektiven und das Warten auf einen Kita- oder Schulplatz führen dazu, dass die Kinder und Jugendlichen nicht wirklich in Deutschland ankommen können. So lautet das Fazit der Studie „Das ist nicht das Leben“, die das Institut im August 2023 gemeinsam mit UNICEF Deutschland veröffentlicht hat.

Die Studie beruht auf einer qualitativen Befragung von 50 Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 17 Jahren, durchgeführt vom SINUS-Forschungsinstitut in vier über das Bundesgebiet verteilten Unterkünften. Auf rund 100 Seiten kommen die Kinder und Jugendlichen auch selbst zu Wort. Der Titel der Studie, die Aussage eines 15-jährigen Mädchens, fasst dabei zusammen, wie sie den Alltag und ihr Dasein in Unterkünften erleben: „Das ist nicht das Leben. Das ist sozusagen ein Stopp für das Leben.“

Mehr Spiel- und Freizeitmöglichkeiten

Bei den meisten der befragten Kinder steht der Wunsch nach mehr Privatsphäre ganz oben. „Es entspricht weder der UN-Kinderrechtskonvention noch dem grundgesetzlich geschützten Verständnis der Familien-einheit, wenn Kinder getrennt von ihren Familien mit fremden Erwachsenen untergebracht werden“, sagt Sophie Funke, Kinderrechteexpertin des Instituts und Mitautorin der Studie. „Die Kinder wünschen sich auch mehr Spiel- und Freizeitmöglichkeiten sowie mehr soziale Kontakte außerhalb der Unterkunft.“ Funke weiter: „Leider sind Gewalt und Diskriminierung in der Unterkunft für viele Kinder eine alltägliche Erfahrung“.

Da es oft an ausreichender psychologischer Versorgung für geflüchtete Menschen fehle, würden die Kinder mit solchen Erfahrungen häufig allein gelassen.

Eine große Rolle in den Schilderungen der Kinder und Jugendlichen spielt auch der erschwerte Zugang zu Bildung: „Nicht alle können eine Regelschule besuchen. Stattdessen erhalten sie unzureichenden Ersatzunterricht in der Unterkunft“, erläutert Funke. Dort fehle es häufig an Internetzugang, Endgeräten und hinreichend geschultem Personal. „Das behindert sie nicht nur an der schulischen, sondern auch an der sozialen und kulturellen Teilhabe.“

Zukunftschancen für geflüchtete Kinder

Die Aussagen der Kinder und Jugendlichen stehen im deutlichen Kontrast zu den Rechten, die die UN-Kinderrechtskonvention garantiert und die damit allen Kindern zustehen. „Bund und Länder sollten die maximale Verweildauer von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für geflüchtete Menschen so kurz wie möglich halten.“, fordert Claudia Kittel, Leiterin der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Instituts.

Kritik kommt auch von internationaler Seite. So bemängelt der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes die fehlende menschenrechtskonforme und kindgerechte Versorgung und Unterbringung von geflüchteten Kindern in Deutschland. „Geflüchtete Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf die gleichen Zukunftschancen wie andere Kinder“, unterstreicht Kittel. Zwar würden Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche in den Bundesländern und Kommunen mit großem Engagement daran arbeiten, die Bedingungen und Unterstützungsangebote für geflüchtete Menschen zu verbessern. Was aber nach wie vor fehle, sei eine ressortübergreifend abgestimmte Politik für Kinderrechte auf allen staatlichen Ebenen.

Zum Thema





Beatrice

„Heimat bedeutet für mich vor allem meine Familie, von der ich durch die Flucht leider getrennt bin. Gleichzeitig ist Heimat für mich aber auch jeder Ort, an dem ich in Frieden leben kann. Ich singe im Kirchenchor der Gemeinde. Da sind nette Menschen und ich liebe die Musik. Auch das ist Heimat für mich.“

„Die polizeiliche Datenverarbeitung ist sehr intransparent“

Sprache, Hautfarbe, Herkunft: Die Polizei schützt sensible personenbezogene Daten zu wenig. Dadurch kann es bei der Datenverarbeitung zu rassistischer Diskriminierung kommen. Wie dieses Risiko minimiert werden kann, erläutert Eric Töpfer.

Sie haben sich 2023 mit den Risiken von rassistischer Diskriminierung bei der polizeilichen Datenverarbeitung in Deutschland befasst.

Was sind Ihre wichtigsten Erkenntnisse?

Eric Töpfer: Wir haben festgestellt: Die Polizei verarbeitet in erheblichem Umfang sensible Daten zu sogenannter rassistischer und ethnischer Herkunft. Eine weitere Erkenntnis ist, dass Gesetze und Vorgaben zur Verarbeitung dieser Daten Betroffene unzureichend vor Diskriminierungsrisiken schützen. Das ist grund- und menschenrechtlich sehr problematisch. Denn sensible Daten sind bei der polizeilichen Datenverarbeitung kaum besser geschützt als nicht sensible Daten.

„Bund und Länder müssen die Vorgaben für die Verarbeitung von polizeilichen Daten überarbeiten.“

Eric Töpfer, Experte für innere Sicherheit

Was genau sind sensible Daten?

Im Datenschutzrecht wird von besonderen Kategorien personenbezogener Daten gesprochen. Dies können Angaben über das Sexualleben oder die Religionszugehörigkeit sein. Geschützt sind aber auch sensible Daten zu sogenannter rassistischer oder ethnischer Herkunft – ein problematischer Begriff. Das können Angaben zur Hautfarbe oder Sprache sein. Diese Daten dürfen nur in absoluten Ausnahmefällen verarbeitet werden und sind besonders zu schützen.

Können Sie ein Beispiel nennen?

Wenn nach einem flüchtigen Straftäter gefahndet wird, dann ist es legitim, wenn die Polizei auch etwas zum Äußeren dieser Person mitteilt. Werden solche

Angaben aber in einer polizeilichen Datenbank erfasst, dann darf die Polizei sie nicht zu beliebigen anderen Zwecken nutzen, etwa um den Datenbestand nach allen Personen einer bestimmten Hautfarbe zu durchsuchen.

Welche Kategorien sind rassistisch?

In INPOL, dem Informationssystem der Bundes- und Landespolizeien, werden verschiedene Datenkategorien verwendet, um Personen zu beschreiben. Eine davon ist „Phänotyp“, womit die äußere Erscheinung einer Person beschrieben wird. Die Polizei nutzt dafür 19 standardisierte Begriffe, zum Beispiel „afrikanisch“, „europäisch“, „westeuropäisch“ oder „südosteuropäisch“. Damit reproduziert die Datenerfassung Stereotype: Wer der polizeilichen Vorstellung eines „Westeuropäers“ nicht entspricht, wird nicht als solcher erfasst, selbst wenn seine Staatsangehörigkeit ihn als solchen ausweist.

Wie häufig kommt es bei der polizeilichen Datenverarbeitung zu rassistischer Diskriminierung?

Das lässt sich nicht beantworten. Die polizeiliche Datenverarbeitung in Deutschland ist sehr intransparent. Öffentlich verfügbare Informationen, etwa Antworten auf parlamentarische Anfragen, geben nur punktuell Einblicke. Das Institut hat die Strukturen untersucht, die die polizeiliche Datenverarbeitung regeln. Wir haben die Gesetze analysiert, Gespräche mit Expert*innen geführt und mit Hilfe von Fragebögen bei den Innenministerien der Länder Angaben zur polizeilichen Praxis erhoben. Derzeit sehen wir keine politischen Bestrebungen, das polizeiliche Sammeln und Verarbeiten sensibler Daten strenger zu reglementieren. Vielmehr steigen die Risiken mit den Plänen zum Umbau der polizeilichen Informationsarchitektur im Rahmen des Projektes „P20“. Datenbestände sol-

len zusammengelegt, in einem gemeinsamen „Datenhaus“ gesammelt und durch den Einsatz algorithmengestützter Analysen ausgewertet werden.

Welche rechtlichen Grundlagen gibt es, um rassistischer Diskriminierung bei der Polizei vorzubeugen?

Die Europäische Union hat 2016 die sogenannte JI-Richtlinie verabschiedet. Diese macht Vorgaben zum Datenschutz bei Polizei und Strafjustiz. Danach ist die Verarbeitung sensibler Daten nur dann erlaubt, wenn dies „unbedingt erforderlich ist und vorbehaltlich geeigneter Garantien für die Rechte und Freiheiten

der betroffenen Person erfolgt“. Diese Vorgaben hätten bis Mai 2018 in deutsches Recht umgesetzt werden müssen. Sie wurden aber – teilweise sehr verspätet – meist nur im Wortlaut übernommen. Sie sind daher so allgemein gehalten, dass für die praktische Arbeit der Polizei konkrete und verbindliche Vorgaben fehlen, die klären, unter welchen Voraussetzungen sensible Daten verarbeitet werden dürfen und wie sie zu schützen sind.

Gibt es weitere Vorgaben?

Das Diskriminierungsverbot verbietet der Polizei und anderen Behörden, Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe oder anderer physischer Merkmale, tatsächlicher oder vermeintlicher Herkunft oder Religionszugehörigkeit zu benachteiligen. Verfassungsrechtlich ergibt sich dies aus Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz, europarechtlich aus Artikel 21 der EU-Grundrechtecharta. Auch völkerrechtlich ist Deutschland dem Diskriminierungsverbot verpflichtet – unter anderem durch die UN-Konvention gegen rassistische Diskriminierung und durch die Europäische Menschenrechtskonvention.

Was muss sich jetzt ändern?

Bund und Länder müssen die Vorgaben für die Verarbeitung von polizeilichen Daten überarbeiten. Es muss klar definiert werden, wann und unter welchen Bedingungen sensible Daten verarbeitet werden dürfen. Zudem müssen Schutzmaßnahmen verbindlich festgelegt werden. Außerdem braucht es mehr Transparenz von Polizei und Innenministerien über Umfang und Art der Verarbeitung sensibler Daten. Die Polizei sollte sich einer kritischen Diskussion mit Expert*innen aus Wissenschaft, Datenschutz und Betroffenenorganisationen stellen. Dabei muss es darum gehen, Polizei-Routinen zu hinterfragen und zu reformieren.

Internationale Konvention gegen Rassismus

Das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung (International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination, ICERD) wurde am 21. Dezember 1965 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Für Deutschland trat es am 15. Juni 1969 in Kraft. Die Umsetzung des Übereinkommens in den Vertragsstaaten wird durch den UN-Ausschuss gegen rassistische Diskriminierung regelmäßig überprüft.

Im November 2023 prüfte der Ausschuss die Umsetzung in Deutschland. Das Institut legte im Vorfeld der Staatenberichtsprüfung einen eigenen sogenannten Parallelbericht vor, in dem es kritische Aspekte in Deutschland ansprach, etwa die überfällige Reform des Allgemeinen Gleichheitsgesetzes (AGG), die Finanzierung der Beratungsstruktur im Bereich Antidiskriminierung oder die Verbesserung des Schutzes vor rassistischer Diskriminierung durch die Polizei.

German Institute for Human Rights (2023): Parallel Report to the 111th session of the Committee on the Elimination of Racial Discrimination (CERD) in the context of the examination of the 23th–26th State Report of Germany

Zur Person

Eric Töpfer ist Politikwissenschaftler und seit 2012 wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts. Er arbeitet im Bereich Innere Sicherheit, besonders zur Kontrolle von Polizei und Geheimdiensten, zu Datenschutz und Digitalisierung sowie zur Achtung von Menschenrechten bei der Terrorismusbekämpfung.

Zum Thema



Wie Lieferkettengesetze Menschenrechte stärken

Seit Januar 2023 gilt in Deutschland das Lieferkettengesetz. Auch eine EU-Richtlinie ist auf den Weg gebracht. Beide Gesetze sind Meilensteine auf dem Weg zu besseren Arbeitsbedingungen in den globalen Wertschöpfungs- und Lieferketten. Das Institut hat die rechtlichen Entwicklungen eng begleitet und kommentiert.

Ob in Textilfabriken in Südasien, bei der Erdbeer- oder Spargelernte in Deutschland oder beim Lithiumabbau in Südamerika: In den globalen Wertschöpfungs- und Lieferketten von Unternehmen aus Deutschland und aus der Europäischen Union (EU) werden Menschenrechte und umweltbezogene Rechte nicht immer gewahrt. Allzu oft werden Arbeiter*innen ausgebeutet, Menschen im Globalen Süden von ihrem Land vertrieben oder ihre Umwelt und Lebensgrundlage verseucht. Viel zu selten werden Unternehmen bislang dafür zur Verantwortung gezogen. Beides soll sich ändern – so das Ziel des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und der EU-Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD).

„Lieferkettengesetze sind ein entscheidender Schritt, um Menschenrechte entlang globaler Lieferketten langfristig zu stärken.“

Bettina Braun,
Expertin für Wirtschaft und Menschenrechte

„Lieferkettengesetze sind ein entscheidender Schritt, um Menschenrechte entlang globaler Lieferketten langfristig zu stärken. Entscheidend ist der Paradigmenwechsel von der Freiwilligkeit zur Pflicht. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und die EU-Lieferkettenrichtlinie schaffen verbindliche Regeln für Unternehmen. Damit ist klar, was sie tun müssen, um die Menschenrechte in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie in ihren Lieferketten zu achten. Betroffene

nen bieten die Regelungen Verlässlichkeit und die Chance auf Abhilfe, sollten Unternehmen ihren Pflichten nicht nachkommen,“ sagt Bettina Braun, Instituts-
expertin für Wirtschaft und Menschenrechte.

UN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte als Grundlage

Grundsätzlich gilt: Die Pflicht, die Menschenrechte zu schützen, liegt beim Staat. Unternehmen haben aber die Verantwortung, die Menschenrechte zu achten. Die Betroffenen von wirtschaftsbezogenen Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden wiederum haben ein Recht auf Abhilfe, das heißt, sie müssen die Möglichkeit haben, gerichtlich und außergerichtlich Wiedergutmachung einzufordern. So sehen es die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights) aus dem Jahr 2011 vor. Die Leitprinzipien sind kein Vertrag, aber der weltweit anerkannte Standard für die Verantwortung von Unternehmen. Die Leitprinzipien schaffen keine neuen Rechte, sondern basieren auf den Menschenrechten, die in internationalen Menschenrechtsverträgen bereits seit Langem festgelegt sind. Sowohl das LkSG als auch die CSDDD orientieren sich an den UN-Leitprinzipien.

Institut begleitet Umsetzung des deutschen Lieferkettengesetzes

Der Fokus des Instituts liegt auf der Umsetzung des deutschen Lieferkettengesetzes, vor allem durch Unternehmensverbände, die eine große Hebelwirkung haben können. Das Institut ist beispielweise Mitglied im neu geschaffenen Branchendialog Energiewirtschaft, und Institutsmitarbeitende gestalten die Gesamtmoderation dieses Multi-Stakeholder-Forums.

Zwangsarbeit

Nach Schätzungen der EU-Kommission arbeiteten im Jahr 2021 weltweit knapp 28 Millionen Menschen in Zwangsarbeit – unter ihnen fast sieben Millionen Kinder. Im März 2024 beschloss die EU ein neues Gesetz, das vorsieht, dass Produkte vom Markt oder aus dem Online-Handel genommen werden müssen, wenn sich bei Kontrollen bestätigt, dass Zwangsarbeit entlang der Lieferkette eingesetzt wurde. Die Waren müssten dann gespendet, recycelt oder zerstört werden. Wie beim EU-Lieferkettengesetz enthielt sich Deutschland auch bei der Abstimmung zum EU-Gesetz zu Zwangsarbeit.

Auch diesen Prozess hat das Institut eng begleitet und zusammen mit ENNHRI, dem europäischen Netzwerk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen, Stellungnahmen und Informations- und Austauschveranstaltungen zu den Verhandlungsständen für Entscheidungsträger*innen und Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis durchgeführt.

„Die Initiative, Lieferkettengesetze zu schaffen, wurde wesentlich von Menschenrechtsbewegungen in den Ländern des Globalen Südens mitgetragen. Ohne ihre Berichte über Missstände und ihr Engagement bei gleichzeitiger Repression, zum Beispiel gegen Gewerkschaftsmitglieder, wäre es nicht zu den gesetzlichen Verbesserungen in Deutschland und in der EU gekommen“, sagt Franziska Oehm, ebenfalls Expertin für Wirtschaft und Menschenrechte im Institut.

Auf internationaler – insbesondere europäischer – Ebene ist das Institut über das Europäische Netzwerk Nationaler Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI) und die Globale Allianz Nationaler Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI) aktiv. Die Arbeitsgruppen von ENNHRI und GANHRI begleiteten beispielsweise die Arbeit zum EU-Lieferkettengesetz.

Betroffene können auf Schadensersatz klagen

Nach langem Ringen einigten sich Kommission, Rat und Parlament der EU im Dezember 2023 im so-

nannten Trilog auf einen ersten Kompromiss zur EU-Lieferkettenrichtlinie. Als im März 2024 der zuständige Ausschuss des EU-Rats den Richtlinienentwurf zur abschließenden Verabschiedung im EU-Parlament auf den Weg brachte, enthielt sich Deutschland. Dabei hatte sich die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag für ein wirksames EU-Lieferkettengesetz ausgesprochen.

„Die Initiative, Lieferkettengesetze zu schaffen, wurde wesentlich von Menschenrechtsbewegungen in den Ländern des Globalen Südens mitgetragen.“

Franziska Oehm,
Expertin für Wirtschaft und Menschenrechte

Insgesamt geht die EU-Lieferkettenrichtlinie – trotz zahlreicher Abschwächungen beim Klimaschutz, mit Blick auf den Finanzsektor und bei der Größe der erfassten Unternehmen – über das deutsche Gesetz hinaus. Das Institut verfasste zuletzt im Oktober 2023 zusammen mit ENNHRI, dem europäischen Netzwerk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen, eine Stellungnahme zum Verhandlungsstand.

Ein großer Fortschritt der EU-Lieferkettenrichtlinie ist vor allem die zivilrechtliche Haftung. Hierzu fasste das Institut im November 2023 die Schlüsselemente für den Zugang zum Recht in einer Stellungnahme zusammen. Künftig haben Menschen, deren Rechte von Unternehmen mit Hauptsitz in der EU verletzt wurden, besseren Zugang zu Gerichten in den Mitgliedstaaten. Betroffene können auf Schadenersatz klagen und gerichtlich erzwingen, dass Unternehmen Informationen herausgeben. Eine Verjährung soll erst nach fünf Jahren eintreten und zivilgesellschaftliche Organisationen mit Sitz in Europa können für Betroffene aus dem Globalen Süden vor Gericht handeln – all das sind deutliche Verbesserungen gegenüber dem deutschen Lieferkettengesetz, das nun in den kommenden Jahren an die europäische Richtlinie angepasst werden muss.

Zum Thema



„Inklusion kommt allen Menschen zugute“

Vor 15 Jahren trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft. Wie steht es heute um die Rechte von Menschen mit Behinderungen? Ein Interview mit Britta Schlegel und Leander Palleit von der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention über Fortschritte, Widerstände und mehr Fantasie für inklusive Lösungen.

Als die UN-Behindertenrechtskonvention am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft trat, war die Hoffnung auf eine rasche Umsetzung groß. Hat sich die Situation von Menschen mit Behinderungen seither verbessert?

Leander Palleit: Die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind in den letzten 15 Jahren stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt und es gab Fortschritte vor allem auf Gesetzesebene, etwa im Wahlrecht, das behinderte Menschen nun nicht mehr von der Wahl ausschließt, und im Betreuungsrecht, das sich nun am Willen der unterstützten Person orientiert. Außerdem hat jetzt jedes Bundesland einen eigenen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Das klingt alles erst einmal vielversprechend, aber bei der Umsetzung in die Praxis hapert es gewaltig.

Britta Schlegel: Deutschland ist immer noch nicht inklusiv. Inklusion heißt, dass alle Lebensbereiche für Menschen mit Behinderungen offenstehen – von Anfang an und unabhängig von der Art und Schwere einer Beeinträchtigung. Es gibt heute zwar mehr inklusive Angebote als vor 15 Jahren, aber der Anteil an Menschen mit Behinderungen in Sondereinrichtungen wie Förderschulen oder Werkstätten für behinderte Menschen sinkt nicht. Noch immer werden sechs von zehn Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen unterrichtet. Fast jede zweite Person, die im Alltag Unterstützung benötigt, lebt in stationären Wohneinrichtungen. Bisher fehlt die notwendige Entschlossenheit von Politik, Verwaltung und den Anbietern sozialer Dienste, diese gefestigten Sonderstrukturen grundsätzlich zu verändern.

Die Vereinten Nationen haben im August 2023 zum zweiten Mal überprüft, wie Deutschland die Rechte von Menschen mit Behinderungen umsetzt. Sie waren bei der Staatenprüfung in Genf dabei. Wie fiel das Urteil aus?

Schlegel: Nicht gut. Der UN-Ausschuss war irritiert darüber, dass sich seit der letzten Staatenprüfung 2015 in zentralen Bereichen so wenig getan hat. In seinen „Abschließenden Bemerkungen“ vom Oktober 2023 hat er besonders das gerade erwähnte Festhalten an den Sonderstrukturen kritisiert. Für viele Menschen mit Behinderungen gibt es faktisch kein Wunsch- und Wahlrecht, sie müssen ihr Leben in Sondereinrichtungen verbringen, weil ihnen keine guten inklusiven Alternativen angeboten werden.

Palleit: Der Ausschuss hat klargestellt, dass solche segregierenden Strukturen gegen die UN-Behindertenrechtskonvention verstoßen. Damit sollte allen Akteuren aus Politik und Gesellschaft, die Beibehaltung von Doppelstrukturen legitimieren und dies als Inklusion verkaufen, klar sein, dass das nicht im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ist. Konkret werden zum Beispiel Werkstätten oder Förderschulen von vielen Akteuren immer noch als Teil eines inklusiven Systems bezeichnet. Das sind sie aber nicht.

Im Februar 2024 veranstaltete das Institut gemeinsam mit dem Bundesbehindertenbeauftragten eine Konferenz, bei der rund 800 Teilnehmende aus dem ganzen Bundesgebiet die Umsetzung der UN-BRK und die Kritik des UN-Ausschusses diskutierten. Wo besteht Handlungsbedarf?

Palleit: Besonders dringlich sind Veränderungen in den Bereichen selbstbestimmtes Wohnen, Bildung so-

wie Arbeit und Beschäftigung. Das sind genau die Bereiche mit den am stärksten segregierenden Strukturen. Vielerorts steht die Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen unter Ressourcenvorbehalten. Menschenrechte sind aber nicht verhandelbar. Bestehende finanzielle und personelle Ressourcen müssen im Sinne der UN-BRK umverteilt werden. Dazu müssen tradierte Sonderstrukturen schrittweise ab- und inklusive Angebote aufgebaut werden.

Schlegel: Außerdem ist Barrierefreiheit fundamental – sie ist die Grundvoraussetzung dafür, dass Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Die Privatwirtschaft muss endlich zu Barrierefreiheit verpflichtet werden, etwa als Arbeitgeber, bei Produkten und Dienstleistungen, im Gesundheitssektor und im Wohnungsbau. Auch die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen muss gestärkt werden. Der UN-Ausschuss hat beispielsweise kritisiert, dass Zwang in Form von unfreiwilliger Behandlung oder Unterbringung sowie freiheitsentziehenden Maßnahmen in der psychiatrischen Versorgung in Deutschland nach wie vor gängig ist. Menschen mit Betreuung erleben oft stellvertretende Entscheidungen, es wird dann für und über sie entschieden, obwohl sie eigentlich in ihrer eigenen Entscheidungsfindung unterstützt werden müssten. Das muss sich endlich ändern.

Wer muss jetzt tätig werden?

Schlegel: Die zentrale Aufgabe der nächsten Jahre ist es, die Selbstbestimmung von behinderten Menschen in allen Lebensbereichen sicherzustellen und ausgrenzende Strukturen abzubauen. Die Politik muss den Rahmen setzen, aber Inklusion ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die uns alle angeht. Einer der Gründe, warum uns die Fantasie für inklusive Lösungen fehlt, sind Berührungängste aufgrund fehlender Erfahrungen mit Menschen mit Behinderungen. Wenn Kinder von Anfang an gemeinsam leben und lernen, dann gibt es auch später keine Berührungängste. Es sollte sich endlich die Erkenntnis durchsetzen, dass Inklusion allen Menschen zugutekommt.

Palleit: Nur wenn sich die Akteure in Bund, Ländern und Kommunen zusammentun und gemeinsam überlegen, was alle in ihren Zuständigkeitsbereichen tun

können, oder wie man Zuständigkeiten auch neu aufteilen könnte, anstatt mit dem Finger auf die jeweils anderen zu zeigen, nur dann kommen wir weiter. Und auch nur, wenn alle Politikbereiche endlich begreifen, dass über 15 Prozent der Bürger*innen, für die sie in ihrem Feld Politik machen, eine Beeinträchtigung haben und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention also ihr ureigenes Thema ist, nicht nur eine sozialpolitische Angelegenheit. Überall da, wo das gelingt, sieht man auch echte Fortschritte.

Welche Rolle sollten die Empfehlungen der Vereinten Nationen spielen?

Schlegel: Die „Abschließenden Bemerkungen“ des UN-Ausschusses sind als Leitlinien der Inklusionspolitik des nächsten Jahrzehnts zu verstehen. Der Bund, die Länder und die Kommunen müssen es sich zur Aufgabe machen, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu verwirklichen und sich dabei eng an den Empfehlungen der Vereinten Nationen orientieren.

Palleit: Zu einem anspruchsvollem Demokratieverständnis gehört es, das Partizipationsgebot der UN-Behindertenrechtskonvention ernst zu nehmen. Die politischen Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen müssen durchgehend und konsequent politisch beteiligt werden, etwa bei der Planung von Maßnahmen oder bei Gesetzgebungsverfahren. Dies betrifft alle Politik- und Verwaltungsbereiche, denn die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine Querschnittsaufgabe.

Zur Person

Dr. Britta Schlegel ist Soziologin. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind inklusive Schulbildung, Gewaltschutz, Frauen mit Behinderungen und menschenrechtliche Datenerhebung.

Dr. Leander Palleit ist Jurist. Zu seinen Themenschwerpunkten gehören Arbeit und Beschäftigung, Zugang zu Recht und Justiz sowie politische Partizipation.

Britta Schlegel und Leander Palleit leiten gemeinsam die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Instituts.

Zum Thema



Unabhängige Polizeibeauftragte in Bund und Ländern

Mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen durch Polizeiangehörige müssen unabhängig untersucht werden. Dazu ist Deutschland völkerrechtlich verpflichtet. Umgesetzt wird das bislang aber nur unzureichend. Das Institut hat die Ausgestaltung und Praxis von Polizeibeschwerdestellen in Deutschland untersucht und daraus Empfehlungen für ihre Weiterentwicklung abgeleitet.

Wohin können sich Menschen wenden, wenn sie sich über die Polizei beschweren wollen? Wie kann Polizeiarbeit kontrolliert werden? Und wer dokumentiert polizeiliches Fehlverhalten, zum Beispiel bei einem Demonstrationseinsatz? Menschenrechtsgremien wie zuletzt der UN-Antifolterausschuss empfehlen Deutschland seit vielen Jahren die Einrichtung unabhängiger Polizeibeschwerdestellen.

Solche Stellen sollen individuelle Beschwerden unabhängig untersuchen, um polizeiliches Fehlverhalten zu erkennen und es gegebenenfalls für Straf- oder Disziplinarverfahren oder andere Maßnahmen zu dokumentieren.

Die Polizeibeschwerdestellen sollen einen niedrigschwelligen Zugang zum Menschenrecht auf wirksame Beschwerde eröffnen und das Signal senden, dass Menschenrechtsverletzungen staatlicher Amtsträger*innen nicht straflos bleiben. Darüber hinaus sollen unabhängige Polizeibeschwerdestellen helfen, aus den Beschwerden Lehren zu ziehen und Polizei und Öffentlichkeit beraten, damit nicht nur individuelles Fehlverhalten, sondern auch Organisationsversagen zukünftig verhindert wird.

„Es ist ein großer Fortschritt, dass inzwischen fast die Hälfte aller Bundesländer Polizeibeauftragte hat und nun ein solches Amt auch auf Bundesebene im Aufbau ist.“

Eric Töpfer, Experte für Innere Sicherheit

Unter dem Eindruck des NSU-Komplexes und des Bekanntwerdens rassistischer und rechtsextremistischer (Chat-)Gruppen in der Polizei geht es in der politischen und wissenschaftlichen Diskussion längst nicht mehr nur um eine unabhängige Untersuchung von Individualbeschwerden, sondern auch um die Aufarbeitung und Überwindung struktureller Missstände, die Schaffung von Anlaufstellen für Hinweisgeber*innen aus der Polizei und generell um die Stärkung von polizeilicher Fehlerkultur.

Sieben Bundesländer haben Gesetze über Polizeibeauftragte

Vor diesem Hintergrund haben bislang sieben Bundesländer und der Bundestag Gesetze über Polizeibeauftragte verabschiedet. Die Beauftragten sollen als Ombudsstellen der Parlamente sowohl Beschwerden aus der Bevölkerung als auch Eingaben aus der Polizei bearbeiten. „Es ist ein großer Fortschritt, dass inzwischen fast die Hälfte aller Bundesländer Polizeibeauftragte hat und im März 2024 auch der Bundestag einen Beauftragten für die Polizeien des Bundes gewählt hat“, erklärt Eric Töpfer, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts. „Allerdings erfüllen all diese Stellen die menschenrechtlichen Anforderungen nur unzureichend, vor allem da die strafrechtliche Aufklärung von Misshandlungsvorfällen weiterhin abhängig von polizeilichen Ermittlungen bleibt.“

Vergleichende Untersuchung

In Kooperation mit dem Forschungsinstitut für öffentliche und private Sicherheit der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (FÖPS Berlin) hat das Institut die Ausgestaltung und bisherige Praxis der deutschen

Menschenrechtsbildung an den Polizeihochschulen

Die Polizei in Bund und Ländern muss die Grund- und Menschenrechte garantieren und die freiheitliche demokratische Grundordnung schützen. Als staatliche Institution ist die Polizei verpflichtet, die Rechte aller Menschen zu achten, sie vor Eingriffen Dritter zu schützen sowie die Ausübung der Menschenrechte durch positive Maßnahmen zu ermöglichen. Daher kommt der Menschenrechtsbildung im Polizeistudium eine wichtige Rolle zu, die jedoch in den Bundesländern nicht einheitlich ausgestaltet ist.

Das Institut konzipierte und veranstaltete 2023 gemeinsam mit der Alice Salomon Hochschule Berlin den Fachaustausch „Menschenrechtsbildung, wo es

darauf ankommt – in Studiengängen der Polizei, Sozialen Arbeit und Gesundheits(fach)berufe“, um mit Hochschullehrenden die Verankerung der Menschenrechtsbildung in Lehrplänen sowie didaktische Erfahrungen zu diskutieren. Thematisiert wurden Ansätze der Menschenrechtsbildung und die Vorbereitung der Studierenden auf ihren Berufsalltag.

Aufbauend auf den bisherigen Erkenntnissen und Erfahrungen soll ein zweitägiger Workshop folgen, bei dem sich Fachleute der Menschenrechtsbildung aus den Polizeihochschulen der Bundesländer über ihre Lehrpläne und deren Implementierung austauschen.

Polizeibeauftragtenstellen vergleichend untersucht. Im Mittelpunkt der Analyse „Parlamentarische Polizeibeauftragte. Menschenrechtliche Empfehlungen für die Stellen in Bund und Ländern“ steht die Frage, welchen Beitrag die Polizeibeauftragten zum Menschenrechtsschutz leisten und welche Empfehlungen sich aus den bisherigen Erfahrungen ableiten lassen.

Die Analyse gibt einen Überblick über Mandate und Arbeit der Bürger- und Polizeibeauftragtenstellen, die in sieben Bundesländern als Ombudsstellen und Hilfsorgane der Parlamente eingerichtet wurden, um Beschwerden aus der Bevölkerung und der Polizei zu bearbeiten. „Als Ombudsstellen, die dem Prinzip der Mediation verpflichtet sind, ergänzen die Polizeibeauftragtenstellen die Arbeit der Petitionsausschüsse und können eine stärkere Verfahrensbeteiligung der Betroffenen erreichen als dies im Petitionsverfahren üblicherweise möglich ist“, sagt Dr. Sonja John, die bis März 2024 als wissenschaftliche Mitarbeiterin in dem vom FÖPS Berlin koordinierten Projekt „Police Accountability – Towards International Standards“ (Kontrolle der Polizei – Auf dem Weg zu internationalen Standards) gearbeitet hat. „Allerdings besteht weiterhin das Problem, dass sich Menschen mit geringer Beschwerdemacht, zum Beispiel Obdachlose oder Menschen mit Kommunikationsschwierigkeiten, nur selten an die Stellen wenden. Es sollten Angebote

entwickelt werden, um diese Menschen besser zu erreichen.“

Ziel: Unabhängige Polizeibeschwerdestellen in allen Bundesländern

Aus menschenrechtlicher Perspektive sollte es in allen Bundesländern unabhängige Stellen geben, an die sich Betroffene aus der Bevölkerung und Personal der Polizei wenden können. Diese sollten sicherstellen, dass Beschwerden unabhängig, angemessen, unverzüglich, öffentlich überprüfbar und unter Beteiligung der Beschwerdeführenden untersucht werden.

Damit die Polizeibeauftragtenstellen einen effektiven Beitrag zum Menschenrechtsschutz leisten können, müssen sie über eigene Untersuchungsbefugnisse verfügen und mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet sein. Zudem sollten sie über ausreichende Personal- und Sachmittel für die Öffentlichkeitsarbeit verfügen, damit Betroffene und die breite Öffentlichkeit auf die Existenz der Stellen aufmerksam werden. Außerdem empfiehlt sich eine verbindlich geregelte Zusammenarbeit der Polizeibeauftragtenstellen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen wie zum Beispiel Opferberatungsstellen. Wünschenswert ist auch eine wissenschaftlich unabhängige Evaluation der Arbeit solcher Stellen.

Zum Thema



„Wir brauchen bundesweite Standards“

Menschenhandel ist eine schwere Menschenrechtsverletzung, die auch Kinder und Erwachsene in Deutschland betrifft. Um sie besser zu schützen, müssen Behörden und Zivilgesellschaft koordiniert und bundesweit zusammenarbeiten. Was sich dafür alles ändern muss, erläutert Naile Tanış, Leiterin der Berichterstattungsstelle Menschenhandel.

In welcher Form kommt Menschenhandel in Deutschland vor?

Naile Tanış: Menschenhandel findet in Bereichen des alltäglichen Lebens statt, beispielweise in der Pflege, der Landwirtschaft, der fleischverarbeitenden Industrie oder im Baugewerbe. Er zeigt sich darin, dass Betroffene unter prekären Verhältnissen arbeiten, Täter*innen sie wirtschaftlich und/oder sexuell ausbeuten und sie durch Gewaltandrohung oder tatsächliche Gewalt in ihrer Selbstbestimmung einschränken. Obwohl dies mitten unter uns geschieht, sind Betroffene kaum sichtbar und für das Hilfesystem und auch für Strafverfolgungsbehörden schwer zu erreichen. Viele der Betroffenen sind nach Deutschland geflüchtet, sie haben keinen sicheren Aufenthaltsstatus und ihnen fehlen sprachliche und rechtliche Kenntnisse. Deshalb sind sie oft nicht bereit oder in der Lage, sich an Behörden oder Beratungsstellen zu wenden.

Was würde den Schutz von Betroffenen verbessern?

Deutschland ist menschenrechtlich verpflichtet, Betroffene von Menschenhandel zu schützen und zu unterstützen. Damit dies gelingen kann, müssen behördliche und zivilgesellschaftliche Stellen, die mit Betroffenen

von Menschenhandel in Berührung kommen, zusammenarbeiten und sich bundesweit einheitlich organisieren. Die verschiedenen Stellen in den Bundesländern wie Polizei, Ausländer- oder Leistungsbehörden und nichtstaatliche Fachberatungsstellen sollten entlang vereinbarter vereinheitlichter Verfahrensabläufe koordiniert zusammenarbeiten. So könnten Betroffene besser identifiziert und reibungslos zwischen den beteiligten Stellen weiterverwiesen werden, um Unterstützung zu erhalten. Das Konzept eines solchen Nationalen Verweismechanismus wurde 2004 erstmalig vom OSZE-Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) entwickelt.

Haben Sie ein konkretes Beispiel?

Die Gefahr für Betroffene von Menschenhandel ergibt sich häufig daraus, dass Täter*innen kriminell organisiert und vernetzt sind. Werden Betroffene identifiziert oder holen sich selbst Hilfe, können die Täter*innen versuchen, sie zurückzuholen, um sie erneut auszubeuten und unter Druck zu setzen. Mit landesweit koordinierten Hilfestrukturen und standardisierten Prozessen könnten Betroffene unverzüglich über die Grenzen von Bundesländern hinaus in Sicherheit gebracht werden, ohne dass erst geklärt werden muss, welche Einrichtung auf die benötigte Hilfeleistung spezialisiert ist, wo es freie Kapazitäten gibt, wer die Kosten übernimmt und welche rechtliche Beratung geleistet wird. Ein Nationaler Verweismechanismus bedeutet eine lebenswichtige Infrastruktur, um Betroffenen schnell und angemessen zu helfen.

Wie funktioniert das Hilfesystem in Deutschland?

Im Gegensatz zu anderen Ländern gibt es in Deutschland noch keinen Nationalen Verweismechanismus.

Deutschland auf dem Weg zum Nationalen Verweismechanismus

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme bestehender Kooperationsdokumente auf Bundeslandebene finden sich zusammen mit konkreten Empfehlungen für bundeseinheitliche Standards in Form von interaktiven Karten auf der Website des Instituts.

Zur Unterstützung Betroffener haben Bund und Länder in den letzten Jahrzehnten in je eigenen Kooperationsdokumenten Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe zwischen behördlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen festgelegt. Letztere können zum Beispiel ministerielle Erlasse, Vereinbarungen oder nicht bindende Leitfäden sein. Dazu sind seit einigen Jahren mehrere Kooperationsdokumente für die Zusammenarbeit zwischen Bundesbehörden und bundesweit arbeitenden Beratungsnetzwerken und Dachverbänden erstellt worden. Zusätzlich treffen sich die beteiligten Stellen regelmäßig in Gremien wie Runden Tischen, Fachkommissionen oder Task Forces in verschiedenen Zusammensetzungen.

Sie haben untersucht, inwieweit diese Zusammenarbeit auf Länderebene bereits den Kriterien eines Nationalen Verweismechanismus entspricht. Was haben Sie herausgefunden?

Wir haben die Kooperationsdokumente entlang von Kriterien analysiert, die sich an den vier Säulen des Nationalen Verweismechanismus-Konzepts des ODIHR-Handbuchs orientieren. Obwohl die Kooperationsdokumente ganz unterschiedliche Entstehungshintergründe haben, konnten wir zeigen, dass die Länder bereits vieles angestoßen haben, das als Grundlage für einen einheitlichen Nationalen Verweismechanismus dienen kann. Für einen besseren Schutz muss es zukünftig gelingen, sowohl die Besonderheiten in den Bundesländern zu berücksichtigen als auch bundesweit gemeinsame und verbindliche Standards zu etablieren. Das mahnt auch die Expert*innengruppe des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels seit vielen Jahren an.

Wie lösen das andere europäische Länder?

Um darüber ins Gespräch zu kommen, haben wir im März 2023 zur Fachtagung „Menschenhandel bekämpfen, Betroffene schützen: Ein Nationaler Verweismechanismus für Deutschland“ eingeladen. Dort haben verschiedene Akteure aus europäischen Ländern ihre Erfahrungen mit uns geteilt. Sie betonten allesamt, wie wichtig klare Rollenklärungen, abgestimmte Kommunikation und gegenseitiges Vertrauen für alle Beteiligten sind und stellten ihre Best Practices vor. Insgesamt hat die Veranstaltung im Wesentlichen die Ergebnisse einer Studie der EU-Kommission aus 2020

Bericht zum Ausmaß von Menschenhandel

Kernaufgabe der Berichterstattungsstelle Menschenhandel ist, alle zwei Jahre einen Bericht zum Umfang und Ausmaß von Menschenhandel in Deutschland sowie zum Stand der Umsetzung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel und der EU-Menschenhandelsrichtlinie zu erstellen. Der Bericht kann von den Bundesressorts für die Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber den Europaratsgremien und relevanten UN-Gremien genutzt werden und liefert zivilgesellschaftlichen Verbänden, Wissenschaft und Medien praxistaugliche Informationen.

bestätigt: Aufgrund der föderalen Struktur ist Deutschlands Weg mehr oder weniger einmalig. Damit fehlt es an staatlichen Vorbildern.

Was sind die nächsten Schritte?

Aktuell erarbeitet die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels sowie einen Nationalen Aktionsplan gegen Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit. Hier können wir unsere Erkenntnisse aus der Analyse der Kooperationsdokumente einbringen. In allen Bundesländern sollten Kooperationsdokumente ausgearbeitet werden, die sämtliche Ausbeutungsformen, Betroffenengruppen und Akteure enthalten und verbindlich sind. Für alle Akteure haben wir eine Handreichung erarbeitet mit Informationen über Mindeststandards von Kooperationsdokumenten. Und natürlich arbeiten wir an unserem ersten Periodischen Bericht 2024, der das Ausmaß von Menschenhandel in Deutschland aufzeigen wird. Als Berichterstattungsstelle werden wir unser Augenmerk weiterhin auf den Ausbau der Strukturen in Deutschland legen, damit Betroffene von Menschenhandel stärker geschützt werden als es bisher der Fall ist.

Zur Person

Naile Tanış ist Juristin und leitet seit Mai 2023 die Berichterstattungsstelle Menschenhandel des Instituts.

Zum Thema



„Das Selbstbestimmungsgesetz war überfällig“

Vor Kurzem hat der Bundestag das Selbstbestimmungsgesetz verabschiedet und damit die Änderung von Geschlechtseintrag und Vornamen im Personenstandsregister neu geregelt. Nele Allenberg, Leiterin der Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa, erklärt, was sich durch das Gesetz ändert und wo sich das Institut im parlamentarischen Verfahren Nachbesserungen gewünscht hätte.

Warum braucht Deutschland ein Selbstbestimmungsgesetz?

Nele Allenberg: Die Bundesregierung hatte sich im Koalitionsvertrag vorgenommen, das Transsexuellengesetz abzuschaffen, um die Änderung des Geschlechtseintrags per Selbstauskunft zu ermöglichen. Wenn das Selbstbestimmungsgesetz in Kraft tritt, wird die bisherige Praxis endlich beendet, die Betroffene zwingt, zwei Gutachten von unabhängigen Gutachtern vorzulegen, über die dann ein Gericht befindet. Diese Praxis bedeutete für die Betroffenen lange Wartezeiten, hohe Kosten und wurde aufgrund der teilweise intimen Fragen der Begutachtenden als sehr belastend beschrieben. Dem Transsexuellengesetz lag ein medizinisch veraltetes, pathologisierendes Verständnis von Transgeschlechtlichkeit zugrunde. Die Grundidee des Selbstbestimmungsgesetzes ist demgegenüber, die Selbstbestimmung des jeweiligen Menschen ernst zu nehmen.

Warum war das Selbstbestimmungsgesetz überfällig?

Das neue Gesetz war überfällig, weil das Bundesverfassungsgericht Regelungen des Transsexuellengesetzes in unterschiedlichen Urteilen für verfassungswidrig erklärt hat. Das Recht auf Anerkennung der selbstbestimmten geschlechtlichen Identität ist im Allgemeinen Persönlichkeitsrecht aus Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz geschützt. Auch Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention und Artikel 17 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte schützen die Geschlechtsidentität als wichtigen Teil der persönlichen Identität.

Was bedeutet das neue Gesetz konkret für transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und nichtbinäre Menschen?

Das Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) ersetzt das Transsexuellengesetz. Trans Menschen können nach Inkrafttreten des SBGG ihren Geschlechtseintrag und ihren Vornamen durch eine Erklärung gegenüber dem Standesamt ändern lassen. Eine Gerichtsentscheidung und die Vorlage von Gutachten sind nicht mehr nötig. Ziel des Selbstbestimmungsgesetzes ist es, die Grundrechte aller Menschen unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität zu verwirklichen, indem die tatsächliche geschlechtliche Vielfalt akzeptiert wird. Das Selbstbestimmungsgesetz soll auch für nichtbinäre und intergeschlechtliche Menschen gelten und die Rechtslage vereinheitlichen. Wir begrüßen das.

Das Gesetz war vor seiner Verabschiedung harsch kritisiert worden. Was entgegnet Sie den Kritiker*innen?

Die Anerkennung der Selbstbestimmung beim Geschlechtseintrag nimmt niemandem etwas weg. Im Gegenteil, das Gesetz gibt trans, nichtbinären und intergeschlechtlichen Menschen die Freiheit, die alle anderen fraglos haben. Das Gesetz schafft keine Regelungen zu geschlechtsangleichenden medizinischen Maßnahmen. Und auch die Befürchtung, dass es zu einem Missbrauch kommt, ist unbegründet. Das belegen die Erfahrungen anderer Länder wie zum Beispiel Dänemark, Portugal und der Schweiz, die bereits seit Längerem ein Selbstbestimmungsgesetz haben. Ein Bericht aus dem Jahr 2022, der bestehende Selbstbestimmungsmodelle in verschiedenen Ländern untersucht hat, zeigt, dass kein Fall einer Änderung des

Geschlechtseintrags aus betrügerischen oder kriminellen Absichten bekannt geworden ist.

Kritiker*innen argumentieren auch mit einer Gefährdung von Schutzräumen von Frauen.

Besonders Frauenhäuser standen im Mittelpunkt der Diskussion. Frauenverbände wie der Deutsche Frauenrat, die evangelischen Frauen und die Frauenhauskoordinierung haben hingegen zu Recht deutlich gemacht, dass auch trans Frauen Anspruch auf Schutz vor Gewalt haben. Gewaltvolle Übergriffe sind leider Teil der Realität von trans Personen – das zeigen Befragungen in Deutschland und in anderen europäischen Ländern. Die Frauenhauskoordinierung berichtet übrigens, dass ihnen kein einziger Fall missbräuchlicher Nutzung von Frauenhausplätzen durch trans Frauen bekannt sei.

Sind sie zufrieden mit dem Selbstbestimmungsgesetz oder gibt es noch Nachbesserungsbedarf?

Wir haben bereits den Referentenentwurf des Selbstbestimmungsgesetzes kommentiert und im November 2023 eine Stellungnahme bei der Sachverständigenanhörung im Bundestag abgegeben. Das Institut begrüßt die Zielrichtung des Gesetzes, hat aber auf Nachbesserungsbedarf hingewiesen. Problematisch sind die vielen Regelungen, die Missbrauch vorbeugen sollen. Das Institut sieht für sie keine Rechtfertigung, selbst wenn Missbrauch drohte: Die Befürchtung, Menschenrechte könnten missbraucht werden, rechtfertigt nicht ihre Beschränkung. Darauf weist auch der Unabhängige Experte der Vereinten Nationen zum Schutz vor Gewalt und Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität hin. Wenn der Staat Maßnahmen gegen Missbrauch ergreifen möchte, müssen diese wissenschaftlich fundiert sein, wirklich gegen Missbrauch wirken können und tatsächlich auch nur gegen die Personen gerichtet sein, die die Regelung missbrauchen wollen. Andernfalls stigmatisieren diese Maßnahmen nur. Genau diese Gefahr der Stigmatisierung hat sich unserer Ansicht nach realisiert, wie die erhitzte Debatte um das Gesetz zeigt.

Sie hatten sich gegen die im Gesetzesentwurf noch enthaltene Verpflichtung für Standesämter gewandt, andere Behörden über die Änderung

des Geschlechtseintrags zu informieren. Sie ist nun gestrichen. Zufrieden?

Darüber haben wir uns zunächst sehr gefreut. Denn werden Standesämter verpflichtet, das neue Geschlecht und den neuen Namen proaktiv und ohne konkreten Anlass an zehn Behörden – unter anderem die Polizei – weiterzuleiten, kann das Betroffene abhalten, die neuen Möglichkeiten des Selbstbestimmungsgesetzes zu nutzen. Diese Verpflichtung widerspricht außerdem dem Grundsatz der Datenminimierung der Datenschutzgrundverordnung. Und die Weitergabe der Daten kann einer Stigmatisierung von trans Menschen im Kontakt mit Sicherheitsbehörden Vorschub leisten. Polizeibehörden zum Beispiel speichern ja nicht nur die Daten von Straftäter*innen, sondern auch von Opfern oder Zeug*innen. Allerdings ist die Frage noch nicht vom Tisch – der Gesetzgeber möchte die Weiterleitungspflicht der Standesämter bei der Änderung von Vornamen in einem nächsten Gesetzesentwurf wieder aufgreifen. Das betrifft dann zwar nicht nur trans Personen – wir werden prüfen, ob dennoch eine stigmatisierende Wirkung von dem Vorhaben ausgeht.

Warum kritisieren Sie, dass Geflüchtete von der Anwendung des Selbstbestimmungsgesetzes ausgeschlossen sind?

Für Schutzsuchende kann das Selbstbestimmungsgesetz im Asylverfahren relevant sein, denn es könnte ihnen ermöglichen, die Verfolgung, die sie erlebt haben, dem Bundesamt für Flucht und Migration gegenüber besser nachvollziehbar zu machen. Auch den Zugang zu Unterstützung zum Beispiel bei der Unterbringung kann es erleichtern.

[Zur Person](#)

Nele Allenberg ist Juristin und Politologin und leitet seit 2020 die Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind der Schutz vor Diskriminierung, Menschenrechte von Personen in vulnerablen Lebenslagen sowie Rechte in der Migration.

[Zum Thema](#)



Menschenrechte miterzählen

Kinderbücher tragen zu Menschenrechtsbildung bei, wenn in Geschichten diverse Figuren vorkommen, marginalisierte Autor*innen aus ihrer Perspektive erzählen oder stereotype Erzählmuster aufgebrochen werden. Die Institutsbibliothek hat zu Kinder- und Jugendbüchern aus menschenrechtlicher Perspektive geforscht.

Abenteuer bestehen, sich Mobbing widersetzen oder in schwierigen Zeiten zusammenhalten: Kinder- und Jugendbücher regen nicht nur die Fantasie an, sondern tragen auch dazu bei, neue Perspektiven einzunehmen sowie Vorurteile und Stereotype abzubauen. Kinder, die lesen, erfahren, wie unterschiedlich Menschen und ihre Lebensentwürfe sein können. In anderen Worten: Ohne Menschenrechte explizit zu nennen, können Bücher menschenrechtliche Werte wie zum Beispiel Solidarität, Inklusion oder Selbstbestimmung stärken.

„Wer nicht in Geschichten vorkommt, lernt: Ich bin nicht wichtig. Meine Lebenswelt ist es nicht wert, dargestellt zu werden.“

Anne Hirschfelder, Literaturpädagogin

Allerdings finden sich nicht alle jungen Lesenden in Geschichten wieder, wie die Literaturpädagogin Anne Hirschfelder bedauert: „Kinder- und Jugendbücher spiegeln nicht die Vielfalt der Gesellschaft wider. Hier gibt es noch einige Leerstellen.“ Zum Beispiel gibt es kaum Geschichten von Kindern mit Behinderung, die als aktive Personen Abenteuer erleben, oder Kinderbücher über Familien, die von Armut betroffen sind. Solche Leerstellen haben Folgen, da es für Lesende auch darum geht, sich als Teil der Gesellschaft zu fühlen. „Wer nicht in Geschichten vorkommt, lernt: Ich bin nicht wichtig. Meine Lebenswelt ist es nicht wert, dargestellt zu werden.“

Medienbestände kritisch hinterfragen

Hirschfelder hat sich intensiv mit dem Themenfeld Menschenrechte und Kinder- und Jugendliteratur beschäftigt. Für ihre Publikation „Wir müssen Räume

schaffen...“, die im November 2023 veröffentlicht wurde, erforschte sie, wie Autor*innen und Verleger*innen Menschenrechte stärken können. Hirschfelder hat unter anderem Interviews geführt, die Repräsentation verschiedener Bevölkerungsgruppen in der Kinderliteratur untersucht und ist der Frage nachgegangen, was eine kinderrechtbasierte Literaturvermittlung definiert.

„Kinder- und Jugendbücher eignen sich hervorragend, um über Menschenrechte ins Gespräch zu kommen, zum Beispiel in einer Vorleserunde in einer Bibliothek“, so Hirschfelder. Um allen Kindern einen gleichberechtigten Zugang zu bieten, sollten ihres Erachtens Bibliotheken inklusive Orte sein: „Es geht um das Recht auf freien Zugang zu Informationen, das Recht auf Bildung oder das Recht auf kulturelle Teilhabe“, stellt Hirschfelder klar. Dafür sei es unter anderem unerlässlich, Medienbestände kritisch zu hinterfragen und die Anschaffung unter die Lupe zu nehmen.

Lesen als Teilhabe erfahren

Anlässlich der Veröffentlichung der Publikation richtete die Bibliothek im November eine Lesung aus, um sich dem Thema Menschenrechte in der Literatur für junge Menschen zu nähern. Eingeladen waren die Autor*innen und Verleger*innen Tayo Awosusi-Onutor und Dayan Kodua sowie die Illustrator*in Patricia Thoma, die zum Thema Kinderrechte arbeitet und Workshops für Kinder anbietet. Die drei Literaturexpertinnen sprachen mit Anne Hirschfelder über ihre Wünsche und Forderungen an die Kinderbuchbranche sowie über Veränderungen, die es braucht, damit alle Kinder und Jugendlichen – ungeachtet von sozialer Herkunft, Migrationsgeschichte oder einer Behinderung – Lesen als Teilhabe erfahren, sich in Geschichten wiederfinden und den Zauber von Geschichten entdecken.

Zum Thema





Karl

„Für mich sind gemeinsame Werte mit den Menschen, die mich umgeben, besonders wichtig, um mich zu Hause zu fühlen. Als Handwerker und Firmenchef im Ruhestand berate und begleite ich regelmäßig Unternehmen in Entwicklungsländern. Als ich zum ersten Mal nach Afrika kam, empfand ich im Kontakt mit den Menschen ein ganz unerwartetes Gefühl von Heimat.“

Menschenrechte und Rechtsstaat stärken, zivilgesellschaftliche Freiräume schützen

Rechtsstaatliche Institutionen und demokratische Verfahren werden weltweit infrage gestellt. Das Institut setzt sich für ein funktionsfähiges Menschenrechtssystem, für rechtsstaatliche Institutionen und für zivilgesellschaftliche Freiräume ein.

Für eine Welt in Freiheit und Würde

75 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 30 Jahre Wiener Weltmenschrechtskonferenz: 2023 war ein Jubiläumsjahr für Meilensteine des internationalen Menschenrechtsschutzes. Der Institutsvorstand, Beate Rudolf und Michael Windfuhr, über menschenrechtliche Erfolge, Rückschläge und die Frage, ob das Konzept der Menschenrechte noch zeitgemäß ist.

Angesichts der aktuellen Kriege, des Umgangs mit Geflüchteten oder des weltweiten Erstarkens antidemokratischer Bewegungen: Haben die Menschenrechte ihre Bedeutung und Strahlkraft verloren?

Beate Rudolf: Die Bedeutung der Menschenrechte ist heute größer denn je. Denn das Weltverändernde der Menschenrechte ist, dass sie die Staaten in die Pflicht nehmen, in allem Handeln die Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Der Staat steht also nicht länger über dem Menschen, sondern wird Diener des Menschen. Diese kraftvolle Idee steht autoritärer Herrschaft diametral entgegen, die keinen Widerspruch duldet. Spätestens, wenn deren Unfähigkeit, Probleme zu lösen, sichtbar wird, braucht sie einen Feind und deshalb Gewalt, nach innen oder nach außen, um die eigene Legitimität aufrecht zu erhalten. All dies führt zu systematischen Menschenrechtsverletzungen, die wir überall in der Welt beobachten. Aber weltweit stellen sich Menschen, einzeln oder gemeinsam, autoritärer Herrschaft entgegen und fordern ihre Menschenrechte ein. Das zeigt: Die Idee der Menschenrechte hat nichts von ihrer Strahlkraft verloren.

Michael Windfuhr: Das Ende des Kalten Krieges war mit der Hoffnung verbunden, dass sich Menschenrechte und Demokratie weltweit durchsetzen können. Inzwischen beobachten wir in vielen Ländern Gegenbewegungen: autokratische Regierungen, die die Kontrolle ihrer Macht ablehnen, demokratische Institutionen zurückbauen oder eine freie Berichterstattung beschneiden. Nach zwei Jahrzehnten der Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen werden ihre Spielräume in vielen Ländern wieder verkleinert. Auch gegen die erreichte Liberalisierung im familiären und privaten Bereich hat sich der Widerstand reaktionärer Kräfte formiert, etwa mit Blick auf die Gleichstellung von Frauen, auf das Recht, seine Religion frei zu wäh-

len oder nicht religiös zu sein, oder auf die Rechte von queeren Menschen. Diese Trends zeigen: Menschenrechte müssen immer wieder neu erkämpft werden. Wir müssen uns aktiv dafür einsetzen, dass politische, ökonomische, aber auch religiöse oder familiäre Macht nicht missbraucht wird.

Was sind für Sie die größten menschenrechtlichen Errungenschaften seit der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung 1948?

Rudolf: Die Allgemeine Erklärung hat das Grundgesetz und die Europäische Menschenrechtskonvention geprägt. Meilensteine sind auch die UN-Menschenrechtsverträge, insbesondere die beiden Weltpakete und die Verträge gegen rassistische Diskriminierung und die Diskriminierung von Frauen, die Kinderrechtskonvention und die Behindertenrechtskonvention. Sie haben die Menschenrechte rechtsverbindlich und einklagbar gemacht. Sie haben die universellen Menschenrechte für die Angehörigen diskriminierter Gruppen ausbuchstabiert und internationale Kontrollverfahren eingeführt. Die Wiener Weltkonferenz für Menschenrechte hat 1993 einen internationalen Konsens festgeschrieben, auf dessen Einhaltung sich Staaten, Zivilgesellschaft und Nationale Menschenrechtsinstitutionen auch heute noch berufen können.

Windfuhr: Seit der Wiener Konferenz ist klar: Für die Menschenwürde sind die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ebenso Voraussetzung wie die bürgerlichen und politischen Rechte. Staaten müssen für die Umsetzung der Menschenrechte tragfähige Strukturen auf nationaler wie internationaler Ebene schaffen. Denn: Um im wirklichen Leben anzukommen, müssen Menschenrechte innerstaatlich umgesetzt werden. Im Nachgang wurden auf nationaler Ebene unabhängige Nationale Menschenrechtsinsti-

tutionen etabliert und bei den Vereinten Nationen das Hochkommissariat für Menschenrechte geschaffen. Heute können Menschen bei Verletzung ihrer Rechte die Staaten vor allen UN-Vertragsausschüssen zur Verantwortung ziehen. Das hat die Menschenrechte unglaublich gestärkt, auch weil dabei wichtige Rechtsfragen geklärt werden.

Kritiker*innen stellen die Universalität der Menschenrechte infrage und behaupten, sie seien westlich orientiert. Was entgegnen Sie?

Rudolf: Menschen aus dem Globalen Süden kritisieren zu Recht, dass der Globale Norden oft mit zweierlei Maß misst und die Menschenrechte instrumentalisiert, etwa um militärische Interventionen zu legitimieren. Als die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von den damals 58 UN-Mitgliedstaaten verabschiedet wurde, fehlten große Teile der noch kolonial beherrschten Welt. Aber: Bereits 1955 bekannten sich auf der Konferenz von Bandung die Vertreter von 29 unabhängig gewordenen Staaten zu den Menschenrechten, und 1993 erneuerte die Staatengemeinschaft auf der Wiener Konferenz gemeinsam dieses Bekenntnis. Und überall auf der Welt berufen sich Menschen auf ihre Menschenrechte, um sich gegen Unrecht zu wehren.

Windfuhr: Viele moderne Verfassungen weltweit beziehen sich auf die Menschenrechte. Die Staaten haben das aus freien Stücken getan und wurden oft von ihrer Bevölkerung dazu motiviert. Das Narrativ der Menschenrechte als westliches Konzept blendet zudem die unterschiedlichen philosophischen und religiösen Perspektiven der Mütter und Väter der Allgemeinen Erklärung aus. Der Verzicht auf religiöse, traditionelle oder ideologische Anknüpfungen war und ist zentral für ihre Erfolgsgeschichte. Die Menschenwürde ist eine Länder und Kulturen übergreifende Grundlage für die Menschenrechte, die überall verstanden wird.

Nicht nur auf internationaler Bühne, auch in Deutschland sind politische Kräfte erstarkt, die die Verbindlichkeit der Menschenrechte anzweifeln. Wo stehen wir in Deutschland?

Rudolf: In Deutschland steht die Anerkennung der Menschenrechte glücklicherweise noch auf einem

stabilen Fundament. Doch auch hierzulande gibt es Anlass zur Sorge. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wie Rassismus und Behindertenfeindlichkeit werden von politischen und gesellschaftlichen Akteuren befeuert. Die ‚Anti-Gender‘-Bewegung spricht Frauen, trans- und intergeschlechtlichen sowie nicht-binären Menschen zentrale Menschenrechte ab. Besorgniserregend sind Forderungen, auch aus demokratischen Parteien, die auf die Aushöhlung einzelner Menschenrechte abzielen, etwa Vorschläge, die Sozialleistungen für bestimmte Asylsuchende oder Empfänger*innen von Bürgergeld auf null zu senken, Schutzsuchende in Nicht-EU-Staaten zu deportieren oder das Asylrecht gleich ganz abzuschaffen. Ich erinnere an das Diktum des Bundesverfassungsgerichts: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“ Und sie steht auch nicht unter Haushaltsvorbehalt.

„Die Idee der Menschenrechte steht autoritärer Herrschaft diametral entgegen.“

Beate Rudolf, Direktorin des Instituts

Windfuhr: Jeder Mensch hat die gleiche Würde und muss daher die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten haben. Chancen und Privilegien sind jedoch in Deutschland ungerecht verteilt. Der Schutz und die Achtung der Menschenrechte fordern uns zur Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft auf, in der niemand wegen seiner Herkunft oder aufgrund von Armut oder Behinderung ausgeschlossen wird. Dafür müssen wir stetig werben.

Welche Themen müssen neu auf die menschenrechtspolitische Agenda gesetzt werden?

Rudolf: Die Rechte älterer Menschen. Sie werden bislang nicht systematisch in den Blick genommen und ausreichend geschützt. Zudem: Die Digitalisierung und die Entwicklung der Künstlichen Intelligenz, die dazu führt, dass Entscheidungen auf Maschinen verlagert werden. Wer ist verantwortlich, wenn dabei Menschenrechte verletzt werden und wie können Menschenrechtsverletzungen verhindert werden?

Software kann zum Ausspionieren oder zum Stalking eingesetzt werden, Algorithmen, die auf diskriminierenden Daten beruhen, führen zu rassistischer oder sexistischer Diskriminierung. Hier müssen die Menschenrechte als verbindliche Maßstäbe zur Geltung kommen.

Windfuhr: Die schnelle ökonomische Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat zu einer Belastung und dem Verbrauch natürlicher Lebensgrundlagen geführt, die langfristig auch die Möglichkeit beeinträchtigen kann, Menschenrechte durchzusetzen. Der Klimawandel, der dramatische Verlust an Artenvielfalt und die Zerstörung natürlicher Lebensräume werden massive Auswirkungen auf die Verwirklichung der Menschenrechte haben, etwa auf das Menschenrecht auf Gesundheit, das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, die Rechte auf Nahrung, Wasser, Wohnen und Energie.

„Die Menschenwürde ist eine Länder und Kulturen übergreifende Grundlage für die Menschenrechte, die überall verstanden wird.“

Michael Windfuhr,
Stellvertretender Direktor des Instituts

Was kann die Politik, was kann die Zivilgesellschaft tun, damit Menschenrechte mehr Gewicht bekommen?

Windfuhr: Wir müssen die positiven Errungenschaften der Menschenrechte darstellen, klar machen, dass wir die Menschenwürde als Anker brauchen, um alle Menschen gleich wert zu schätzen. Menschenrechte fordern eine verantwortliche Politik ein, die transparent ist und Menschen zu Wort kommen lässt. Dagegen gibt es immer auch Widerstand von ökonomisch oder politisch Mächtigen, die sich nicht kontrollieren lassen wollen. Politik darf aber nicht der Absicherung von Privilegien, exklusiven Zugängen zu Macht oder ökonomischen Ressourcen dienen. Es braucht eine Politik, die sich bemüht, inklusiv zu sein, für alle Menschen, Diskriminierungen zu überwinden und politische wie wirtschaftliche Macht rechtsstaatlich zu kontrollieren. Das gebieten die Menschenrechte.

Universell, unteilbar und unverzichtbar

Im Fokus der zweitägigen Konferenz „Universell, unteilbar und unverzichtbar – 75 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ stand die Frage: Wie können wir Menschenrechte besser schützen und verwirklichen? Veranstaltet wurde die Tagung Ende November 2023 in Berlin vom Institut, dem Forum Menschenrechte und der Evangelischen Akademie zu Berlin.

233 Teilnehmende aus Nichtregierungsorganisationen, Politik, Ministerien und Behörden tauschten sich über die Auswirkungen von sozialer Ungleichheit, antidemokratischen Bewegungen, wirtschaftlicher Ausbeutung, Rassismus, Klimawandel oder die Einschränkung zivilgesellschaftlichen Engagements auf die Menschenrechte aus. Sie entwickelten gemeinsam Ideen und Strategien für einen besseren Schutz der Menschenrechte in Deutschland und weltweit.

Rudolf: Die zentrale Frage für alle Gesellschaften ist doch: Wie wollen wir leben, heute und in der Zukunft? Die Allgemeine Erklärung sagt: mit Menschenrechten! Denn sie sind die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt. Nur wenn Staaten die Menschenrechte als Maßstab ihres Handelns ernst nehmen, erreichen wir für alle Menschen ein Leben frei von Furcht und Not.

Zur Person

Prof. Dr. Beate Rudolf ist seit 2010 Direktorin des Instituts. Sie ist Mitglied im Vorstand des Europäischen Netzwerks der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen und war Vorsitzende des Weltverbands der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen.

Michael Windfuhr ist seit 2011 Stellvertretender Direktor des Instituts. Seit 2016 ist er zudem Mitglied im UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Zum Thema





Rebecca

„Heimat suche und finde ich vor allem in mir selbst, damit ich sie immer bei mir tragen kann. Im Außen fühle ich mich zu Hause, wo ich mich von Menschen, die mir wichtig sind, akzeptiert und angenommen fühle. Ich freue mich darauf, vielleicht eines Tages ähnlich dem Dorf meiner Kindheit wieder einen Ort zu meiner Heimat zu machen. An diesem Ort müsste es idealerweise eine intakte Natur, ein paar Menschen mit großem Herzen und mindestens zwei Kühe geben.“



Joseph

„Als ich nach Deutschland kam, suchte ich von Anfang an Kontakt zu Deutschen, um die Sprache zu lernen und mich mit der Kultur vertraut zu machen. Heimat geben mir die vielen aufgeschlossenen Menschen, mit denen ich hier Freundschaft geschlossen habe. Auch mein Beruf ist Heimat und Erfüllung für mich, ich mache eine Ausbildung zum Bäcker.“

Verschwindenlassen: Deutschland schließt Rechtslücke

Einen Menschen gewaltsam verschwinden zu lassen, ist ein grausames Verbrechen und in vielen Regionen der Welt eine Form von systematischem Terror. Jetzt gibt es auch in Deutschland einen eigenen Straftatbestand für gewaltsames Verschwindenlassen.

Braucht Deutschland einen Straftatbestand für gewaltsames Verschwindenlassen, ein Verbrechen, das man hierzulande – anders als etwa in vielen Ländern Mittel- und Südamerikas – so nicht kennt? Nein, so die Auffassung der Bundesregierung, seit Deutschland das internationale Übereinkommen gegen das Verschwindenlassen (CPED) im Jahr 2010 ratifiziert hat. Es reiche aus, Täter*innen mit bestehenden Tatbeständen des deutschen Strafrechts wie Freiheitsberaubung bestrafen zu können. Der UN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen sah das jedoch anders. Denn laut Übereinkommen müssen die Vertragsstaaten sicherstellen, dass das Verschwindenlassen in ihrem nationalen Strafrecht eine Straftat darstellt. Der UN-Ausschuss kritisierte bereits nach der ersten Überprüfung Deutschlands 2014 und erneut im März 2023 den fehlenden eigenständigen Straftatbestand des Verschwindenlassens und somit die unzureichende Umsetzung des Übereinkommens in Deutschland: Das gewaltsame Verschwindenlassen sei gerade keine Aneinanderreihung oder Kombination verschiedener Straftaten, sondern ein einziges, komplexes Verbrechen. Das nationale Strafrecht müsse dem spezifischen Unrechtsgehalt des Verschwindenlassens gerecht werden.

Schutzlücke im Strafrecht geschlossen

Das Institut begrüßt es deshalb sehr, dass die Bundesregierung 2024 im Rahmen der Fortentwicklung des Völkerstrafrechts mit dem neuen Paragraphen 234b einen eigenen Straftatbestand Verschwindenlassen in das deutsche Strafgesetzbuch eingeführt hat. „Es ist politisch und rechtlich konsequent, mit dem Paragraphen 234b die Strafbarkeitslücke in Bezug auf das Verschwindenlassen im geltenden deutschen Strafrecht zu schließen“, erklärt Silke Voß-Kyeck, Institutsexpertin für internationalen Menschenrechtsschutz. „Und es ist überfällig im Hinblick auf die Vorreiterrolle, die

Definition des Verschwindenlassens

Artikel 2 des CPED definiert Verschwindenlassen als „die Festnahme, den Entzug der Freiheit, die Entführung oder jede andere Form der Freiheitsberaubung durch Bedienstete des Staates oder durch Personen oder Personengruppen, die mit Ermächtigung, Unterstützung oder Duldung des Staates handeln, gefolgt von der Weigerung, diese Freiheitsberaubung anzuerkennen, oder der Verschleierung des Schicksals oder des Verbleibs der verschwundenen Person, wodurch sie dem Schutz des Gesetzes entzogen wird“.

Deutschland für sich im internationalen Menschenrechtsschutz beansprucht.“

Institut berät Rechtsausschuss des Bundestages

Anlässlich der Überprüfung Deutschlands durch den Ausschuss im März 2023 hatte das Institut strafrechtliche und völkerstrafrechtliche Lücken aufgezeigt, die dazu führen können, dass Täter*innen für das Verschwindenlassen von Personen nicht zur Rechenschaft gezogen werden. In einer juristischen Analyse für das parlamentarische Verfahren legte das Institut die Schutzlücken im geltenden Strafrecht in Bezug auf das Verschwindenlassen und entsprechend die Notwendigkeit einer selbständigen Strafvorschrift im Strafgesetzbuch dar. Es bleibt zu hoffen, dass es im Geltungsbereich des deutschen Strafrechts keine Opfer von gewaltsamem Verschwindenlassen geben wird. Weil es dafür aber keine Garantie gibt, ist es gut, dass eine Strafverfolgung im Sinne des Internationalen Übereinkommens nun möglich wird.

Zum Thema



Menschenrechtsverteidiger*innen weltweit schützen

Ob in Afghanistan, Burkina Faso oder Ungarn: Weltweit setzen sich Menschen für die Einhaltung der Menschenrechte ein – mitunter riskieren sie dabei ihr Leben. Das Institut sorgt mit der Werner Lottje Lecture für ihre Sichtbarkeit.

Massive Unterdrückung von Frauen, willkürliche Inhaftierungen, Verfolgung ethnischer Minderheiten, Folter – seit die Taliban im August 2021 gewaltsam die Macht in Afghanistan übernahmen, hat sich die Menschenrechtssituation im Land massiv verschlechtert. Richard Bennett, UN-Sonderberichterstatter für die Lage der Menschenrechte in Afghanistan, zog 2023 eine düstere Bilanz: „Die Rückkehr der Taliban an die Macht hat alle Fortschritte zunichtegemacht, die in den beiden vergangenen Jahrzehnten bei der Wahrnehmung grundlegender Menschenrechte und Freiheiten erzielt wurden.“

„Jeder Mensch hat das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, den Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene zu fördern und darauf hinzuwirken.“

Artikel 1 der UN-Deklaration zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen

In akuter Gefahr sind auch diejenigen, die sich selbst für Menschenrechte und Gleichberechtigung eingesetzt haben: Menschenrechtsverteidiger*innen wie Sayed Abdul Qader Rahimi. Er war Leiter eines Regionalbüros der afghanischen Menschenrechtskommission, die Afghan*innen über ihre Rechte aufklärte, Menschenrechtsverletzungen dokumentierte und die Einhaltung menschenrechtlicher Verpflichtungen bei politisch Verantwortlichen anmahnte. Die Machtübernahme der Taliban beendete nicht nur die Arbeit der Kommission, sondern führte auch dazu, dass Rahimi und seine Kolleg*innen persönlich bedroht wurden.

Was machen Menschenrechtsverteidiger*innen?

Menschenrechtsverteidiger*innen gibt es nicht nur in Afghanistan, sondern überall auf der Welt – auch in Deutschland. Der Begriff bezeichnet Personen, die sich einzeln oder in Gruppen mit friedlichen Mitteln für die Förderung und den Schutz von Menschenrechten einsetzen, etwa indem sie Menschenrechtsverbrechen dokumentieren, für Betroffene das Wort ergreifen oder rechtliche, medizinische und sonstige Unterstützung leisten. Es spielt dabei keine Rolle, ob diese Tätigkeiten ehrenamtlich oder, wie im Fall von Sayed Abdul Qader Rahimi, beruflich ausgeführt werden.

Erklärung zu den Menschenrechtsverteidigern

Offiziell verwendet wurde der Begriff „Menschenrechtsverteidiger“ erstmals in der im Dezember 1998 veröffentlichten „Erklärung zu den Menschenrechtsverteidigern“ der Vereinten Nationen. Jeder Mensch hat danach das Recht, die Menschenrechte zu verteidigen. Die Erklärung fordert alle Staaten der Vereinten Nationen auf, Menschenrechtsverteidiger*innen zu schützen, und betont deren besondere Situation. Die Erklärung legte zudem den Grundstein für das Amt der*des UN-Sonderberichterstatter*in zur Lage von Menschenrechtsverteidigern, das seit 2020 Mary Lawlor innehat. Ihre Aufgaben sind unter anderem, die wirksame Umsetzung der Erklärung weltweit voranzutreiben und Strategien zum besseren Schutz der Menschenrechtsverteidiger*innen zu erarbeiten.

Allerdings werden Menschenrechtsverteidiger*innen in immer mehr Ländern weltweit so stark unterdrückt, dass sie kaum noch nennenswerte Handlungsräume

besitzen. Gesetze zum Schutz der nationalen Sicherheit, die die Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit einschränken, führen dazu, dass ihre Arbeit unter Strafe gestellt wird. Oft werden die Aktivist*innen auch stigmatisiert, gerichtlich schikaniert, willkürlich verhaftet, misshandelt oder gar getötet.

Allein im Jahr 2022 wurde laut einer Statistik der irischen Nichtregierungsorganisation Frontline Defenders die Ermordung von 401 Menschenrechtsverteidiger*innen in 26 Ländern bekannt. Die Dunkelziffer dürfte erheblich höher sein. Aber selbst in Ländern wie Deutschland geraten Menschenrechtsverteidiger*innen zunehmend unter Druck, hier vor allem in Form von verbalen Angriffen, Bedrohungen, Beleidigungen und Hassrede im Netz. Mit ihrem Engagement setzen Menschenrechtsverteidiger*innen sich also den unterschiedlichsten Gefahren aus. Deshalb benötigen sie auch besonderen Schutz.

Institut unterstützt Menschenrechtsverteidiger*innen

Um Schutz zu gewährleisten, muss die Arbeit von Menschenrechtsverteidiger*innen auch in der Öffentlichkeit und in der Politik sichtbar sein. In Kooperation mit Brot für die Welt macht das Institut in der jährlich stattfindenden „Werner Lottje Lecture“ auf Menschenrechtsverteidiger*innen aufmerksam. Zu dieser Veranstaltungsreihe werden Menschenrechtsverteidiger*innen aus aller Welt nach Berlin eingeladen, um mit Vertreter*innen aus Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft über ihre Arbeit sowie über das Schutzsystem von Menschenrechtsverteidiger*innen zu diskutieren. Im März 2023 feierte die Reihe ihr zehnjähriges Bestehen mit einer internationalen Tagung, an der auch die UN-Sonderberichterstatterin Mary Lawlor teilnahm.

Menschenrechtsverteidiger*innen aus anderen Ländern können auch dahingehend unterstützt werden, dass man ihnen Schutzaufenthalte in Deutschland ermöglicht – sowohl zur Erholung als auch zur beruflichen Weiterbildung und zur Netzwerkarbeit. Diese Möglichkeiten bietet die Elisabeth-Selbert-Initiative des Instituts für Auslandsbeziehungen, an der sich das Institut beteiligt. Es schlägt Personen vor, die dem unabhängigen Gremium angehören, welches die

Werner Lottje Lecture

Seit 2013 veranstalten das Deutsche Institut für Menschenrechte und Brot für die Welt die „Werner Lottje Lecture“. Die Veranstaltungsreihe würdigt die Arbeit internationaler Menschenrechtsverteidiger*innen und bietet ihnen die Möglichkeit, in Deutschland Aufmerksamkeit für die menschenrechtliche Situation in ihren Ländern zu erzeugen. Zu Gast waren bereits Menschenrechtsverteidiger*innen aus Ägypten, Russland, Jemen, Burkina Faso, Kolumbien, Mexiko, Ungarn, Äthiopien und Kambodscha.

Der Name der Reihe geht auf den Juristen und Menschenrechtsaktivisten Werner Lottje zurück. Dieser baute unter anderem das Menschenrechtsreferat des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche Deutschlands auf und war Mitbegründer des renommierten Martin-Ennals-Awards, einer der weltweit wichtigsten Auszeichnungen für Menschenrechtsverteidiger*innen.

Entscheidung über die Förderungen trifft. Über die Initiative konnte etwa auch Sayed Abdul Qader Rahimi direkt unterstützt werden – ihm wurde 2021 ein Aufenthalt in Deutschland ermöglicht.

Im Fall Afghanistans setzt sich das Institut dafür ein, dass neben ehemaligen Ortskräften weitere besonders schutzbedürftige Menschen, die die Ziele des 20-jährigen Militäreinsatzes aktiv unterstützt haben und die aufgrund ihres Engagements nun von den Taliban verfolgt werden, in Deutschland aufgenommen werden. Dazu zählen neben Menschenrechtsverteidiger*innen, Journalist*innen und Richter*innen auch Kulturschaffende, ehemalige Sicherheitskräfte, Mitglieder der Regierung und besonders gefährdete Mädchen und Frauen, die eine öffentliche Rolle eingenommen haben. „Diese Menschen haben unter höchstem persönlichem Risiko die universellen Werte der Weltgemeinschaft verteidigt. Jetzt brauchen sie dringend den Schutz der internationalen Gemeinschaft. Deutschland ist hierzu aus den Grund- und Menschenrechten verpflichtet“, betont Institutsdirektorin Beate Rudolf.

Zum Thema



„Anerkennung auch im Alter“

Das Institut setzt sich seit vielen Jahren für die Rechte Älterer ein. Claudia Mahler und Peter Litschke über Altersdiskriminierung, die Notwendigkeit einer neuen UN-Konvention zum Schutz älterer Menschen und unser Altersbild.

Sie arbeiten beide im Themenfeld Rechte älterer Menschen. Warum ist es wichtig, diese Gruppe besonders zu schützen?

Claudia Mahler: Ältere Menschen werden wenig in politische und gesellschaftliche Entscheidungsfindungsprozesse einbezogen; insbesondere, wenn sie zurückgezogen leben, hat ihre Meinung kaum Gewicht. Auf der anderen Seite ist es so, dass ältere Menschen viel zur Gesellschaft beitragen. Da diese Mitwirkung oft unentgeltlich ist, wird sie nicht so geschätzt und anerkannt wie zum Beispiel der Einsatz im Arbeitsmarkt. Ältere Menschen sind eine sehr heterogene Gruppe, und nicht alle leben in schutzbedürftigen Situationen. Aber besonders diejenigen, die des Schutzes und der Unterstützung bedürfen, werden übersehen.

Ageism – also das Phänomen, dass ältere Menschen mit Vorurteilen, Stereotypen und Diskriminierungen konfrontiert sind – gibt es auch bei uns. Wie manifestieren sich solche Benachteiligungen?

Peter Litschke: Studien weltweit und in Deutschland zeigen, dass Ageism stark in der Gesellschaft verankert ist. Viele sind der Meinung, dass ältere Menschen der Gesellschaft nicht zur Last fallen und Platz für die jüngere Generation machen sollten. Diese Einstellung vertreten sogar viele ältere Menschen selbst. Dies zeigt, wie tief negative Altersbilder verwurzelt sind und wieviel Anstrengung notwendig ist, dagegen vorzugehen. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Gesundheit ist eine wichtige Voraussetzung für ein aktives und selbstbestimmtes Leben. Welche sind die größten Schutzlücken beim Recht auf Gesundheit für ältere Menschen?

Mahler: Ältere Menschen werden schon allein aufgrund ihres Alters gesundheitlich schlechter versorgt als jüngere Menschen: Wenn zum Beispiel ältere Patient*innen Krankheitssymptome schildern, kommt es häufig zu vorschnellen Erklärungen, mit dem Hin-

weis auf den biologischen Alterungsprozess. Auch werden ihnen in vergleichbaren Situationen oft kostengünstigere Behandlungen angeboten als jüngeren Patient*innen. Insbesondere an Rehabilitationsmaßnahmen und der Behandlung der psychischen Gesundheit wird gespart. Hinzu kommt, dass der Zugang zu ärztlicher Versorgung immer häufiger durch online-Dienste bei der Terminvereinbarung oder nicht barrierefreie Praxen erschwert wird.

Frau Mahler, Sie berichten den Vereinten Nationen als Unabhängige Expertin über die Umsetzung der Rechte Älterer weltweit. Unter anderem informierten Sie 2023 zum Thema Freiheitsentzug – etwa in der Pflege, in der Psychiatrie oder im Strafvollzug. Welche menschenrechtlichen Problemlagen stellen sich hier?

Im Strafvollzug zeigt sich, dass die Institutionen auf jüngere Menschen ausgerichtet sind. So ist die Architektur von Haftanstalten häufig nicht barrierefrei und die interne Gesundheitsversorgung nicht für die Bedarfe von älteren Menschen mit chronischen Krankheiten oder Pflegebedarf ausgestattet. Für Ältere im Strafvollzug gibt es kaum Beschäftigungsmöglichkeiten – die Arbeiten sind oft körperlich anstrengend. Die Bildungsangebote sind auch nicht auf ältere Menschen zugeschnitten.

Bezogen auf Pflegeheime ist die Situation eine andere – hier herrscht der Schutzgedanke vor, der aber selten mit den Bewohner*innen erörtert wird. Entscheidungen Dritter können wiederum zu einer starken Einschränkung der Freiheit führen – Beispiele sind Bettgitter oder Türen, die nicht geöffnet werden können, aber auch medikamentöse Ruhigstellung, um den Mangel an Personal zu kompensieren. All diese Maßnahmen werden häufig ohne ausreichende Informationen oder Einwilligung vollzogen.

Der demografische Wandel führt dazu, dass die Zahl der Menschen über 65 in Deutschland wächst. Damit steigt auch der Bedarf an altersgerechten Wohnmöglichkeiten. Wird das Recht auf Wohnen für Ältere angemessen umgesetzt?

Litschke: Es mangelt an barrierefreien Wohnraum, insbesondere für ältere Menschen mit Behinderungen: Zwar leben viele ältere Menschen im eigenen Zuhause – dieses ist aber in den meisten Fällen weder barrierefrei noch ist es an die besonderen Bedarfe älterer Menschen angepasst. Dies kann dazu führen, dass die eigene Wohnung zum Gefängnis wird, wenn sie nicht ohne fremde Hilfe verlassen werden kann.

Es gibt gute Ideen, wie Wohnquartiere für ältere Menschen attraktiver werden können; diese Maßnahmen werden zum Beispiel im Projekt der WHO zu „Age-friendly Cities“ gebündelt. Erstaunlicherweise verfängt diese Idee in Deutschland noch wenig, obwohl die meisten dieser Maßnahmen der gesamten Bevölkerung einer Stadt zugutekommen würden.

Das Institut setzt sich seit vielen Jahren für eine eigene UN-Konvention für ältere Menschen ein, analog zur UN-Behindertenrechtskonvention oder zur UN-Kinderrechtskonvention. Warum ist ein solches internationales Abkommen wichtig?

Mahler: In jedem meiner Berichte an die Vereinten Nationen und in jeder Diskussion zu den Rechten Älterer weise ich nachdrücklich darauf hin, dass die bestehenden Gesetze nicht spezifisch genug sind. Das gilt auch für Deutschland. Es gibt zahlreiche normative Lücken, beispielsweise bei Altersdiskriminierung und Ageism, Gewaltschutz oder lebenslangem Lernen, Langzeitpflege und Palliativversorgung sowie bei Regelungen zur Digitalisierung. Eine internationale Konvention für die Rechte älterer Menschen würde diese Schutzlücken schließen.

Zudem sind die Fachausschüsse zu den bestehenden internationalen Menschenrechtskonventionen nicht in der Lage, die Umsetzung der Rechte älterer Menschen adäquat zu berücksichtigen – weil es ihnen meist an Expertise und Ressourcen mangelt.

Nicht zuletzt würde eine neue Konvention ältere Menschen endlich explizit als Inhaber*innen von Menschenrechten anerkennen und alle ihre Rechte auf ihre Situation spezifiziert in einem Vertragswerk zusammenbringen.

Die Bundesregierung sieht das anders. Im Dezember 2023 ließ sie verlautbaren, sie sehe keine normativen Schutzlücken bei den Rechten Älterer und hat deshalb die Schaffung einer Konvention abgelehnt. Wie geht es nun weiter?

Mahler: Aus unserer Sicht war das eine vertane Chance, die Rechte älterer Menschen weltweit zu stärken. Deutschland als Vorreiter in Sachen Menschenrechte sollte sich aktiv für eine Altenrechtskonvention einsetzen, auch um bisher zögernde Staaten mitzuziehen. Die Zivilgesellschaft und das Institut stehen in engem Austausch mit Vertreter*innen der zuständigen Ministerien und hoffen, dass die Regierung ihre ablehnende Haltung bald aufgibt.

Obwohl wir alle eines Tages alt sein werden, genießen ältere Menschen wenig Rückhalt in unserer Gesellschaft. Warum ist das so?

Litschke: Aus meiner Sicht hat das viel mit dem etwas abgenutzten Spruch zu tun, dass alle älter werden möchten, aber niemand alt sein will. Alt sein ist, wie schon erwähnt, hauptsächlich mit negativen Stereotypen verbunden, niemand will den jüngeren Generationen zur Last fallen. In unserer Gesellschaft dominiert immer noch das Ideal der Jugend.

Zur Person

Dr. Claudia Mahler arbeitet zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten und ist seit 2023 Teamleitung zu den Rechten Älterer. Seit 2020 ist sie zudem Unabhängige UN-Expertin für die Rechte älterer Menschen.

Peter Litschke ist Politikwissenschaftler und arbeitet zu den Rechten von älteren Menschen und den Rechten von Menschen mit Behinderungen. Er unterstützt Claudia Mahler in der Arbeit als UN-Expertin.

Zum Thema



„Die Voraussetzungen für ein AfD-Verbot sind erfüllt“

Die Gefahr für die freiheitliche Demokratie, die von der AfD ausgeht, wird unterschätzt, sagt Rechtsextremismus-Experte Hendrik Cremer. Er sieht Politik, Bildungsinstitutionen und Medien in der Pflicht.

Im Juni 2023 veröffentlichte das Institut die Studie „Warum die AfD verboten werden könnte. Empfehlungen an Politik und Staat“. Warum beschäftigt es sich so intensiv mit einer einzelnen Partei?

Hendrik Cremer: Das Institut arbeitet seit seiner Gründung zur Bedrohung von Demokratie und Menschenrechten durch Rassismus und Rechtsextremismus. Seit einigen Jahren analysiert es die Programme und Strategien der AfD und entspricht damit seinem gesetzlichen Auftrag: Als Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands ist es Aufgabe des Instituts, sich für die Wahrung der Menschenrechte und die Garantie der Menschenwürde einzusetzen.

„Aufgabe des Instituts ist, sich für die Wahrung der Menschenrechte einzusetzen.“

Hendrik Cremer, wissenschaftlicher Mitarbeiter

Gab es einen konkreten Anlass für die Analyse über ein mögliches AfD-Verbot?

Wir beobachten in der rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Debatte über die AfD ein Grundproblem: Die Gefahr für die freiheitlich demokratische Grundordnung, die von der Partei ausgeht, wird unterschätzt oder verkannt. In der Folge wird die AfD allzu oft wie eine demokratische Partei behandelt. Das wiederum trägt dazu bei, die AfD zu normalisieren – und das ist sehr gefährlich. Deswegen haben wir uns mit der Frage befasst, ob die rechtlichen Voraussetzungen für ein Verbot der AfD erfüllt sind.

Ist die AfD als Ganzes gefährlich oder sind es nur einzelne Parteimitglieder?

Unsere Analyse macht deutlich: Die AfD will unsere freiheitliche rechtstaatliche Demokratie zerstören. Die Partei ist nicht nur rechtspopulistisch oder in Teilen rechtsextrem, die AfD ist in ihrer Programmatik insgesamt rechtsextrem und verfassungsfeindlich. Außerdem dominiert inzwischen der Kurs, den insbesondere der Thüringer AfD-Landeschef Björn Höcke vorantreibt und dieser orientiert sich eindeutig an der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus. Dieser Kurs strebt Zwangs- und Gewaltmaßnahmen an, die Millionen von Menschen treffen würden, auch deutsche Staatsangehörige, die nach den national-völkischen Vorstellungen der AfD keine Deutschen sind. Hierzu zählen Deportationen ebenso wie tödliche Gewalt gegenüber denjenigen, die sich nicht an der Umsetzung national-völkischer Ideologie beteiligen wollen.

Ihre Analyse vom Juni 2023 trägt den Titel „Warum die AfD verboten werden könnte. Empfehlungen an Politik und Staat“. Was fordert das Institut?

Das Institut empfiehlt Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung, zeitnah einen Verbotsantrag vorzubereiten, damit das Bundesverfassungsgericht in der Lage ist, einen solchen Antrag zu prüfen. Das Institut selbst setzt sich dafür ein, dass das Bewusstsein für die Gefahr, die von der AfD ausgeht, in Politik, Staat, Medien und in der Gesellschaft zunimmt. Das ist das zentrale Anliegen unserer Arbeit. Die Analyse zeigt auf, dass die Bedrohung für die freiheitliche demokratische Grundordnung durch die AfD ein Ausmaß erreicht hat, das ein Verbot der Partei nach Artikel 21 des Grundgesetzes durch das Bundesverfassungsgericht rechtfertigt.

Halten Sie es für realistisch, dass ein Verbotsverfahren eingeleitet wird?

Unsere Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen für ein Verbot der AfD erfüllt sind. Wir spekulieren allerdings nicht darüber, ob die Antragsberechtigten, also Bundesrat, Bundestag oder Bundesregierung, ein Verfahren einleiten werden oder nicht.

Es gab bereits zwei Parteiverbotsverfahren gegen eine rechtsextreme Partei, gegen die NPD. Beide sind gescheitert. Was empfehlen Sie, um ein weiteres Debakel zu vermeiden?

Wir gehen nicht davon aus, dass die Politik die Fehler des ersten Verfahrens gegen die NPD wiederholt. Die damalige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Frage des Einsatzes von V-Leuten würde im Fall eines AfD-Verbotsantrags sicherlich berücksichtigt werden. In jedem Fall ist ein Verbotsverfahren sorgfältig vorzubereiten. Aber angesichts der Publikationen und öffentlichen Äußerungen der AfD und ihrer Führungskräfte habe ich keine Zweifel, dass im Fall der AfD die Voraussetzungen für ein Verbot erfüllt sind. Die immer wieder zu hörenden Bedenken kann ich deshalb nicht nachvollziehen, zumal sie – wenn auch nicht beabsichtigt – eine Verharmlosung der AfD implizieren. Es gibt jedenfalls keinen Grund, die Gefahr, die von der AfD ausgeht, in irgendeiner Weise zu relativieren.

Abgesehen vom Antrag auf ein Parteiverbot – was muss die Politik tun?

Es braucht dringend eine strikte Abgrenzung der demokratischen Parteien zur AfD, und zwar auf allen Ebenen – im Bund, in den Ländern und in den Kommunen. Leider beobachten wir insbesondere auf kommunaler Ebene, dass die viel zitierte Brandmauer Löcher hat. Hierfür gibt es zahlreiche Beispiele: So wurden etwa AfD-Mitglieder mit den Stimmen anderer Parteien in Ämter gewählt oder es finden in den kommunalen Parlamenten Anträge der AfD Unterstützung durch andere Parteien. Wir sagen: Die Abgrenzung zur AfD muss unmissverständlich sein und konsequent eingehalten werden. Nur so kann der Gefahr für die freiheitlich demokratische Grundordnung begegnet werden. Die Normalisierung der AfD muss dringend gestoppt werden.

„Die Normalisierung der AfD muss dringend gestoppt werden.“

Hendrik Cremer, wissenschaftlicher Mitarbeiter

Wer muss noch tätig werden?

Es ist wichtig, über die AfD als rechtsextreme und gewaltbereite Partei aufzuklären. Hier sind die Bildungsinstitutionen gefordert, die Schulen und Universitäten ebenso wie der Bereich der außerschulischen politischen Bildung. Das gilt auch für die Institutionen, die staatliche Pflichtenträger*innen, etwa Polizist*innen oder Soldat*innen, ausbilden.

Ist das Disziplinarrecht gefordert?

Ja, Beamt*innen, Polizist*innen und Soldat*innen, die für die AfD eintreten, müssen aus dem Staatsdienst entlassen werden. Sie verletzen ihre verfassungsrechtliche Treuepflicht, wenn sie eine Partei unterstützen, die offensichtlich darauf aus ist, die freiheitliche demokratische Demokratie zu beseitigen. Warum ein Eintreten für die AfD mit der verfassungsrechtlichen Treuepflicht von Beamt*innen unvereinbar ist, hat das Institut schon 2022 in einer Studie dargelegt.

Welche Rolle sollten die Medien spielen?

Die Medien haben eine wichtige Aufklärungs- und Kontrollfunktion. Journalist*innen müssen faktengetreu und sachlich über die AfD berichten sowie die verfassungsfeindlichen Absichten der AfD klar benennen. Die Menschen müssen wissen, wer da zu Wahl steht und welche Ziele die Partei verfolgt. Entscheidend ist, dass Medien die Partei nicht verharmlosen und AfD-Politiker*innen keine Bühnen bieten, auf denen sie ihr national-völkisches und demokratiefeindliches Gedankengut in die Mitte der Gesellschaft tragen können.

Zur Person

Dr. Hendrik Cremer ist Jurist und seit 2007 wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Rassismus, Rechtsextremismus und das Recht auf Asyl. Er hat zahlreiche wissenschaftliche Studien veröffentlicht und war schon häufig im Bundestag und in Landtagen als Sachverständiger geladen.

Zum Thema



EU-Flüchtlingsrecht: Abschottung statt Unterstützung

Im Dezember 2023 beschloss die Europäische Union eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Sie führt dazu, dass sich der Schutz von Geflüchteten in den kommenden Jahren europaweit verschlechtern wird. Das Institut mahnte immer wieder die Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen an.

Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sind das Fundament der Europäischen Union. Doch seit Jahren setzen viele EU-Staaten sowie die EU als Ganzes auf Abschottung und Begrenzung statt auf Unterstützung von Schutzsuchenden. „In Europa wie auch in Deutschland werden Geflüchtete zunehmend als Bedrohung wahrgenommen und entsprechend behandelt“, kritisiert Anna Suerhoff, Institutsexpertin für Asyl- und Migrationsrecht.

Rechte von Schutzsuchenden eingeschränkt

Diese Haltung kennzeichnet die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Kernstück der Reform sind beschleunigte Asylverfahren an den EU-Außengrenzen in haftähnlichen Aufnahmezentren und eine Ausweitung des Konzepts der sicheren Drittstaaten. Vor den maßgeblichen Verhandlungen zur EU-Reform Ende 2023 in Brüssel warb das Institut gemeinsam mit terre des hommes und dem Deutschen Anwaltverein bei EU-Parlamentarier*innen für Nachbesserungen. Die wichtigsten Empfehlungen betrafen die Definition von sicheren Drittstaaten, die Inhaftierung von Kindern bei Grenzverfahren und die Möglichkeiten für Schutzsuchende, Rechtsmittel einzulegen.

„Die Reform des EU-Asylsystems ignoriert die Grundprinzipien des Flüchtlingsrechts“, sagt Suerhoff. Bei der Auslagerung von Asylverfahren in sogenannte „sichere Drittstaaten“ droht die Gefahr, dass in diesen Staaten kein faires Asylverfahren durchgeführt wird und Schutzgründe nicht ausreichend geprüft werden. Das verstößt aber gegen das Refoulement-Verbot der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Demnach darf niemand in ein Land zurückgewiesen werden, in dem ihm

Verfolgung oder eine Abschiebung ins Herkunftsland droht, wenn dort Verfolgungsgefahr besteht.

Fehlende Unterstützung für humane Flüchtlingspolitik

Auch die asylpolitischen Debatten in Deutschland gehen zulasten der Rechte von Schutzsuchenden. Und sie schüren gesellschaftliche Ressentiments. Am 18. Januar 2024 verabschiedete der Bundestag das sogenannte Rückführungsverbesserungsgesetz, das Schutzsuchende abschrecken und ihre Zahl begrenzen soll. Das Institut stellte im November 2023 in einer Stellungnahme klar: Das Gesetz widerspricht den verfassungs- und völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands. Beispielsweise greifen die darin enthaltenen weitreichenden Ermächtigungsgrundlagen gravierend in das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung, das allgemeine Persönlichkeitsrecht und das Recht auf Freiheit ein. Gleiches gilt für den Vorschlag, die Sozialleistungen für Geflüchtete und Schutzsuchende zu reduzieren. Dazu stellte das Bundesverfassungsgericht bereits 2012 klar, dass es ein Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum gibt.

Der individuelle Zugang zu einem fairen Asylverfahren bildet den Kern des internationalen Flüchtlings- und Menschenrechtsschutzes. Die polarisierte politische Debatte über den Umgang mit Schutzsuchenden verhindert menschenrechtsbasierte Reformvorschläge. „Menschen verlassen nicht leichtfertig ihre Heimat. Sie fliehen vor Krieg, Verfolgung, Hunger oder den Auswirkungen des Klimawandels. Nicht Abschreckung, sondern die Achtung der Menschenwürde sollte im Mittelpunkt des politischen Handelns stehen“, betont Suerhoff.

Zum Thema





Annette

„Ich fühle mich lebendig und glücklich, wenn ich für meine Lieben gesund und bunt kochen, mit den Hunden in den Wald gehen, Pflanzen, Schmetterlinge und andere Tiere im Garten und der Natur beobachten kann. Ich träume davon, Großmutter zu werden und dass dann meinen Enkeln in unserer Heimat auch noch ein Leben unter solch großartigen Bedingungen möglich ist.“

Den Wandel der Lebensgrundlagen menschenrechtlich gestalten

Der Klimawandel, der Rückgang der Artenvielfalt oder die Digitalisierung wirken sich massiv auf unser Leben aus. Das Institut will dazu beitragen, die damit verbundenen gesellschaftlichen und politischen Transformationsprozesse menschenrechtsorientiert zu gestalten.

Klimawandel: schneller warnen, besser schützen

Weltweit häufen sich Extremwetterereignisse aufgrund des Klimawandels – mit verheerenden Folgen besonders für Kinder, ältere Personen und Menschen mit Behinderungen. Das Institut macht Vorschläge, wie Deutschland den Schutz dieser Gruppen gewährleisten kann.

2023 war ein Jahr der Wetterextreme: In vielen Regionen der Welt kam es zu Hitzewellen und Dürren, zu Waldbränden, schweren Stürmen und Überschwemmungen. Die Folge: Gefahr für Mensch und Tier, schwere Schäden an Gebäuden und Infrastruktur. Für viele Menschen, besonders Kinder, Menschen mit Behinderungen und Ältere, können sich solche Not-situationen schnell zur Lebensgefahr auswachsen. Inzwischen rückt die besondere Gefährdungslage von Menschen in verletzlichen Lebenslagen zunehmend in den Fokus internationaler Gremien.

Ohne Schutzvorkehrungen für den Katastrophenfall, verbesserte Warnsysteme und Maßnahmen zur Hitzereduktion wird es in Zeiten des Klimawandels nicht mehr gehen.

Klimawandel hat Folgen für Grund- und Menschenrechte

In Deutschland hat sich spätestens nach der Flutkatastrophe 2021 im Ahrtal gezeigt, dass Bevölkerung und Infrastruktur nicht ausreichend vor Extremwetterereignissen geschützt waren, weil vorbeugende Maßnahmen fehlten. Seitdem ist klar: Ohne Schutzvorkehrungen für den Katastrophenfall, verbesserte Warnsysteme und Maßnahmen zur Hitzereduktion wird es in Zeiten des Klimawandels nicht mehr gehen.

Die Bundesregierung sieht entsprechende Vorsorge-maßnahmen im Klimaanpassungsgesetz vor, das im Dezember 2023 beschlossen wurde und im Juli 2024 in Kraft tritt. An dem Gesetzgebungsverfahren war im Vorfeld auch das Institut beteiligt. Viele Empfehlungen seiner ersten Stellungnahme im Mai 2023 fanden Eingang in den Gesetzesentwurf. Dennoch blieb dieser in wesentlichen Punkten zu wenig konkret. So bemängelte das Institut in einer erneuten Stellungnahme im November 2023 fehlende Kriterien zur Bewertung der Folgen des Klimawandels: „Bei der Klimarisikoanalyse sollte der Gesetzestext klare Kriterien festlegen, um die Folgen des Klimawandels zu bewerten. Besonders wichtig ist dabei die Einschätzung der Schwere, Unumkehrbarkeit und Wahrscheinlichkeit dieser potenziellen Auswirkungen auf die Grund- und Menschenrechte der gesamten Bevölkerung – mit besonderem Augenmerk auf die stärker vom Klimawandel betroffenen Bevölkerungsgruppen.“

Schutzvorkehrungen für Risikogruppen

Im Ahrtal starben während der Flut 2021 zwölf Menschen mit Behinderungen, die nicht rechtzeitig aus ihrem Wohnheim evakuiert werden konnten. In ihrem Parallelbericht an den zuständigen UN-Ausschuss verwies die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention angesichts dieser Todesfälle auf die deutlichen Mängel im Katastrophenschutz und Notfallmanagement: „Bei der Erarbeitung, Anpassung beziehungsweise Umsetzung von Notfallplänen und -konzepten wurden Menschen mit Behinderungen nicht oder nur verspätet beteiligt und zu wenig mitgedacht.“

Für ältere Menschen birgt der Klimawandel weitere Risiken: Beispielsweise gab es laut Robert Koch-Institut im Sommer 2023 mehr als 3.000 hitzebedingte Sterbefälle von Menschen über 65 Jahren. Claudia Mahler, Institutsexpertin für die Rechte Älterer, forderte anlässlich des Internationalen Tages der älteren Menschen am 1. Oktober: „Neben einer nachhaltigen Umwelt- und Klimapolitik, die die langfristigen negativen Folgen des Klimawandels reduziert, müssen Politik und Verwaltung schon jetzt auch Schutzvorkehrungen treffen. Die Maßnahmen sollten entlang der Bedürfnisse älterer Menschen entwickelt werden.“ In ihrem jährlichen Bericht an die UN-Generalversammlung hat Claudia Mahler in ihrer Funktion als Unabhängige Expertin der UN bereits im Juli 2023 auf die klimabedingt erhöhten Risiken für Ältere hingewiesen und vorsorgende Schutzmaßnahmen angemahnt.

Kindern eine intakte Umwelt hinterlassen

Zu Umwelt und Klima hat sich auch der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zu Wort gemeldet. In seiner Allgemeinen Bemerkung Nr. 26 formuliert er klar die menschenrechtliche Verpflichtung von Staaten, den zukünftigen Generationen eine intakte Umwelt zu hinterlassen: „Eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt ist sowohl ein Menschenrecht an sich als auch Voraussetzung für die uneingeschränkte Wahrnehmung einer Vielzahl von Kinderrechten. Umgekehrt beeinträchtigt die Umweltzerstörung einschließlich der Folgen der Klimakrise die Wahrnehmung dieser Rechte, insbesondere für Kinder in benachteiligten Situationen oder in Gegenden, die dem Klimawandel in besonderem Maße ausgesetzt sind.“

Beim Erarbeitungsprozess der Allgemeinen Bemerkung wurden Beiträge und Kommentare von 16.331 Kindern aus 121 Ländern berücksichtigt. Das Institut hat die Übersetzung des Dokuments ins Deutsche gemeinsam mit der BAG Kinderinteressen e.V. veranlasst und redaktionell betreut.

Internationales Handeln gefragt

Obwohl Menschen im Globalen Süden vergleichsweise wenig zur Erderwärmung beigetragen haben, erleben sie teils schon seit Jahrzehnten deren Auswirkungen und gehören zu den am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen weltweit. Schlimmstenfalls verlieren sie ihr Leben oder ihre Existenzgrundlage, beispielsweise wenn Ernten verdorren oder städtische Infrastruktur durch Fluten zerstört wird. Dann sind sie oft gezwungen, woanders einen Neuanfang zu suchen.

Um den Zusammenhang zwischen Klimawandel und Migrationsbewegungen näher zu beleuchten, richtete das Institut zusammen mit dem UN-Flüchtlingskommissariat Deutschland und dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung den interdisziplinären „Fachdialog zu Klimawandel, Schutz und Migration“ aus. Institutsdirektorin Beate Rudolf hob in ihrem Eingangsstatement hervor, dass internationale Vereinbarungen zum Schutz der Menschenrechte auch für Klimageflüchtete gelten, da der Klimawandel eine Gefährdung für die Rechte auf Gesundheit, Leben, Nahrung, Wasser und Wohnraum darstelle.

Anlässlich des 75. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte fand eine weitere Konferenz unter dem Titel „Universell – Unteilbar – Unverzichtbar“ statt. Gemeinsam mit der Evangelischen Akademie zu Berlin und dem Forum Menschenrechte ging das Institut der Frage nach, vor welchen Herausforderungen der internationale Menschenrechtsschutz steht und wie ihnen zu begegnen ist. Eines der Panels, moderiert von Institutsmitarbeiterin und Klimaexpertin Nina Eschke, hatte „Klimaschutz, Umweltschutz und Menschenrechte“ zum Thema und richtete den Blick auf verschiedene Generationen und Gruppen in besonders verletzlichen Lebenssituationen. Inputs dazu gaben unter anderen Ann Skelton vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes mit einer Videobotschaft sowie Claudia Mahler als Unabhängige Expertin der UN.

Zum Thema





Rahim

„In meinem Herkunftsland gibt es viel Korruption und Unrecht. Heimat vergleiche ich für mich mit einer bedrohten Tierart, es braucht den Einsatz und das Engagement aller Menschen, um gemeinsam die Welt lebenswert zu machen. Heimat ist für mich ein Ort, an dem ich sicher und in Frieden leben kann, an dem ich arbeiten kann und eine Zukunftsperspektive habe.“

Das Institut

Auftrag und Aufgaben

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands (§ 1 DIMR-Gesetz). Es setzt sich dafür ein, dass Deutschland die Menschenrechte im In- und Ausland einhält, fördert und schützt. Als Kompetenzzentrum für die innerstaatliche Umsetzung der Menschenrechte berät es Politik und Zivilgesellschaft, informiert über Menschenrechte, stärkt Menschenrechtsbildung und bringt die menschenrechtliche Perspektive in politische und gesellschaftliche Debatten ein. Das Institut begleitet und überwacht zudem die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der UN-Kinderrechtskonvention sowie der Konventionen des Europarats zu Menschenhandel und zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Deutschland. Hierfür hat es entsprechende Monitoring- und Berichtserstattungsstellen eingerichtet.

Forschen und beraten

Das Institut forscht interdisziplinär und anwendungsorientiert zu menschenrechtlichen Fragen und beobachtet die Menschenrechtssituation in Deutschland. Es berät die Politik in Bund, Ländern und auf kommunaler Ebene sowie Justiz, Anwaltschaft, Wirtschaft und zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Umsetzung der internationalen Menschenrechtsabkommen. Es berichtet dem Deutschen Bundestag und verfasst Stellungnahmen für nationale und internationale Gerichte wie auch für internationale Menschenrechtsorgane. Es unterstützt Bildungsakteur*innen bei der Verankerung von Menschenrechten in der Aus- und Fortbildung für menschenrechtssensible Berufe sowie bei der Ausgestaltung der schulischen und außerschulischen Menschenrechtsbildung. Das Institut versteht sich als Forum für den Austausch zwischen Staat, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Praxis und nationalen wie internationalen Akteur*innen.

Informieren und dokumentieren

Eine wichtige Aufgabe Nationaler Menschenrechtsinstitutionen ist es, über die Menschenrechtssituation im eigenen Land zu informieren. Das „Gesetz über die Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte“ (DIMR-Gesetz) sieht deshalb

vor, dass das Institut dem Deutschen Bundestag jährlich über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland berichtet sowie einen Tätigkeitsbericht vorlegt. Darüber hinaus stellt die öffentliche Institutsbibliothek Forschungsliteratur und Zeitschriften zu Menschenrechten zur Verfügung. Sie besitzt den in Deutschland größten Bestand an Materialien zur Menschenrechtsbildung. Mit zahlreichen Web- und Social-Media-Angeboten informiert das Institut über Menschenrechtsthemen und dokumentiert die wichtigsten Menschenrechtsverträge und Berichte über deren Umsetzung in Deutschland.

Politisch unabhängig

Das Institut ist nur den Menschenrechten verpflichtet und politisch unabhängig. Als Nationale Menschenrechtsinstitution arbeitet es auf Grundlage der „Pariser Prinzipien“ der Vereinten Nationen. Seit 2015 regelt das DIMR-Gesetz die Rechtsstellung, Aufgaben und Finanzierung des Instituts. Das Institut ist als gemeinnütziger Verein organisiert und wird vom Deutschen Bundestag sowie – für einzelne Projekte – aus Drittmitteln finanziert.

Nationale Menschenrechtsinstitutionen

In rund 120 Staaten gibt es Nationale Menschenrechtsinstitutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte. Sie arbeiten auf Grundlage der Pariser Prinzipien. Die Vereinten Nationen proklamierten diese Prinzipien 1993 als internationalen Standard für die Rolle und Arbeitsweise Nationaler Menschenrechtsinstitutionen. Ein wichtiges Prinzip ist die Unabhängigkeit der Institution. Das Deutsche Institut für Menschenrechte erfüllt diesen Standard voll und ist daher mit dem „A-Status“ anerkannt (letzte Re-Akkreditierung 2023). Nur Menschenrechtsinstitutionen mit diesem Status haben Rede- und Mitwirkungsrechte in UN-Gremien, etwa beim UN-Menschenrechtsrat in Genf.

Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

2009 hat Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention sowie ihr Fakultativprotokoll ratifiziert. Artikel 33 Absatz 2 der UN-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten zur Einrichtung einer unabhängigen Monitoring-Stelle, die die Umsetzung der UN-Konvention kritisch begleitet. Mit dieser Aufgabe wurde das Institut 2009 betraut und hat hierfür die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention eingerichtet. Aufgabe der Monitoring-Stelle ist es, die Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern und die Umsetzung der Konvention zu begleiten und zu überwachen. Sie forscht zur Verwirklichung der UN-Konvention in Deutschland und berät die Politik in Bund, Ländern und Kommunen sowie die Justiz, Wissenschaft und Zivilgesellschaft bei der Auslegung und Umsetzung der Konvention. Die Monitoring-

Stelle arbeitet eng mit staatlichen und nichtstaatlichen Stellen zusammen. Sie tauscht sich mit den Nationalen Menschenrechtsinstitutionen anderer Länder aus und informiert den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen über die Umsetzung der Konvention in Deutschland.

Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention

Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) und ihre Fakultativprotokolle 1992 ratifiziert und sich zur Einhaltung der Kinderrechte verpflichtet. 2015 wurde das Institut damit betraut, die Umsetzung der UN-KRK in Deutschland zu fördern,

Selbstbestimmtes Leben braucht barrierefreien Wohnraum

In Deutschland gibt es nicht annähernd ausreichend Wohnraum für Menschen mit Behinderungen sowie für pflegebedürftige Menschen. Für Betroffene bedeutet das eine Einschränkung ihrer Grund- und Menschenrechte. Dabei haben Menschen mit Behinderungen genau wie alle anderen Menschen auch das Recht, selbst zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Zwar haben die Bundesländer in ihren Bauordnungen festgelegt, dass bei Neubauten ein bestimmter Anteil barrierefreier Wohnungen realisiert werden muss, und der Bund beteiligt sich an der sozialen Wohnraumförderung. Jedoch reichen die Maßnahmen nicht aus, um die Versorgungslücke zu schließen. Mit seinen Empfehlungen zeigt das Institut auf, welche zusätzlichen Maßnahmen zu ergreifen wären, um das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen zu ermöglichen. Bund und Länder müssen regulierend eingreifen und den Handlungsrahmen ausschöpfen, den Artikel 14 Grundgesetz bietet. Außerdem sollten im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung nur noch barrierefreie Wohnungen gefördert und Kriterien zur Belegungssteuerung erarbeitet werden.

Familiengerichtliche Verfahren kindgerecht gestalten

Jedes Jahr kommen Tausende Kinder in Deutschland mit dem Justiz- und Verwaltungssystem in Berührung, etwa bei einer Scheidung der Eltern. Eine kindgerechte Justiz soll sicherstellen, dass die Kinderrechte gemäß UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) eingehalten werden. Die Podcast-Reihe „Familienrecht – Kindgerecht!“ des Deutschen Kinderhilfswerkes (DKHW) und des Instituts wendet sich an Richter*innen und andere am Verfahren Beteiligte mit Informationen und praktischen Tipps rund um folgende Fragen: Was ist eine kindgerechte Anhörung? Warum sollten die am Verfahren beteiligten Akteur*innen kooperieren und wie kann ein Kind über seine Rechte bedarfsgerecht informiert werden? Welche Vorgaben gibt es in Bezug auf die Qualifikation und Fortbildung von Richter*innen? Und wie ist es in Deutschland um die Verwirklichung einer kindgerechten Justiz bestellt? In sieben Folgen erläutern Expert*innen kinderrechtsbasierte Kriterien für das familiengerichtliche Verfahren und erklären, wie die Verwirklichung einer kindgerechten Justiz gelingen kann. Die kinderrechtsbasierten Kriterien haben das DKHW und das Institut auf Grundlage der UN-KRK und der Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz erarbeitet. Für betroffene Kinder haben das Institut und das DKHW den Erklärfilm „Deine Rechte vor Gericht“ erstellt.

zu begleiten und zu überwachen und hat hierfür die Monitoring-Stelle UN-KRK eingerichtet. Die Monitoring-Stelle trägt dazu bei, die Kinderrechte bekannter zu machen und mahnt bei Bedarf die Einhaltung der UN-Konvention an. Forschungsbasiert berät sie die Politik in Bund, Ländern und Kommunen sowie Justiz, Wissenschaft und Zivilgesellschaft bei der Auslegung und kindgerechten Umsetzung der UN-KRK. Sie tauscht sich mit den Nationalen Menschenrechtsinstitutionen anderer Länder aus und informiert den UN-Kinderrechtsausschuss über die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland. Die Monitoring-Stelle arbeitet eng mit der Zivilgesellschaft, mit staatlichen Stellen und Forschungsinstituten zusammen. Und mit Kindern und Jugendlichen, denn Partizipation im Sinne von Artikel 12 der UN-KRK ist Grundlage ihrer Arbeit.

Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt

Die Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt) ist der bisher umfassendste Menschenrechtsvertrag gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Sie ist seit dem 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft. Das Institut ist von der Bundesregierung damit betraut worden, eine Berichterstattungsstelle einzurichten. Ihre Aufgabe ist es, die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland zu beobachten und zu begleiten. Die Berichterstattungsstelle sammelt und analysiert Daten, um Trends und Entwicklungen im Bereich geschlechtsspezifischer

Gewalt aufzuzeigen. Sie unterstützt Entscheidungsträger*innen in Politik und Verwaltung auf Bundes- und Landesebene. Sie tauscht sich intensiv mit Verbänden und Beratungsstellen aus und gibt Empfehlungen an staatliche wie nicht-staatliche Akteure für einen besseren Schutz der Betroffenen. Die Berichterstattungsstelle rückt jedes Jahr ein Thema in den Fokus, um das Bewusstsein für geschlechtsspezifische Gewalt zu schärfen und den fachlichen Diskurs in Politik und Gesellschaft anzustoßen. 2023 war das Jahresthema Gewaltschutz im Umgangs- und Sorgerecht.

Berichterstattungsstelle Menschenhandel

Die Konvention des Europarats gegen Menschenhandel ist in Deutschland seit 2013 in Kraft. Auch die EU-Menschenhandelsrichtlinie von 2011 verpflichtet Deutschland zur Bekämpfung von Menschenhandel und zum Schutz der Betroffenen. Die Berichterstattungsstelle erarbeitet auf der Grundlage eines daten- und evidenzbasierten Menschenrechtsmonitorings sowie der Beobachtung von Gesetzgebung und Rechtsprechung praxisorientierte Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung, damit Maßnahmen und Programme zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel effektiv gestaltet werden können. Die Berichterstattungsstelle arbeitet eng mit der Zivilgesellschaft zusammen und fördert den öffentlichen Diskurs zu Menschenhandel. Der Schutz und die Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel stehen im Vordergrund ihrer Arbeit.

Betroffene häuslicher Gewalt aufenthaltsrechtlich absichern

Die Istanbul-Konvention verpflichtet dazu, Menschen vor häuslicher Gewalt zu schützen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Wer häusliche Gewalt erlebt hat und sich in einer prekären aufenthaltsrechtlichen Situation befindet, erhält in Deutschland jedoch keinen ausreichenden Schutz. Zu diesem Schluss kommt die Studie „Aufenthaltstitel für Betroffene häuslicher Gewalt“, die die Berichterstattungsstelle 2023 veröffentlicht hat. Für die Betroffenen hat dies erhebliche Auswirkungen. Denn Täter*innen nutzen die Angst vor Abschie-

bung als Druckmittel, um Betroffene davon abzuhalten, Hilfe bei den Behörden zu suchen oder ihrer gewalttätigen Umgebung zu entkommen. Die Berichterstattungsstelle empfiehlt der Bundesregierung entsprechend ihrer Pflicht aus der Istanbul-Konvention deshalb insbesondere, Aufenthaltstitel zu schaffen, die an die persönliche Situation der Betroffenen angepasst sind und die Mitwirkung in Ermittlungs- oder Strafverfahren ermöglichen. Zudem ist es wichtig, Mitarbeitende in Behörden und Gerichten entsprechend zu schulen.

Nationaler Aktionsplan: Koordiniert gegen Menschenhandel vorgehen

Aktuell erarbeitet die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Bekämpfung des Menschenhandels und hat im September 2023 Dachverbände, Fachorganisationen und die Wissenschaft eingeladen, Ideen zur inhaltlichen Ausgestaltung einzubringen.

Die Berichterstattungsstelle Menschenhandel hat in ihrer Stellungnahme Vorschläge unterbreitet, wie die Maßnahmen für alle Formen des Menschenhandels geschlechter- und altersübergreifend an internationalen und europäischen Vorgaben auszurichten

sind und wie ihre Wirksamkeit sichergestellt werden kann: Das Prinzip des breiten Konsultierungsprozesses für die Erarbeitung des NAP sollte auf die Evaluation und Fortschreibung, aber auch auf die gesamte Umsetzung des NAP ausgeweitet und verstetigt werden. Denn nur ein breites Bündnis aller relevanten Akteure ermöglicht eine gemeinsame Strategie – und nur mit einer solchen können Prävention und Strafverfolgung gelingen und substantielle Verbesserungen für Betroffene von Menschenhandel durchgesetzt werden.

Datenlage zu geschlechtsspezifischer Gewalt und zu Menschhandel

Mit der Veröffentlichung der „Berichte über die Datenlage“ haben die Berichterstattungsstellen Menschenhandel und geschlechtsspezifische Gewalt im Sommer 2023 erstmals eine deutschlandweite Bestandsaufnahme der aktuellen Datenlage im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt und des Menschenhandels vorgelegt. Das ist notwendig für eine evidenzbasierte Steuerung politischer Prozesse, die Menschenrechtsverstöße zielgenau bekämpfen.

Nun gilt es, Daten zusammenzuführen und auszuwerten und die Potenziale für ein menschenrechtsbasiertes Monitoring nutzbar zu machen: „Wir haben eine Vielzahl von Datenquellen in Bund, Ländern und bei nichtstaatlichen Stellen zu den verschiedenen Bereichen der Europaratskonvention gegen Menschenhandel identifiziert. Jedoch zeichnen sich insbesondere in den Bereichen Entschädigung, Rechtsschutz sowie Kinder- und Jugendhilfe Datenlücken ab. Zudem weist die Analyse der Datenbestände

darauf hin, dass Daten harmonisiert, strukturiert und zusammengeführt werden müssen“, erklärt Naile Tanış, Leiterin der Berichterstattungsstelle Menschenhandel.

„Im Hinblick auf geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt ergeben sich aus unserem Bericht einige Schlüsselempfehlungen, wie sich die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland datenbasiert erfassen ließe. Unsere Erfahrung zeigt, dass viele relevante Bundes- und Landesbehörden ein großes Interesse daran haben, mit uns zusammenzuarbeiten und die Datenerhebungsprozesse anzupassen, Standards für die Datennutzung und -analyse zu entwickeln und sicherzustellen, dass die erhobenen Daten den menschenrechtlichen Anforderungen genügen. Diese Zusammenarbeit möchten wir in den kommenden Jahren voranbringen“, erklärt Müsßerref Tanrıverdi, Leiterin der Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt.

Zum Thema



Menschenrechtsforschung

Wie erfüllt Deutschland seine menschenrechtlichen Verpflichtungen? Diese Frage leitet die menschenrechtliche Forschung des Instituts. Die universellen Menschenrechte, die in internationalen Menschenrechtsverträgen und im Grundgesetz verankert sind, sind dabei der Referenzpunkt. Forschungsfragen sind beispielsweise: Berücksichtigt die Gesetzgebung die menschenrechtlichen Vorgaben angemessen? Handeln Bundes und Landesregierungen, Behörden und andere staatliche Akteure im Sinne der menschenrechtlichen Vorgaben? Erreichen Gesetze oder politische Maßnahmen ihre menschenrechtlichen Ziele? Welche Maßnahmen sind zur Verwirklichung menschenrechtlicher Verpflichtungen erforderlich? Kommen Menschen in Deutschland zu ihrem Recht und wissen sie über ihre Menschenrechte Bescheid?

Unabhängig – interdisziplinär – partizipativ

Die Forschungsergebnisse des Instituts sind eine wichtige Grundlage für seine Politikberatung und Menschenrechtsbildung. Darüber hinaus stärken sie menschenrechtliche Perspektiven in Fachdebatten unterschiedlicher Disziplinen. Das Institut wählt seine Forschungsthemen unabhängig aus, seine Forschung erfolgt ergebnisoffen. Es verfügt über Expertise insbesondere in den Rechts-, Sozial-, Erziehungs- und Wirtschaftswissenschaften. Dabei forscht das Institut bei vielen Themen interdisziplinär und intersektional. Eine abteilungsübergreifende Forschungskoordination, regelmäßige Inhouse-Schulungen, fächerübergreifende Austauschformate, Peer-Review-Verfahren und die Beachtung von Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis sichern die Qualität im Forschungsprozess. Durch den Austausch mit Selbstvertretungen, Verbänden und Fach-Communities bezieht das Institut Pers-

Ausgewählte Forschungsprojekte

Aktionspläne zu geschlechtsspezifischer Gewalt

Die Istanbul-Konvention ist der umfassendste Menschenrechtsvertrag zur Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt. In vielen Bundesländern und auf Bundesebene gibt es bereits Aktionspläne dazu. Das Institut forscht zu diesen Aktionsplänen und geht dabei folgenden Fragen nach: Stimmen die darin enthaltenen Ziele und Maßnahmen mit den Vorgaben der Istanbul-Konvention und den Empfehlungen von GREVIO, der Expert*innengruppe für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, überein? Sind Zielsetzungen mit konkreten Maßnahmen unterlegt? Richten sich diese Maßnahmen an alle Zielgruppen, beispielsweise auch an Frauen mit Behinderungen oder an Minderjährige? Mithilfe einer Inhaltsanalyse werden die Dokumente systematisch untersucht. Es werden gute Beispiele herausgearbeitet und Handlungsbedarfe identifiziert, um zu einer ganzheitlichen Strategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zu kommen.

Rassismus im Bildungskontext abbauen

Erwachsenenbildung gilt als wichtiger Baustein zum Abbau von Rassismus. In dem mehrjährigen qualitativen Forschungsprojekt ABRAKA (Abwehrreaktionen in der Auseinandersetzung mit Rassismus in der Bildungsarbeit – ihre Identifikation und Bearbeitung) beschäftigt sich das Institut mit Reaktionen auf die Thematisierung von Rassismus. In 11 Bundesländern wurden dazu insgesamt 12 Bildungsveranstaltungen untersucht, die sich mit Rassismus befassen. Dazu wurden teilnehmende Beobachtungen, qualitative Interviews, Fokusgruppen und Kurzfragebögen eingesetzt. In einer qualitativen Inhaltsanalyse will das Institut Reaktionsmuster auf das Thematisieren von Rassismus herausarbeiten. Das Forschungsprojekt wird neben einer wissenschaftlichen Publikation eine pädagogische Handreichung für die Bildungsarbeit erstellen.

Ausgewählte Forschungsprojekte

Bekanntheitsgrad der Kinderrechte in Hessen

Wie gut kennen Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Verantwortliche in Politik, Verwaltung und Justiz die UN-Kinderrechtskonvention? Informieren die Verantwortlichen ausreichend darüber? Die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Instituts führte im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration ein erstes Kinder- und Jugendrechte-Monitoring in Hessen durch. Sie wertete Statistiken und Dokumente aus und erhob Daten unter den Zielgruppen Kinder und Jugendliche, Erwachsene sowie Mitarbeiter*innen in Politik, Verwaltung und Justiz. Dazu wurden 683 Kinder und Jugendliche sowie 1.040 Erwachsene in Hessen online befragt. Eine weitere Online-Befragung adressierte die hessischen Kommunen, Landkreise und Ministerien. Ergebnis: In den Verwaltungen sind Kinderrechte zu wenig bekannt. Außerdem werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene nicht ausreichend informiert.

Kinder von Inhaftierten

Jedes Kind hat gemäß Artikel 9 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf unmittelbaren Kontakt zu seinen Eltern, insofern dieser Kontakt nicht dem Kindeswohl widerspricht. Doch wie steht es um den Kontakt, wenn Eltern inhaftiert sind? Schätzungen zufolge sind in Deutschland circa 100.000 Kinder von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen. Der Kontakt zu inhaftierten Eltern ist meist nur sehr be-

grenzt möglich – beispielsweise einmal pro Monat für nur wenige Stunden – und findet häufig nicht unter kindgerechten Bedingungen statt. Das Institut hat 2023 in einer Online-Umfrage bundesweit 164 Justizvollzugsanstalten zur praktischen Umsetzung der Besuchs- und Kontaktmöglichkeiten befragt. Die Befragung zeigt: Einige Justizvollzugsanstalten stellen sich mittlerweile besser auf den Besuch von Kindern ein. Jedoch sind die entsprechenden Angebote noch nicht flächendeckend verfügbar.

Wirtschaft und Menschenrechte

Wie wirkt sich das Handeln von Unternehmen auf die Menschenrechte aus? Welche Rahmenbedingungen tragen zur Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards bei? Wie können die negativen Auswirkungen von Unternehmen auf Menschen mit Rassismuserfahrungen systematisch in den Blick genommen werden? Mit dem Projekt „Corporate Racism – an Anti-Racist Approach to Human Rights“ werden theoretische Zugänge im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte erweitert. Das Institut möchte Forschende in einen Dialog bringen und die Fragestellungen aus dem Themenfeld Wirtschaft und Menschenrechte mit innovativen Ansätzen bearbeiten. Ziel ist es, die Weiterentwicklung von theoretischen Rahmungen, Methodologien und Methoden im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte voranzutreiben.

pektiven und Wissen von Menschen, um deren Rechte es geht, in die Forschung ein.

Kinderschutzrichtlinie für Forschung

Kinder und Jugendliche bringen ihre Perspektive in Forschungsprojekte ein. Sie schildern ihre Erfahrungen in Fragebögen, Interviews oder mit Fotos und Zeichnungen und wirken in Beiräten mit. Im Forschungsprozess sind Kinder und Jugendliche nach den Vorgaben der Kinderschutzrichtlinie des Instituts geschützt. Sie ist eine der ersten in Deutschland, die spezifisch auf Forschung eingeht. Das Kinderschutzteam des Instituts ist für Kinder, ihre Sorgeberechtigten und für Mitarbeitende ansprechbar.

Finanzierung

Die Forschungsvorhaben finanziert das Institut durch die institutionelle Förderung des Deutschen Bundestages. Ergänzend wirbt es gezielt Forschungsgelder aus öffentlicher Hand sowie von privaten Stiftungen ein, die thematisch in die Forschungsagenda des Instituts passen. Der Bundestag hat die Forschungsmittel des Instituts 2023 um 300.000 Euro erhöht. Für den Einsatz der zusätzlichen Mittel wurde ein internes Team geschaffen, das neue Vorhaben auswählt und einer Qualitätsprüfung unterzieht.

Zum Thema



Weltweit vernetzt

Als die Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands arbeitet das Institut eng mit den Menschenrechts-gremien der Vereinten Nationen, des Europarats und der Europäischen Union zusammen. Es versteht sich als Mittler zwischen nationaler und internationaler Ebene: Internationalen Menschenrechts-gremien berichtet das Institut regelmäßig über die Menschenrechtssituation in Deutschland; gleichzeitig bringt es seine Erfahrungen bei der Verwirklichung der Menschenrechte in Deutschland in die Weiterentwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes ein. Die Entwicklungen auf internationaler Ebene speist es wiederum in die hiesigen rechtlichen und politischen Debatten ein.

Auf UN-Ebene aktiv

Prüfverfahren

Eine der Aufgabe der UN-Menschenrechts-gremien ist es, die Umsetzung der Menschenrechte in den Vertragsstaaten zu überwachen, beispielsweise im Rahmen von Staatenprüfungsverfahren. Das Institut beteiligt sich regelmäßig an diesen Verfahren, unter anderem mit einem eigenen Bericht zum Umsetzungsstand in Deutschland („Parallelbericht“). 2023 fanden folgende Prüfverfahren statt:

Staatenprüfung zur Frauenrechtskonvention

(CEDAW): Im Mai überprüfte der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss) die Umsetzung der Frauenrechtskonvention in Deutschland. Das Institut beteiligte sich mit Stellungnahmen bei einem informellen Treffen mit dem UN-Ausschuss sowie im „Konstruktiven Dialog“ des Ausschusses mit der Bundesregierung. Schwerpunkt war dabei der Schutz von Frauen vor Gewalt. In seinen Abschließenden Bemerkungen am Ende des Prüfverfahrens machte der Ausschuss konkrete Empfehlungen im Themenfeld geschlechtsspezifische Gewalt und sprach sich für eine Stärkung des Mandats des Instituts aus.

Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention (CRPD):

Ende August musste die Bundesregierung dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im „Konstruktiven Dialog“ Rede und Antwort zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland stehen. Das Institut begleitete das Verfahren eng und reichte im Berichtszeitraum einen Parallelbericht ein. Neben der englischen Fassung veröffentlichte es auch drei deutsche Versionen (Schwere Sprache, Leichte Sprache, Deutsche Gebärdensprache). Institutsmitarbeiter*innen waren beim Konstruktiven Dialog in Genf vor Ort. Im September veröffentlichte der UN-Ausschuss seine Abschließenden Bemerkungen zu Deutschland. Das Institut setzt sich für die Umsetzung der Empfehlungen aus Genf ein, etwa durch eine große Konferenz gemeinsam mit dem Bundesbehindertenbeauftragten.

Staatenprüfung zur UN-Antirassismuskonvention

(ICERD): Ende November fand das Staatenprüfungsverfahren Deutschlands vor dem UN-Ausschuss zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung statt. Das Institut reichte einen Parallelbericht ein und nahm online an einem Vorabaustausch mit dem Ausschuss teil.

Prüfung der Umsetzung der Menschenrechte

(UPR): Anfang November fand zum vierten Mal die turnusmäßige Überprüfung Deutschlands im Allgemeinen Periodischen Überprüfungsverfahren (Universal Periodic Review, UPR) des UN-Menschenrechtsrats statt. Das Institut hatte im April 2023 hierzu einen eigenen Bericht zur Umsetzung der Menschenrechte in Deutschland eingereicht und nahm an der Sitzung in Genf teil. Im März 2024 befasste sich der UN-Menschenrechtsrat abschließend mit der Überprüfung der Menschenrechtssituation in Deutschland. Bei dieser Sitzung hatte das Institut Rederecht. Es begrüßte die Annahme einer großen Anzahl an Empfehlungen durch Deutschland und rief die Bundesregierung dazu auf, die Umsetzung der angenommenen Selbstverpflichtungen zu konkretisieren.

Unterstützung von UN-Menschenrechtsgremien

UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und

kulturelle Rechte: Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte überwacht die Umsetzung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966. Alle Mitglieder der Vertragsausschüsse arbeiten ehrenamtlich und ohne persönliche Unterstützung durch das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte. Seit 2017 ist der Stellvertretende Institutsdirektor Michael Windfuhr deutsches Mitglied im Ausschuss. Das Institut unterstützt seine Arbeit mit fachlicher Expertise, beispielsweise mit Hintergrundrecherchen für Staatenberichtsverfahren oder bei der Bearbeitung rechtlicher Fragestellungen im Kontext der Erstellung Allgemeiner Bemerkungen sowie bei Stellungnahmen zur Auslegung des UN-Sozialpakts und bei der Bearbeitung von Individualbeschwerden. Finanziert wird diese Unterstützung durch das Auswärtige Amt. 2023 erarbeitete der UN-Ausschuss eine Allgemeine Bemerkung zum Verhältnis von wirtschaftlich, sozialen und kulturellen Menschenrechten und nachhaltiger Entwicklung.

UN-Ausschuss gegen das gewaltsame Verschwin-

denlassen: Der UN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen überprüft die Umsetzung der Internationalen Konvention zum Schutz aller Personen vor dem gewaltsamen Verschwindenlassen, die am 23. Dezember 2010 in Kraft getreten ist. Das Institut unterstützt seit 2019 die Arbeit des deutschen Mitglieds im Ausschuss gegen das Verschwindenlassen, Barbara Lochbihler, mit fachlicher Expertise. Dazu gehören Hintergrundrecherchen zu Ländersituationen oder rechtlichen Fragestellungen, die konzeptionelle Entwicklung von Maßnahmen für weitere Ratifikationen der Konvention gegen das Verschwindenlassen oder die öffentlichkeitswirksame Aufarbeitung der Ausschussarbeit. Finanziert wird diese Unterstützung durch das Auswärtige Amt. 2023 verabschiedete der

UN-Ausschuss seine erste Allgemeinen Bemerkung zu Verschwindenlassen im Kontext von Migration.

Unabhängige Expertin der Vereinten Nationen für die Rechte ältere Menschen:

Seit 2020 ist die Institutsexpertin zu den Rechten Älterer, Claudia Mahler, Unabhängige Expertin der Vereinten Nationen für die Rechte älterer Menschen. Im Rahmen dieser ehrenamtlichen Tätigkeit für die Vereinten Nationen untersucht sie die Menschenrechtssituation älterer Menschen weltweit. 2023 besuchte sie die Republik Moldau und veröffentlichte fünf Berichte, unter anderem zur Auswirkung von klimawandelbedingten Naturkatastrophen auf Ältere oder zu Gewalt gegen ältere Menschen. Ihre Berichte stellte sie beim UN-Menschenrechtsrat in Genf beziehungsweise der UN-Generalversammlung in New York vor. Seit Mai 2021 unterstützt das Institut die Tätigkeit der Unabhängigen Expertin mit wissenschaftlicher Expertise. Finanziert wird diese Unterstützung durch das Auswärtige Amt. Weitere Unterstützung erhält die Unabhängige Expertin durch Zuwendungen des österreichischen Sozial- sowie des österreichischen Außenministeriums (siehe dazu auch S. 67 und 68).

UN-Arbeitsgruppe zu den Rechten Älterer:

Das Institut informiert die wichtigsten Akteure, die sich in Deutschland mit den Rechten Älterer befassen, über die Arbeit der UN-Arbeitsgruppe zu den Rechten Älterer (Open Ended Working Group on Ageing – OEWG-A). In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führt es hierfür regelmäßig Fachgespräche mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Wissenschaftler*innen durch und macht die Ergebnisse der Gespräche anschließend öffentlich zugänglich. Ziel ist es, die deutschen Akteure untereinander besser zu vernetzen und die Diskussion der UN-Arbeitsgruppe in New York mit guten Beispielen und inhaltlichen Impulsen zu bereichern.

Zum Thema



Zusammenarbeit mit Nationalen Menschenrechtsinstitutionen

Nationale Menschenrechtsinstitutionen (NMRI) sind global wie regional vernetzt. Die Globale Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI) vertritt die Interessen von rund 120 Nationalen Menschenrechtsinstitutionen weltweit (Stand April 2024), koordiniert Arbeitsgruppen zu Menschenrechtsthemen mit globaler Bedeutung, überwacht die Einhaltung der „Pariser Prinzipien“ der Vereinten Nationen, dem Regelwerk für NMRI, und setzt sich dafür ein, dass NMRI in allen mit Menschenrechtsfragen befassten Gremien der Vereinten Nationen Mitwirkungsrechte erhalten.

Auf regionaler Ebene gibt es darüber hinaus Netzwerke in Afrika, Amerika, Europa sowie im Asien-Pazifik-Raum. Sie unterstützen die Einrichtung von NMRI in ihrer Region, organisieren Fortbildung und Austausch und erarbeiten gemeinsame Positionierungen in regionalen und globalen Menschenrechts-gremien.

Globale Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen

Das Institut ist seit September 2021 Mitglied in der GANHRI-Arbeitsgruppe zu „Klima“ (Climate Caucus). Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, die Zusammenarbeit von Nationalen Menschenrechtsinstitutionen im Themenfeld zu fördern, dafür zu sorgen, dass Menschenrechte in nationale Klimaverpflichtungen, -politiken und -gesetze einfließen und die Berichterstattung über Menschenrechte und Klimawandel zu stärken. 2023 arbeitete das Institut an einer GANHRI-Eingabe für die Globale Bestandsaufnahme (Global Stocktake) im Rahmen des Pariser Klimaabkommens mit. Bei der 28. UN-Klimakonferenz (COP 28) in Dubai im November organisiert der Climate Caucus gemeinsam mit dem Center for International Environmental Law (CIEL) einen Workshop für Nationale Menschenrechtsinstitutionen und führte ein eigenes Symposium durch, bei dem das Institut durch den Stellvertretenden Institutsdirektor Michael Windfuhr vertreten war.

Das Institut arbeitet außerdem in der GANHRI-Arbeitsgruppe zu Wirtschaft und Menschenrechten mit. Ziel ist es, unter anderem die Arbeit der europäischen

NMRI in Bezug auf die europäische Lieferkettenregulierung zu stärken.

Im Oktober wurde das Institut turnusmäßig vom Akkreditierungsausschuss der Globalen Allianz überprüft und ihm erneut der A-Status verliehen. Damit behält das Institut auch seine Mitwirkungsrechte in den Gremien der Vereinten Nationen.

Europäisches Netzwerk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen

Das Europäische Netzwerk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI) hat mittlerweile fast 50 Mitglieder. Es meldet sich zu menschenrechtlichen Fragen auf der europäischen Ebene zu Wort. Als ENNHRI-Mitglied verfasst das Institut gemeinsam mit anderen NMRI Stellungnahmen, Berichte und Empfehlungen für europäische Akteure, etwa den Europarat oder die EU, die EU-Grundrechteagentur (FRA) oder die OSZE. Hierzu gehört beispielsweise ein jährlicher Bericht über die Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit in Europa. Zudem arbeitet es in verschiedenen ENNHRI-Arbeitsgruppen mit, beispielsweise zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen oder von älteren Menschen, zu den Themen Klimawandel, Künstliche Intelligenz oder Wirtschaft und Menschenrechte. Das Institut beteiligt sich auch an gemeinsamen Stellungnahmen in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR).

2023 tauschte sich das Institut intensiv mit anderen europäischen NMRI über die europäische Regulierung von wirtschaftlichen Lieferketten (CS3D) aus und begleitete als Teil der ENNHRI-Arbeitsgruppe zu Wirtschaft und Menschenrechten die Trilog-Verhandlungen zur CS3D mit Politikberatung, Stellungnahmen und der Teilnahme an einer Vielzahl von Veranstaltungen und Gesprächsrunden.

Das Institut ist in Person des stellvertretenden Direktors Michael Windfuhr Mitglied im Finanzausschuss, der das ENNHRI-Sekretariat und den ENNHRI-Vorstand in Finanz- und Haushaltsfragen berät. Institutsdirektorin Beate Rudolf ist Mitglied des ENNHRI-Vorstands.

Zum Thema



Zusammenarbeit mit der EU-Grundrechteagentur (FRA)

Seit 2011 ist das Institut deutscher Forschungspartner der EU-Grundrechteagentur in Wien (European Union Agency for Fundamental Rights, FRA) und erstellt in ihrem Auftrag rechtswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Studien zur Menschenrechtssituation in Deutschland, etwa zum Zugang zur Justiz, zum Datenschutz, zu Opferrechten im Strafverfahren oder zu Kinderrechten. Die Berichte des Instituts sind Grundlage für die Erstellung von vergleichenden Berichten, die das jeweilige Thema und seine Problematik EU-weit analysieren. Die FRA hat Forschungspartner in allen 27 EU-Mitgliedstaaten und den Beitrittskandidaten Albanien, Nordmazedonien und Serbien. Mit seinen Berichten will das Institut die Grundrechteagentur als wichtigen Akteur im präventiven regionalen Menschenrechtsschutz stärken und seine Kompetenzen im europäischen Grundrechtsschutz ausbauen.

Grundrechte-Bericht der FRA

Für den jährlichen Grundrechte-Bericht der FRA verfasste das Institut 2023 eine detaillierte Zusammenstellung der wichtigsten Entwicklungen im Bereich der Grundrechte in Deutschland. Die umfassende Untersuchung, an der Sozial-, Politik- und Rechtswissenschaftler*innen des Instituts beteiligt waren, beleuchtete unter anderem die Auswirkungen zunehmender Armut und die Bedrohung demokratischer Werte in Deutschland, etwa durch den Aufstieg der AfD oder antisemitische sowie rassistische Hetze und Gewalt nach dem Terroranschlag der Hamas auf Israel. Basierend auf diesem und vergleichbaren Berichten aus anderen EU-Mitgliedstaaten bietet die FRA mit ihrem Grundrechte-Bericht einen kompakten Überblick über die größten grund- und menschenrechtlichen Herausforderungen in der EU und formuliert Empfehlungen.

2023 berichtete das Institut der FRA regelmäßig über die Situation von Menschen, die aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine nach Deutschland geflohen sind. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei der Situation von geflüchteten Kindern. Ebenso informierte es über die Lage von Asylsuchenden und Migrant*innen, die über die westliche Balkanroute oder aus Belarus nach Deutschland gekommen sind.

Zum Thema





Blessing

„Heimat bedeutet mir alles und ist sehr wichtig für mich. Heimat ist, wo ich mich sicher fühlen kann, wo Familie und liebe Menschen um mich sind. Wo eine Vertrautheit mit den Menschen besteht, wo man sich einfach gut kennt und ohne große Mühe zusammenlebt. Ich arbeite als Pflegehelferin in einer Seniorenresidenz, auch der Umgang mit den alten Menschen gibt mir ein Gefühl von Heimat.“

Fakten

Jahresrechnung

Einnahmen

Institutionelle Zuwendungen des Bundes	5.174.000 €
Einnahmen aus Drittmittelprojekten des Bundes	3.086.628 €
Einnahmen aus Drittmittelprojekten der Länder	229.200 €
Vermischte Einnahmen	743.981 €
Gesamte Einnahmen	9.233.809 €

Ausgaben

Menschenrechtspolitik Inland/Europa	889.047 €
Aufträge Dritter/Drittmittelprojekte Menschenrechtspolitik Inland/Europa	318.969 €
Internationale Menschenrechtspolitik	380.835 €
Aufträge Dritter/Drittmittelprojekte Internationale Menschenrechtspolitik	762.172 €
Menschenrechtsbildung	366.577 €
Aufträge Dritter/Drittmittelprojekte Menschenrechtsbildung	87.092 €
Kommunikation	830.276 €
Aufträge Dritter/Drittmittelprojekte Kommunikation	118.903 €
Bibliothek	277.839 €
Verwaltung (Gemeinkosten)	1.446.963 €
Vorstand/Geschäftsführung	711.854 €
Aufträge Dritter/Drittmittelprojekte Vorstand/Geschäftsführung	0 €
Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention	468.897 €
Aufträge Dritter/Drittmittelprojekte Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention	620.164 €
Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention	380.728 €
Aufträge Dritter/Drittmittelprojekte Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention	273.860 €
Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt	2.725 €
Aufträge Dritter/Drittmittelprojekte Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt	657.449 €
Berichterstattungsstelle Menschenhandel	10.796 €
Aufträge Dritter/Drittmittelprojekte Berichterstattungsstelle Menschenhandel	628.662 €
Gesamtausgaben	9.233.809 €

Ergebnis 2023

0 €

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Das Deutsche Institut für Menschenrechte erhielt im Jahr 2023 als **institutionelle Zuwendung** 5.174.000 Euro. Die institutionelle Zuwendung als Grundfinanzierung erhält das Institut jährlich vom Deutschen Bundestag. Sie soll die Finanzausstattung des Instituts als unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen sicherstellen. Darin sind 2023 eine Erhöhung der Zuwendung um 1.001.000 Euro zur Erweiterung und Verstärkung von wissenschaftlichem Personal sowie zusätzlich dauerhafte Forschungsmittel enthalten und 482.000 Euro für die Übertragung der Finanzierung der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf die institutionelle Zuwendung.

Neben der institutionellen Förderung umfassen die Einnahmen des Instituts drei verschiedene Positionen zur **Erfassung von Drittmitteln**. Die Zuordnung hängt von den jeweiligen Zuwendungs- und Abrechnungsmodalitäten ab.

(1) Über **Drittmittelprojekte des Bundes** wurden 3.086.628 Euro eingenommen. Diese Drittmittelprojekte werden in der Jahresrechnung nachrichtlich ausgewiesen, da sie gegenüber den Drittmittelgebern eigenständig abgerechnet werden. Die Ausgaben unterliegen wie die institutionelle Zuwendung der Bundeshaushaltsordnung.

Aus Drittmitteln des Bundes wurde 2023 weiterhin die wissenschaftliche Zuarbeit für das deutsche Mitglied im UN-Fachausschuss über das Verschwindenlassen sowie für das deutsche Mitglied im UN-Fachausschuss zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten gefördert. Dazu kamen die Projekte zur Unterstützung der Unabhängigen Expertin der Vereinten Nationen zu den Rechten Älterer. Das Auswärtige Amt war Mittelgeber für diese Projektförderungen.

Ferner erhielt das Institut Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Unterstützung der Vorbereitung der UN-Arbeitsgrup-

pe zu den Rechten Älterer (Open Ended Working Group on Ageing) durch deutsche Akteure sowie für die Berichterstattungsstellen zu den zwei Europaratkonventionen zu geschlechtsspezifischer Gewalt (Istanbul-Konvention) und zu Menschenhandel.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales förderte das Forschungs- und Beratungsprojekt „Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ und das Kooperationsprojekt mit der Universität Siegen zum Thema „UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen“.

Darüber hinaus gab es zwei neue Projekte. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft förderte ein Projekt zum „Recht auf Nahrung“, und die Bundeszentrale für politische Bildung finanzierte im Bereich Menschenrechtsbildung das Projekt „Mit Menschenrechten Brücken bauen“.

(2) **Drittmittelprojekte der Länder**, die eigenständig abgerechnet werden, werden nachrichtlich ausgewiesen. Sie unterliegen den Landeshaushaltsordnungen. Im Jahr 2023 wurde aus einem Bundesland ein solches Drittmittelprojekt im Umfang von 229.200 Euro finanziert. Es handelt sich dabei um das Projekt „Monitoring-Stelle Berlin“. Andere Mittel, die das Institut von Bundesländern erhält, werden derzeit haushälterisch zusammen mit den institutionellen Mitteln abgerechnet und deshalb unter Vermischte Einnahmen (3) aufgelistet.

(3) Der Posten **Vermischte Einnahmen** umfasst Einnahmen aus Aufträgen Dritter, die zusammen mit den Mitteln der institutionellen Zuwendung abgerechnet werden. Hinzu kommen Honorare für Vorträge von Institutsmitarbeitenden. Unter Vermischte Einnahmen fallen auch die Verwaltungskostenpauschalen aus den Drittmittelprojekten unter (1) und (2), die an dieser Stelle in die institutionelle Zuwendung fließen. Insgesamt umfassten die Vermischten Einnahmen 743.981 Euro für das Jahr 2023.

Zu den Vermischten Einnahmen gehören die Einnahmen aus Aufträgen Dritter, die mit der institutionellen Förderung zusammen abgerechnet werden. Sie setzen sich zusammen aus Mitteln der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH für die Projekte „Umsetzung eines Menschenrechtsansatzes in der Entwicklungspolitik“ sowie für Beratung zur Nachhaltigkeit in „Wirtschaft und Menschenrechten“ und „Mexico“. Hinzu kommen Mittel der Europäischen Grundrechteagentur (FRA) für die Berichterstattung im FRANET-Netzwerk, die das Institut 2023 für die FRA übernommen hat.

Nordrhein-Westfalen förderte die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention für die länderspezifische Arbeit in NRW. Das Saarland und Niedersachsen vergaben jeweils einen Auftrag zur Evaluation ihrer BRK-Aktionspläne.

Unterstützung des UN-Mandats der Unabhängigen Expertin zu den Menschenrechten Älterer erhielt das Institut auch durch zwei Ministerien der Republik Österreich. Die Monitoring-Stelle UN-Kinderechtskonvention wurde vom Land Hessen beauftragt, ein Konzept zum Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention auf Landesebene zu erarbeiten. Außerdem fördert die Auridis Stiftung ein Kooperationsprojekt zum Thema „Kinder von Inhaftierten“. Des Weiteren gab es ein Beratungsprojekt für die neu geschaffene Nationale Menschenrechtsinstitution der Schweiz.

Die Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen sehen vor, dass Nationale Menschenrechtsinstitutionen

überwiegend aus institutionellen Mitteln finanziert werden, damit sie ihre Themen und Arbeitsweisen frei und unabhängig wählen können. Zweckgebundene Finanzmittel Dritter sollen diesen gegenüber nachrangig sein. Diese Vorgabe wurde 2023 knapp erfüllt. Die Projektmittel des Instituts machten im Jahr 2023 (alle drei Kategorien) insgesamt 44 Prozent der Einnahmen aus. Das Institut hat dabei auch im Jahr 2023 Finanzmittel Dritter gezielt nur so angenommen, dass sie der Umsetzung und Stärkung der selbstgewählten Arbeitsschwerpunkte dienen, wie sie in der Strategieplanung des Instituts enthalten sind. Das Institut bedankt sich bei allen Geldgebern herzlich für die Unterstützung seiner Arbeit.

Die Ausgabenübersicht macht deutlich, welche Mittel den einzelnen Abteilungen des Instituts für ihre Arbeit zur Verfügung standen. Der Posten „Verwaltung (Gemeinkosten)“ umfasst unter anderem die laufenden Kosten des Instituts wie Geschäftsbedarf, Miet- und Mietnebenkosten, Dienstleistungen (IT) und vermischte Verwaltungsausgaben (Sachverständige, Bankgebühren etc.) sowie Beiträge für Mitgliedschaften bei GANHRI und ENNHRI und auch abteilungsübergreifende Aufwendungen.

Der Finanzbericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte wird von zwei vom Trägerverein bestimmten Kassenprüfer*innen überprüft. Die Entlastung des Vorstands obliegt der Mitgliederversammlung. Sie hat den Vorstand entlastet und bestätigt, dass alle Zuwendungen wirtschaftlich und sparsam verwendet worden sind.

Geförderte Projekte

Background Research for Targeted Capacity Building Measures on Social Rights for Civil Society Actors in Germany

Gefördert von: Europarat

Förderzeitraum: Juli 2021 bis Juni 2022

Beratung zum Themenfeld Wirtschaft und Menschenrechte

Gefördert von: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit

Förderzeitraum: seit 2020, derzeit 2022 bis 2025

Berichterstattung für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

Gefördert von: Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

Förderzeitraum: seit 2011, derzeit 2023 bis 2026

Implementierung der Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt

Gefördert von: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Förderzeitraum: November 2022 bis Oktober 2026

Implementierung der Berichterstattungsstelle Menschenhandel

Gefördert von: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Förderzeitraum: November 2022 bis Oktober 2026

„Kinder inhaftierter Eltern – landesweite Strukturentwicklungsprojekte“. Themenanwaltschaft im Projekt von Treffpunkt e.V.

Gefördert von: Auridis Stiftung

Förderzeitraum: April 2022 – Dezember 2024

Kinder- und Jugendrechte-Monitoring in Hessen: erste Arbeitsphase

Gefördert von: Land Hessen

Förderzeitraum: Juli 2022 bis August 2023

Kinder- und Jugendrechte-Monitoring in Hessen: zweite Arbeitsphase

Gefördert von: Land Hessen

Förderzeitraum: September 2023 bis Juni 2024

Menschenrechte umsetzen in der Entwicklungszusammenarbeit

Gefördert von: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit

Förderzeitraum: seit 2005, derzeit 2023 bis 2026

Mit Menschenrechten Brücken bauen

Gefördert von: Bundeszentrale für politische Bildung

Förderzeitraum: 1. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2024

Monitoring-Stelle Berlin – UN-Behindertenrechtskonvention

Gefördert von: Land Berlin

Förderzeitraum: seit Oktober 2012

Monitoring-Stelle Nordrhein-Westfalen – UN-Behindertenrechtskonvention

Gefördert von: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Förderzeitraum: seit März 2017

Monitoring-Stelle Saarland – UN-Behindertenrechtskonvention

Gefördert von: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes

Förderzeitraum: seit Mai 2020

Stärkung der Rechte älterer Menschen: Begleitung der OEWG-A unter Berücksichtigung anderer UN-Prozesse in den Jahren 2023–2025

Gefördert von: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Förderzeitraum: seit 2017, derzeit 2023 bis 2025

Transformation durch Menschenrechte:**Ein Kompetenz-Hub für das Recht auf Nahrung**

Gefördert von: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Förderzeitraum: Dezember 2023 bis Dezember 2025

Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltpflichten: Moderation und Prozessgestaltung des Stakeholder-Dialogs

Gefördert von: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Förderzeitraum: seit 2017, derzeit 2023 bis 2025

Unterstützung der Unabhängigen Expertin für die Rechte Älterer

Gefördert von: Auswärtiges Amt

Förderzeitraum: seit März 2021, derzeit Mai 2023 bis April 2026

Unterstützung des Mandats für Menschenrechte älterer Personen

Gefördert von: Österreichisches Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Förderzeitraum: Juli 2022 bis Dezember 2024

Unterstützung des UN-Mandats für Menschenrechte älterer Menschen

Gefördert von: Österreichisches Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Förderzeitraum: seit März 2021, derzeit Mai 2023 bis April 2026

Wissenschaftliche Unterstützung des deutschen Mitglieds im UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Gefördert von: Auswärtiges Amt

Förderzeitraum: seit 2017, derzeit 2024 bis 2025

Wissenschaftliche Unterstützung des deutschen Mitglieds im UN-Ausschuss gegen das gewaltsame Verschwindenlassen

Gefördert von: Auswärtiges Amt

Förderzeitraum: seit 2019, derzeit 2023 bis 2026

Zum Thema



Kooperationen

- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
- Alice Salomon Hochschule Berlin
- Amnesty International Deutschland
- Auridis Stiftung
- Auswärtiges Amt
- BAG Kinderinteressen
- Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration
- Berliner Landeszentrale für politische Bildung
- Brot für die Welt
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel
- Bundeszentrale für politische Bildung
- CMS Stiftung
- Dachverband der Migrantinnenorganisationen
- Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
- Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
- Deutscher Anwaltverein
- Deutscher Juristinnenbund
- Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit
- Deutsches Kinderhilfswerk
- Deutschlandfunk
- Elisabeth-Selbert-Initiative
- Engagement Global
- Evangelische Akademie zu Berlin
- Forschungsinstitut für öffentliche und private Sicherheit
- Forum Menschenrechte
- Geneva Graduate Institute
- Global Justice Clinic
- Global Policy Forum
- Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen
- Kinderkommission des Deutschen Bundestages
- Land Berlin
- Land Hessen
- Landesbeauftragte für Kinder- und Jugendrechte Hessen
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes
- Misereor
- Museum für Kommunikation Berlin
- Ombudschaft Jugendhilfe NRW
- Österreichisches Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
- Österreichisches Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
- Technische Universität Dortmund
- Terre des Hommes
- UNHCR
- UNICEF Deutschland
- Universität Erfurt
- Universität Luxemburg
- Universität Siegen
- University of Essex
- UNO-Flüchtlingshilfe
- Urgewald
- Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste



Nader

„Ich entstamme einer Familie von bereits in dritter Generation Heimatvertriebenen. Den Wunsch nach echter Heimat trage ich immer als eine vage Sehnsucht in mir. Ich habe einen Job in der Druckindustrie und einen Tag pro Woche engagiere ich mich ehrenamtlich in einem Seniorenheim. Die Freundschaft und Dankbarkeit der alten Menschen geben mir Sinn und ein Gefühl von Zugehörigkeit.“

Veranstaltungen

Die folgende Übersicht gibt einen chronologischen Überblick über Veranstaltungen mit Öffentlichkeitswirkung. Darüber hinaus wurden zahlreiche geschlossene Veranstaltungen durchgeführt.

20.1.2023 | virtuelle Veranstaltung

Halbjahresgespräch mit den Landesbeauftragten für Kinder- und Jugendrechte

Konsultation

27.1.2023 | virtuelle Veranstaltung

Kinderschutzschulung des Interviewer*innenteams im Rahmen der partizipativen Studie „Das ist nicht das Leben – Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für geflüchtete Menschen“

Schulung in Kooperation mit UNICEF Deutschland

1.2.2023 | Berlin

Unabhängige Polizeibeschwerdestellen: Leerstellen und Perspektiven der Weiterentwicklung

Werkstatt in Kooperation mit Amnesty International Deutschland

24.2.2023 | nicht öffentliche Veranstaltung

Vorbereitung der OEWG-A: Fachgespräch zum Recht älterer Menschen auf Gesundheit und Zugang zum Gesundheitswesen

Fachgespräch in Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

27.2.2023 | nicht öffentliche Veranstaltung

Vorbereitungssitzung zum Beiratstreffen im Projekt „Kommunale Aktionspläne“

Sitzung in Kooperation mit der Universität Siegen

1.3.2023 | virtuelle Veranstaltung

42. Konsultation mit den behindertenpolitischen Verbänden

Verbändekonsultation

6.3.2023 | Berlin, öffentliche Veranstaltung

Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen im Kontext von zunehmendem Autoritarismus

Werner-Lottje-Lecture in Kooperation mit Brot für die Welt

7.3.2023 | Berlin, nicht öffentliche Veranstaltung

Klimaaktivismus und ein förderliches Umfeld – Versammlungsfreiheit in Gefahr? Entwicklungen und Diskussion in Deutschland

Fachgespräch

9.3.2023 | Berlin, nicht öffentliche Veranstaltung

Workshop mit geflüchteten Eltern zur audiounterstützten Grafik „Papiere von Anfang an!“

Workshop in Kooperation mit der CMS Stiftung

14.3.2023 | Berlin, nicht öffentliche Veranstaltung

Vorbereitung der OEWG-A: Fachgespräch zur sozialen Inklusion älterer Menschen

Fachgespräch in Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

20.3.2023 | Berlin

„Den Schmerz der Anderen begreifen. Holocaust und Weltgedächtnis“ mit Charlotte Wiedemann

Lesung

28.3.2023 | virtuelle Veranstaltung

Forced Labor Product Bans: Their human rights potential and how to make them effective

Fachgespräch

28.3.2023 | virtuelle Veranstaltung

Follow-up-Auftaktveranstaltung zum Staatenberichtsverfahren CRC

Tagung

31.3.2023 | Berlin

Menschenhandel bekämpfen, Betroffene schützen. Ein Nationaler Verweismechanismus für Deutschland

Fachtagung

13.4.2023 | virtuelle Veranstaltung

Workshop mit der Landesschüler*in-Vertretung in Hessen zur ersten Arbeitsphase des Landesmonitoring der Kinder- und Jugendrechte

Workshop in Kooperation mit der Landesbeauftragten für Kinder- und Jugendrechte Hessen

14.4.2023 | virtuelle Veranstaltung

Workshop mit der Landesheimrat Hessen zur ersten Arbeitsphase des Landesmonitoring der Kinder- und Jugendrechte

Workshop in Kooperation mit der Landesbeauftragten für Kinder- und Jugendrechte Hessen

24.4.2023 | Berlin

„Jedes Kind hat das Recht auf eine Geburtsurkunde“ – Austausch zum Recht der Geburtenregistrierung und der Berliner Praxis

Tagung in Kooperation mit der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration

27.4.2023 | Berlin, nicht öffentliche Veranstaltung

12. Treffen der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen aus Bund und Ländern

Fachtag

2.5.2023 | virtuelle Veranstaltung

Gemeinsamer Workshop mit Vertreter*innen aus dem Kinder- und Jugendbeirat des DKHW zur Finalisierung des Erklärfilms „Deine Recht vor Gericht!“

Workshop in Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerk

9.5.2023 | Berlin, hybride Veranstaltung

Gute Politik braucht gute Daten. Daten als Schlüssel zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt

Fachtagung

26.5.2023 | Frankfurt a.M.

Workshop in Frankfurt am Main mit der Landesbeauftragten für Kinder- und Jugendrechte in Hessen zur ersten Arbeitsphase des Landesmonitoring der Kinder- und Jugendrechte

Workshop in Kooperation mit der Landesbeauftragten für Kinder- und Jugendrechte Hessen

30.5.2023 | virtuelle Veranstaltung

Online-Auftaktveranstaltung: Mit Menschenrechten Brücken bauen – Politische Bildung in Transformationsprozessen

Tagung in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung (gefördert von der Bundeszentrale für politische Bildung)

7.6.2023 | Berlin

43. Konsultation mit den behindertenpolitischen Verbänden

Verbändekonsultation

11.6.2023 | Berlin

„Unter freiem Himmel“ – Obdachlos in Berlin mit André Hoek

Lesung

12.6.2023 | virtuelle Veranstaltung

Vernetzungstreffen antirassistische Trainer*innen in der Menschenrechtsbildung im Bereich Polizei

Fachaustausch

28.6.2023 | virtuelle Veranstaltung

Debriefing: Nachbereitung der 13. Sitzung der Open-ended Working Group on Ageing

Fachgespräch in Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

29./30.6.2023 | Stuttgart

„Kinderrechte kommunal – Kindeswohlprüfung in der kommunalen Praxis“

Tagung in Kooperation mit der BAG Kinderinteressen

7.7.2023 | virtuelle Veranstaltung

Partizipation barrierefrei gestalten. Online-Reihe Barrierefreiheit in Bibliotheken. Mit Wiebke Schär und Thomas Künneke (Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.)

Webinar

11.7.2023 | virtuelle Veranstaltung

Geplante EU-Regulierung zu Plattformarbeit – Wie positioniert sich Deutschland?

Fachgespräch

14.7.2023 | virtuelle Veranstaltung

Critical Friends im Projekt ABRAKA (Abwehrreaktionen in der Auseinandersetzung mit Rassismus in der Bildungsarbeit – ihre Identifikation und Bearbeitung)

Beiratssitzung

22.8. und 25.8.2023 | Berlin, hybride Veranstaltung

Austausch mit verschiedenen Akteur*innen anlässlich des Besuchs von Richard Bennett, UN Sonderberichterstatter für die Lage der Menschenrechte in Afghanistan

Besuchergruppe

29.8.2023 | virtuelle Veranstaltung

Pressekonferenz mit UNICEF und Sinus zur Vorstellung der Studie „Das ist nicht das Leben – Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für geflüchtete Menschen

Pressekonferenz in Kooperation mit UNICEF Deutschland

5.9.2023 | Berlin, hybride Veranstaltung

Menschenrechtsbasierte Evaluierung

Werkstatt in Kooperation mit dem Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit

8.9.2023 | Wuppertal

„10 Jahre Ombudschaften NRW“ – Fishbowl-Diskussion mit jungen Menschen zum Thema – Selbstorganisationen junger Menschen

Tagung in Kooperation mit der Technischen Universität Dortmund und der Ombudschaft Jugendhilfe NRW

20.9.2023 | Berlin, hybride Veranstaltung

Seven years of Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB)

Konferenz in Kooperation mit Urgewald

25.9.2023 | virtuelle Veranstaltung

Menschenrechtsbildung und Polizei

Webinar in Kooperation mit der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

25.9.2023 | Berlin

Fachdialog zu Klimawandel, Schutz und Migration

Konferenz in Kooperation mit UNHCR und dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung

27.9.2023 | Berlin

2. Vernetzungstreffen der Kinderkommissionen und Kinderbeauftragten der Länder

Tagung in Kooperation mit der Kinderkommission des Deutschen Bundestages

28.9.2023 | virtuelle Veranstaltung

Fachaustausch mit Vereinen und Verbänden zum Disability Mainstreaming im Saarland

Verbandekonsultation

29.9.2023 | virtuelle Veranstaltung

Wo steht die Bildungspraxis gegen rechts heute?

Tagung in Kooperation mit der Berliner Landeszentrale für politische Bildung; Projekt gefördert von der Bundeszentrale für politische Bildung

10.10.2023 | Berlin, hybride Veranstaltung

Menschenrechte als Herausforderung und Chance für diskriminierungskritische politische Bildung

Tagung in Kooperation mit der Berliner Landeszentrale für politische Bildung (gefördert von der Bundeszentrale für politische Bildung)

13.10.2023 | virtuelle Veranstaltung

Juristisches Fachgespräch zu verbindlichem UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten

Fachgespräch in Kooperation mit Brot für die Welt, Misereor, Global Policy Forum

19.10.2023 | virtuelle Veranstaltung

Redaktionsgruppensitzung zur Übersetzung des GC 26 des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes

Workshop

19.-20.10.2023 | Berlin

12. Treffen der Mitarbeitenden der Behindertenbeauftragten aus Bund und Ländern

Fachtag

24.10.2023 | Brüssel

New Pact on Asylum and Migration – Upholding human rights standards in the current reform proposals of the Common European Asylum System

Parlamentarisches Frühstück in Kooperation mit dem

6.11.2023 | virtuelle Veranstaltung

Das Recht auf inklusive Ausbildung von Menschen mit Behinderungen in Berlin

Fachgespräch (nicht öffentlich)

17.11.2023 | Berlin, hybride Veranstaltung

Menschenrechtsbildung, wo es darauf ankommt – in Studiengängen der Polizei, Sozialen Arbeit und Gesundheits(fach)beruf

Fachaustausch in Kooperation mit der Alice Salomon Hochschule Berlin

23.11.2023 | virtuelle Veranstaltung

Halbjahresgespräch mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zum Recht auf eine gesunde Umwelt

Konsultation

24.11.2023 | virtuelle Veranstaltung

Inklusive Bildungspraxis aus menschenrechtlicher Perspektive

Tagung in Kooperation mit der Berliner Landeszentrale für politische Bildung; Projekt gefördert von der Bundeszentrale für politische Bildung

27.11.2023 | Bonn

Workshop des Arbeitskreises Politische Bildung und Polizei

Fachaustausch

29.11.2023 | Berlin

Kinder- und Jugendliteratur aus menschenrechtlicher Perspektive mit Tayo Awosusi-Onutor, Dayan Kodua und Patricia Thoma

Lesung

29.–30.11.2023 | Berlin

Kinder- und Jugendliteratur aus menschenrechtlicher Perspektive

Workshop

29.11.2023 | virtuelle Veranstaltung

44. Konsultation mit den behindertenpolitischen Verbänden

Verbändekonsultation

30.11.2023 | virtuelle Veranstaltung

Schulung „Die Reform des Betreuungsrechts im Lichte der UN-BRK“

Schulung in Kooperation mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe

29.11.–30.11.2023 | Berlin, hybride Veranstaltung

75. Jahres Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Konferenz in Kooperation mit der Evangelische Akademie zu Berlin und dem Forum Menschenrechte

30.11.2023 | virtuelle Veranstaltung

Ergebnisse der Staatenprüfung Deutschlands: Wo steht NRW in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention?

Verbändekonsultation

4.12.2023 | virtuelle Veranstaltung

Vernetzungstreffen antirassistische Trainer*innen in der Menschenrechtsbildung im Bereich Polizei

Fachaustausch

4.12.2023 | virtuelle Veranstaltung

Klimakrise und Klimagerechtigkeit in der Bildung – Welche Rolle spielen Menschenrechte?

Tagung in Kooperation mit der Berliner Landeszentrale für politische Bildung (gefördert von der Bundeszentrale für politische Bildung)

5.12.2023 | Berlin

Klimakrise: Wie gelingt gesellschaftlicher Wandel?

Diskurssalon in Kooperation mit dem Museum für Kommunikation Berlin und dem Deutschlandfunk

5.12.2023 | virtuelle Veranstaltung

Vorstellung der Vorhaben der Monitoring-Stelle Berlin im Jahr 2024 und Austausch

Verbändekonsultation

13.12.2023 | Berlin

Parlamentarisches Frühstück: Auslaufen der Vorbehalte gegen Artikel 59 Istanbul-Konvention

Diskussion in Kooperation mit dem Dachverband der Migrantinnenorganisationen und dem Deutschen Juristinnenbund

Veröffentlichungen

Publikationen

„Aktionsplan Inklusion“ – Menschenrechtliche Anforderungen. Handreichung für das Ministerium für Schule und Bildung NRW. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 10 S. (Handreichung)

Ambulante Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bei inhaftiertem Elternteil. Kinderrechtliche Grundlagen, Leistungen nach SGB VIII und Schnittstellen zum Justizvollzug. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 28 S. (Praxis)

Annual Report 2022. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 100 S.

Anwendung von Zwang. Parallelbericht zum 2./3. Staatenprüfverfahren Deutschlands. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 2 S. (Factsheet)

Applying a human rights-based approach to the challenges of our time. Strategy 2024–2028. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 20 S.

Arbeit und Beschäftigung. Parallelbericht zum 2./3. Staatenprüfverfahren Deutschlands. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 2 S. (Factsheet)

Bericht über die Datenlage zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Deutschland. Grundlagen für ein Umsetzungsmonitoring zur Istanbul-Konvention. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 146 S. (Bericht)

Bericht über die Datenlage zu Menschenhandel in Deutschland. Grundlagen für ein Umsetzungsmonitoring zur Europaratskonvention gegen Menschenhandel. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 113 S. (Bericht)

Bericht über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland. Wie gut hält sich Deutschland an die UN-Behinderten-Rechtskonvention? Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 66 S. (Text in Leichter Sprache)

Bessere Wohn-Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 16 S. (Information Nr. 47, Text in Leichter Sprache)

Cremer, Hendrik: Warum die AfD verboten werden könnte. Empfehlungen an Staat und Politik. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 72 S. (Analyse)

Das Recht auf Arbeit. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 16 S. (Text in Leichter Sprache)

Das Recht auf Ausbildung in Berlin. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 21 S. (Text in Leichter Sprache)

Das Recht auf Arbeit und Beschäftigung. Allgemeine Bemerkung Nr. 8 des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 8 S. (Information Nr. 44)

Das Recht auf inklusive Berufsausbildung und Arbeit von Menschen mit Behinderungen. Handlungsbedarfe nach der Staatenprüfung 2023. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 26 S. (Bericht)

Das Recht auf Teilhabe an der Wissenschaft. Allgemeine Bemerkung Nr. 25 des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 6 S. (Information Nr. 46)

Development of the human rights situation in Germany July 2022–June 2023. Report to the German Federal Parliament in accordance with

section 2 (5) of the act on the legal status and mandate of the German Institute for Human Rights. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 14 S. (Executive Summary)

Die Herausforderungen unserer Zeit menschenrechtlich gestalten. Strategie 2024–2028. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 20 S.

Engelmann, Claudia / Reitz, Sandra / Rothenburg, Johanna: Das Recht auf Wohnen. Materialien für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 37 S. (Bildung)

Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2022–Juni 2023. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 164 S.

Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2022–Juni 2023. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 14 S. (Kurzfassung)

Erste Erkenntnisse des Kinder- und Jugendrechte-Monitorings in Hessen. Die Bekanntmachung der Kinder- und Jugendrechte. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 61 S. (Bericht)

Erste Erkenntnisse des Kinder- und Jugendrechte-Monitorings in Hessen. Die Bekanntmachung der Kinder- und Jugendrechte. Zusammenfassung. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 12 S. (Bericht)

Franke, Lena: Häusliche Gewalt im Umgangs- und Sorgerecht. Handlungsbedarfe und Empfehlungen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 66 S. (Analyse)

Hirschfelder, Anne: „Wir müssen Räume schaffen...“. Kinder- und Jugendliteratur aus menschenrechtlicher Perspektive. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 64 S. (Bildung)

Hübner, Catharina / Aydinlik, Ezgi: Gute Gesetze machen. Gesetze dürfen niemanden benachteiligen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 24 S. (Text in Leichter Sprache)

Hübner, Catharina / Aydinlik, Ezgi: Rechtlicher Handlungsbedarf im Land Berlin zur Umsetzung der UN-BRK. Notwendigkeit einer systematischen Normenprüfung. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 38 S. (Analyse)

Individualbeschwerden beim UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Eine Handreichung für Betroffene, Zivilgesellschaft und Anwaltschaft. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 11 S. (Information Nr. 45)

Inklusive Bildung. Parallelbericht zum 2./3. Staatenprüfverfahren Deutschlands. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 2 S. (Factsheet)

Jahresbericht 2022. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 100 S.

Klare Kiste – Menschenrechte. Reflexionsfragen für Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 72 Karten und ein Begleitheft

Kroworsch, Susann: Inklusive Schulbildung. Warum Bund und Länder gemeinsam Verantwortung übernehmen sollten. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 50 S. (Analyse)

Kroworsch, Susann: Inklusive Schulbildung. Warum Bund und Länder gemeinsam Verantwortung übernehmen sollten, 2., geänderte Auflage. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 47 S. (Analyse)

Kroworsch, Susann: Schule für alle. Gemeinsame Schule für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 30 S. (Text in Leichter Sprache)

Land and economic, social and cultural rights. General Comment No. 26 (2022) of the UN Committee on Economic, Social and Cultural Rights. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 6 S. (Information Nr. 48)

Leitlinien zur Deinstitutionalisierung (auch in Notfällen). Nicht-amtliche Übersetzung des Deutschen Instituts für Menschenrechte (UN Doc. CRPD/C/5 vom 10. Oktober 2022). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 24 S.

Leitlinien zur Deinstitutionalisierung. Vorgaben des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum Abbau von Sondereinrichtungen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 9 S. (Information Nr. 47)

Mahler, Claudia: Ältere Menschen und das Recht auf angemessenes Wohnen. Bericht der Unabhängigen Expertin für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen. Nicht-amtliche Übersetzung des Deutschen Instituts für Menschenrechte (UN-Doc. A/77/239 vom 19. Juli 2022). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 28 S.

Mahler, Claudia: Auswirkungen der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) auf die Menschenrechte Älterer. Bericht der Unabhängigen Expertin für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen. Inoffizielle Übersetzung des Deutschen Instituts für Menschenrechte (UN-Doc. A/75/205 vom 21. Juli 2020). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 26 S.

Mahler, Claudia: Bericht der Unabhängigen Expertin für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen. Nicht-amtliche Übersetzung des Deutschen Instituts für Menschenrechte (UN Doc. A/HRC/48/53 vom 4. August 2021). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 22 S.

Mahler, Claudia: Bericht der Unabhängigen Expertin für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen. Nicht-amtliche Übersetzung des Deutschen Instituts für Menschenrechte (UN Doc. A/78/226

vom 25. Juli 2023). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 30 S.

Mahler, Claudia: Freiheitsentzug von älteren Menschen. Bericht der Unabhängigen Expertin für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen. Nicht-amtliche Übersetzung des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Nicht-amtliche Übersetzung des Deutschen Instituts für Menschenrechte (UN Doc. A/HRC/51/27 vom 9. August 2022). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 24 S.

Mahler, Claudia: Probleme für ältere Menschen und ihre Menschen-Rechte in der Corona-Zeit. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 20 S. (Text in Leichter Sprache)

Mahler, Claudia: Wie ältere Menschen sehr schlecht behandelt werden. Was Länder machen sollen: Damit ältere Menschen ihre Menschen-Rechte bekommen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 18 S. (Text in Leichter Sprache)

Middelhaue, Helene: Aufenthaltstitel für Betroffene häuslicher Gewalt. Umsetzungsempfehlungen zu Artikel 59 Absatz 1–3 Istanbul-Konvention. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 40 S. (Analyse)

Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 überwinden. Empfehlungen für einen an den Menschenrechten ausgerichteten Nationalen Aktionsplan. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 4 S. (Position Nr. 27)

Parallelbericht an den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum 2./3. Staatenprüfverfahren Deutschlands. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 74 S. (Bericht)

Parallel report to the 111th session of the Committee on the Elimination of Racial Discrimination (CERD) in the context of the examination of the 23th–26th State Report of Germany. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 19 S.

Parallel report to the UN Committee on the Rights of Persons with Disabilities for Germany's 2nd/3rd State Party review procedure. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 59 S. (Report)

Persönliche Beschwerde beim UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 26 S. (Information Nr. 45, Text in Leichter Sprache)

Private Akteure zu Barrierefreiheit verpflichten. Parallelbericht zum 2./3. Staatenprüfverfahren Deutschlands. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 1 S. (Factsheet)

Rassismus in der Strafverfolgung. Von der Notwendigkeit struktureller Veränderungen, 2., korrigierte Auflage. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 104 S. (Praxis)

Rassistische Straftaten erkennen und verhandeln. Ein Reader für die Strafjustiz, 2., korrigierte Auflage. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 95 S. (Praxis)

Rechte älterer Menschen. Recht Älterer auf Gesundheit – Soziale Inklusion – Debriefing. Fachgespräche zur Vor- und Nachbereitung der 13. Sitzung der UN Open-ended Working Group on Ageing (OEWG-A) 2023. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 32 S. (Dokumentation)

Regelungen zu „Angemessene Vorkehrungen“. Behindertengleichstellungsgesetze auf Bundes- und Landesebene im Vergleich. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 3 S. (Factsheet)

Regelungen zu „Beauftragte*r für Menschen mit Behinderungen“. Behindertengleichstellungsgesetze auf Bundes- und Landesebene im Vergleich. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 2 S. (Factsheet)

Regelungen zum „Behinderungsbegriff“. Behindertengleichstellungsgesetze auf Bundes- und Landesebene im Vergleich. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 2 S. (Factsheet)

Regelungen zum „Verbandsklagerecht“. Behindertengleichstellungsgesetze auf Bundes- und Landesebene im Vergleich. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 2 S. (Factsheet)

Regelungen zu „Partizipationsfonds“. Behindertengleichstellungsgesetze auf Bundes- und Landesebene im Vergleich. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 2 S. (Factsheet)

Regelungen zur „Fachstelle Barrierefreiheit“. Behindertengleichstellungsgesetze auf Bundes- und Landesebene im Vergleich. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 2 S. (Factsheet)

Regelungen zur „Schlichtungsstelle“. Behindertengleichstellungsgesetze auf Bundes- und Landesebene im Vergleich. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 2 S. (Factsheet)

Regelungen zu „Unabhängige Monitoringstelle“. Behindertengleichstellungsgesetze auf Bundes- und Landesebene im Vergleich. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 3 S. (Factsheet)

Regelungen zu „Verständlichkeit und Leichte Sprache“. Behindertengleichstellungsgesetze auf Bundes- und Landesebene im Vergleich. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 2 S. (Factsheet)

Review of Germany by the Committee on Enforced Disappearances on the basis of the report submitted by Germany under Art. 29 (4) of the ICPPED. 24th Session of the CED. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 8 S. (Submission)

Selbstbestimmt leben. Parallelbericht zum 2./3. Staatenprüfverfahren Deutschlands. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 2 S. (Factsheet)

Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Förderung von Inklusion und Diversität im Gesundheitswesen. Handreichung für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 12 S.

Unterwegs in Berlin. Mobilität von Menschen mit Behinderungen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 36 S. (Text in Leichter Sprache)

Wündsch, Melanie: Risikoanalyse der Lieferkette. Perspektiven aus dem Globalen Süden kommen zu kurz. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 22 S. (Reflexion)

Zwischen Sonderfahrdienst und neuer Mobilität. Menschenrechtliche Perspektiven auf die Mobilität von Menschen mit Behinderungen in Berlin. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 63 S. (Bericht)

Stellungnahmen

Access to justice under the CSDD Directive. Finalizing trilogue negotiations of the Corporate Sustainability Due Diligence Directive. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 12 S.

Comments on the second revised draft of the draft convention on the right to development (A/HR/WG.2/24/2). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 6 S.

Empfehlungen für die 28. UN-Klimakonferenz (COP28) in Dubai. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 11 S.

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Völkerstrafgesetzbuches. Beitrag zum Beteiligungsverfahren des Bundesministeriums der Justiz. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 13 S.

Gesetzesentwurf der Bundesregierung eines Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (KANg) anlässlich der Öffentlichen Anhörung des Bundestagsausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 8 S.

Gesetzesentwurf für ein Gesetz zur Einführung eines Kopftuchverbots in Schulen und in Kindertageseinrichtungen (Drs. 7/11343). Sitzung des

Ausschusses für Schule und Bildung im Sächsischen Landtag am 31. März 2023. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 8 S.

Inhaltliche Ausgestaltung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung des Menschenhandels. Stellungnahme zum Diskussionspapier des BMFSFJ. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 15 S.

Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung zum Entwurf eines Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (KANg). Referentenentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 16 S.

Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts. Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 9 S.

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften (SBGG). Gesetzesentwurf der Bundesregierung. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 22 S.

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Rückführung. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 15 S.

Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur Neustrukturierung des Bundespolizeigesetzes und anderer Gesetze. Verbändebeteiligung. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 6 S.

The ball is in the EU's court. Opinion on the updated draft for a binding human rights instrument on transnational corporations and other business enterprises. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 18 S.

Überprüfung Deutschlands durch den Ausschuss gegen das Verschwindenlassen auf Grundlage des von Deutschland vorgelegten Berichts gemäß Art. 29(4) der Konvention gegen das Verschwindenlassen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 9 S.

Zeit für die EU mitzumischen. Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf für ein verbindliches Menschenrechtsabkommen zu Transnationalen Konzernen und Sonstigen Unternehmen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 18 S.

In Kooperation mit anderen Institutionen

Allgemeine Bemerkung Nr. 17 (2013) über das Recht des Kindes auf Ruhe, Freizeit, Spiel, aktive Erholung, kulturelles und künstlerisches Leben (Art. 31). Nichtamtliche Übersetzung des englischen Originals (UN-Dok. CRC/C/CG/17 vom 17. April 2013). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte; Frankfurt: BAG Kinderinteressen e.V., 2023, 33 S.

„Das ist nicht das Leben“. Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Köln: Deutsches Komitee für UNICEF e. V.; Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 104 S.

„Das ist nicht das Leben“. Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Zusammenfassung. Köln: Deutsches Komitee für UNICEF e. V.; Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, 4 S. (Kurzfassung)

Kindgerechte Justiz. Beschuldigte im Jugendstrafverfahren. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte; Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (DKHW); Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ), 2023, 2 S. (Factsheet)

Töpfer, Eric / John, Sonja / Aden, Hartmut: Parlamentarische Polizeibeauftragte. Menschenrechtliche Empfehlungen für die Stellen in Bund und Ländern. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte;

Forschungsinstitut für öffentliche und private Sicherheit, 2023, 34 S. (Analyse)

Externe Publikationen

Aichele, Valentin: Das Recht auf Wiedergutmachung. Vom Umgang Deutschlands mit elementaren Unrechtserfahrungen in der deutschen Geschichte. Baden-Baden: Nomos, 2023

Aydinlik, Ezgi: Berufseinstieg als Juristin: Menschenrechtsarbeit ist immer auch Überzeugungsarbeit. In: Spiegel Start vom 08.12.2023. www.spiegel.de/start/juristin-in-menschenrechtsorganisation-ezgi-aydinlik-erzaehlt-von-ihrem-berufseinstieg-a-b09a1d85-026c-4e8e-b75a-86b4ae6f0432 (abgerufen am 15.4.2024)

Bernot, Sabine / Cremer, Hendrik / Feige, Judith / Fenner, Lea / Funke, Sophie / Klehr, Alina / Meyer, Roger / Otto, Christine / von Restorff, Maïke / Suerhoff, Anna / Töpfer, Eric: Franet National contribution to the Fundamental Rights Report 2023. Germany. Wien: European Union Agency for Fundamental Rights (FRA), 2023. fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/frr_2023_germany_en.pdf (abgerufen am 15.4.2024)

Bernot, Sabine: Unterstützte Entscheidungsfindung. Ein Schlüssel zur Verwirklichung der Menschenrechte. In: Brosey, Dagmar (Hg.): Unterstützte Entscheidungsfindung in der Betreuungspraxis. Köln: Reguvis, S. 43–53

Bettzieche, Lissa / Maurer, Franca: Abschnitt 2 Sorgfaltspflichten, § 5: Risikoanalyse, Rn. 1-88. In: Henn, Elisabeth / Jahn, Jannika (Hg.): BeckOK Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. München: Verlag C.H. Beck

Billen, Ruth / Reitz, Sandra: Partizipation und Menschenrechtsbildung im Kontext polizeilicher Aus- und Fortbildung. In: Forum Politische Bildung und Polizei 2023 (1), S. 5–21

Dadush, Sarah / Schönfelder, Daniel / Braun,

Bettina: Complying with mandatory human rights due diligence legislation through shared responsibility contracting: The example of Germany's Supply Chain Act (LkSG). In: ABA Business Law Section: Contracts for responsible and sustainable supply chains: Model contract clauses, legal analysis, and practical perspectives, 2023. papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=4389817 (abgerufen am 15.4.2024)

Dadush, Sarah / Schönfelder, Daniel / Braun,

Bettina: Contracting for human rights – Einhaltung menschenrechtlicher Anforderungen in Zuliefererverträgen gemäß LkSG: Ansätze gemeinsamer Verantwortlichkeit durch MCC 2.0 und EMC. In: ESG-Zeitschrift für nachhaltige Unternehmensführung 2 (3), S. 73

Deutsches Institut für Menschenrechte / Deutsches Kinderhilfswerk / Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen:

Kindgerechte Justiz – Beschuldigte im Jugendstrafverfahren. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 34 (1), S. 75–76

Engelmann, Claudia: 24-Stunden-Betreuung:

Bundesregierung muss Rahmen setzen. In: *Epd sozial* 2023 (30). [w.epd.de/digital/soz_weekly/2023/07/28/518543.htm](https://www.epd.de/digital/soz_weekly/2023/07/28/518543.htm) (abgerufen am 15.4.2024)

Engelmann, Claudia: „Du kommst hier nicht rein“ –

vom Zugang zu Notunterkünften für wohnungslose EU-Bürger/innen. In: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit* 54 (2), S. 48–55

Franke, Lena / Schwarz, Lina: Die Umsetzung des

Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in Deutschland. In: *Zeitschrift für das gesamte Sicherheitsrecht* 6 (2), S. 61–66

Funke, Sophie: Jedes in Deutschland geborene Kind

hat das Recht auf eine Geburtsurkunde. Eine kinderrechtliche Einordnung und Vorstellung des Projekts „Papiere von Anfang an“ der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte. In: *Das Standesamt* 76 (3), S. 87

Kittel, Claudia: Ermittlung und Bestimmung des Kindeswohls nach Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention. In: *Jugendhilfe* 61 (3), S. 209–215

Krug, Anne-Kathrin: Rechte von Betroffenen von Menschenhandel im Ermittlungsverfahren. Eine Untersuchung zur Bedeutung von Betroffenenrechten für die Strafverfolgung. Berlin: Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel – KOK e. V., 2023

Kurpjeweit, Frieder: Schämt euch! „Jetzt ist das Urteil gesprochen“. Frieder Kurbjeweit war in Genf mit dabei. Interview. In: *Ma.mo. Magazin für Inklusion und Mobilität* 2023 (4), S. 9–12

Litschke, Peter: Sozialfragen und Menschenrechte. Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. 71. und 72. Tagung 2022. In: *Vereinte Nationen* 71 (6), S. 277–278

Mahler, Claudia: Human rights of older persons: Wishful thinking or reality? In: Perel-Levin, Silvia (Hg.): *Aging of the oppressed*. New York: Peter Lang, 2023, S. 135–150

Menetrier, Agathe / Meyer, Roger: Fundamental rights of children displaced in the EU following the Russian war of aggression. Germany. Wien: European Union Agency for Fundamental Rights (FRA), 2023. fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/country_research_bulletin_3_germany_en.pdf (abgerufen am 15.4.2024)

Meyer, Roger: Ageing in digital societies. Enablers and barriers to older persons exercising their social rights. Germany. June 2022. Wien: European Union Agency for Fundamental Rights (FRA), 2023. fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/de-ageing_in_digital_societies-country_report.pdf (abgerufen am 15.4.2024)

Reitz, Sandra: Menschenrechte. Spicker Politik. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2023. www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/bpb_Spicker_32_Menschenrechte_online_Faltanleitung_1.pdf (abgerufen am 15.4.2024)

Rotter, Cornelia / Reitz, Sandra / Sommer, Sabine / Billen, Ruth / Schmidt, Peter (Hg.): Demokratisch lehren und lernen. Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation im Kontext polizeilicher Aus- und Fortbildung. Forum Politische Bildung und Polizei 2023 (1)

Rudolf, Beate: COVID-19 und die Menschenrechte. In: Krämer, Alexander / Medzech, Michael (Hg.): Covid-19 pandisziplinär und international. Gesundheitswissenschaftliche, gesellschaftspolitische und philosophische Hintergründe. Wiesbaden: Springer VS, 2023, S. 187–207

Rudolf, Beate: Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Grundlage und Motor des Menschenrechtsschutzes. In: APuZ 73 (49-50), S. 4–10

Rudolf, Beate: Nationale Menschenrechtsinstitutionen – Chancen und Herausforderungen. In: Krennerich, Michael / Lissowsky, Michaela / Schendel, Marco (Hg.): Die Freiheit der Menschenrechte. Festschrift für Heiner Bielefeldt zum 65. Geburtstag. Frankfurt/M.: Wochenschau Verlag, 2023, S. 339–358

Suerhoff, Anna: Migration im Jahr 2022 – aus der Perspektive des Deutschen Instituts für Menschenrechte. In: Berlit, Uwe / Hoppe, Michael / Kluth, Winfried (Hg.): Jahrbuch des Migrationsrechts für die Bundesrepublik Deutschland 2022. Baden-Baden: Nomos, 2023, S. 269–285

Sturm, Karina: 2./3. Staatenprüfung von Deutschland: Was hat sich für behinderte Menschen in Deutschland geändert? Interview mit Dr. Britta Schlegel und Dr. Leander Palleit. In: Die Neue Norm vom 29.03.2023. dieneuenorm.de/gesellschaft/staatenpruefung-un-behindertenrechtskonvention (abgerufen am 15.4.2024)

Utlu, Deniz: Der rassistische Nudelsalat: Hürden des Sprechens über Rassismus. In: Tank, Gün u.a. (Hg.): Das Problem heißt institutioneller Rassismus. Vielfalt statt Ausgrenzung. Hamburg: VSA Verlag, 2023, S. 9–14

Voß-Kyeck, Silke: Von Universalität und Macht. Der UN-Menschenrechtsrat als Hüter der Menschenrechte. In: APuZ 73 (49-50), S. 19–25

Audios

Familienrecht – Kindgerecht!

Podcast in Kooperation mit dem Deutschem Kinderhilfswerk e. V.

Geschichte der Kindheit: Die Entdeckung einer besonderen Lebensphase

Mit einem Beitrag von Claudia Kittel, Leiterin der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention

Videos

Alle Videos sind über den YouTube-Kanal des Instituts „Deutsches Institut für Menschenrechte“ abrufbar.

Werner Lottje Lecture: Der Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen

Deutsch mit deutschen Untertiteln

Gute Politik braucht gute Daten: Daten als Schlüssel zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt

Deutsch

Menschenhandel bekämpfen, Betroffene schützen – Erfahrungen aus anderen Ländern

Spanisch und Englisch mit englischen Untertiteln

Menschenrechte als Herausforderung und Chance für diskriminierungskritische politische Bildung

Deutsch und Deutsche Gebärdensprache

Menschenrechte im Fokus – Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Deutsch mit deutschen Untertiteln und Deutsche Gebärdensprache

Menschenrechte im Fokus – Menschenrechtsbasierte Klimapolitik

Deutsch mit deutschen Untertiteln und Deutsche Gebärdensprache

**Online-Tagung: Mit Menschenrechten Brücken
bauen – Politische Bildung in Transformations-
prozessen**

Deutsch

**Parallelbericht an den UN-Ausschuss für die
Rechte von Menschen mit Behinderungen**

Deutsche Gebärdensprache

Unsere Kinderschutz-Richtlinie

Deutsch mit Deutscher Gebärdensprache

Zum Thema



Mitarbeitende

Josephine Akinyosoye Bedia Akyüz **Nele Allenberg** Ebru Apitz **Kai Arendt** Ann-Christin Arnold **Ezgi Aydınlık** Dr. Sabine Bernot **Lissa Bettzieche** Ruth Billen **Bettina Braun** Anna Bußmann-Welsch **Paola Carega** Daniel Cosner **Dr. Hendrik Cremer** Chandra-Milena Danielzik **Marie Diekmann** Nora Drohne **Dr. Claudia Engelmann** Dr. Mutlu Ergün-Hamaz **Nina Eschke** Judith Feige **Charlotte Felbinger** Padma-Dolma Yasmin Fielitz **Lena Franke** Sabine Froschmaier **Sophie Funke** Helga Gläser **Lisa Glauche** Vinda Gouma **Kathrin Günnewig** Klaus-Dieter Haesler **Dr. Konstantin Häusler** Sascha Heinemann **Bettina Hildebrand** Anne Hirschfelder **Dr. Catharina Hübner** Karin Jank **Maximilian Jaroschowitz** Dirk Joestel **Dr. Sonja John** Sina Kahlmeier **Cathrin Kameni** Jana Kind **Lisa Kirmes** Claudia Kittel **Kerstin Krell** Bettina Krestel **Dr. Susann Kroworsch** Anne-Kathrin Krug **Maya Krystosek** Cornelia Kuntze **Frieder Kurbjeweit** Anja Liebig **Geice Lisboa** Peter Litschke **Dr. Claudia Mahler** Walid Malik **Ann-Muriel Mall** Daniela Marquardt **Franca Maurer** Alex Maurer **Laura Meinen** Avivian Mesuri **Dr. Roger Meyer** Helene Middelhaue **Sarah Molter** Jacob Müller **Thomas Müller** Sandra Niggemann **Nicole Nowak** Dr. Franziska Oehm **Dr. Jana Offergeld** Rosa Öktem **Dr. María José Ortúzar Escudero** Dr. Magdalena Otto **Bengü Özdoğan** Dr. Leander Palleit **Alexandra Pappschek** Katharina Peters **Sabrina Prem** Dr. Nicole Viktoria Przytulla **Dr. Greta Reeh** Mina Rein **Dr. Sandra Reitz** Tanja Rollett **Dagmar Rother-Degen** Professorin Dr. Beate Rudolf **Rojin Saremi** Ingrid Scheffer **Asita Maria Scherrieb** Laya Schlaeffler **Gabriela Schlag** Dr. Britta Schlegel **Dr. Carolin Schlößer** Brigitte Schmitz-Haesler **Dr. Miriam Schroer-Hippel** Silvia Schürmann-Ebenfeld **Michael Schwandt** Lina Schwarz **Annegret Seiffert** Tobias Seitz **Anne Sieberns** Magdalena Simstich **Ute Sonnenberg** Petra Souckova **Lena Stamm** Tobias Stelzer **Dr. Judith Striek** Bianca Stuck **Anna Suerhoff** Naile Tanış **Müşerref Tanrıverdi** Dîlan Terzi **Jennifer Teufel** Annika Tiedtke **Eric Töpfer** Teona Tschaidse **Brigitta Ulrichs** Deniz Utlu **Antonia von Ruckteschell** Anne Vonderstein **Dr. Silke Voß-Kyeck** Freda Wagner **Christine Weingarten** Michael Windfuhr **Martin Wolpold-Bosien** Melanie Wündsche **Dr. Anna Würth** Virginia Zaccagnini **Dr. Sören Zimmermann** Müge Zünbül

Wir danken allen Mitarbeitenden, die uns im Verlauf des Jahres 2023 in Voll- oder Teilzeit unterstützt haben. Umgerechnet auf Vollzeitstellen wurden 51 Stellen aus institutioneller Zuwendung finanziert und 35 Stellen aus Projektmitteln.

Kuratorium

Die Richtlinien für die inhaltliche Arbeit des Instituts werden von einem Kuratorium festgelegt, das aus Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Medien und Politik zusammengesetzt ist. Das Kuratorium besteht aus 18 Mitgliedern mit Stimmrecht und neun Mitgliedern ohne Stimmrecht (§ 24 DIMR-Satzung). Das Kuratorium wählt aus der Mitte seiner stimmberechtigten Mitglieder für die Dauer von vier Jahren eine*n Vorsitzende*n und zwei stellvertretende Vorsitzende.

Stimmberechtigte Mitglieder

Prof. Dr. Markus Krajewski

Vorsitzender des Kuratoriums

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,
Center for Human Rights Erlangen-Nürnberg (CHREN)

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Markus N. Beeko

Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums

Generalsekretär, Amnesty International Deutschland e.V.

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG / § 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Uta Gerlant

Stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums

Historikerin

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG / § 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Elise Bittenbinder

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen
Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (BAfF)

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 DIMRG / § 24 Abs. 1 (a) DIMR-Satzung

Dr. Oliver Ernst

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG / § 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Dr. Jonas Geissler, MdB

Deutscher Bundestag, Mitglied des Ausschusses für
Menschenrechte und humanitäre Hilfe der CDU/
CSU- Bundestagsfraktion

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Anetta Kahane

Autorin und Publizistin

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Prof. Dr. Michael Krennerich

Universität Erlangen-Nürnberg, Nürnberger
Menschenrechtszentrum (NMRZ)

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 DIMRG / § 24 Abs. 1 (a) DIMR-Satzung

Martin Lessenthin

Vorstandssprecher, Internationale Gesellschaft für
Menschenrechte (IGFM), Deutsche Sektion e.V.

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Markus Löning

Ehemaliger Beauftragter der Bundesregierung für
Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG / § 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Prof. Dr. Nora Markard

Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Lehrstuhl
für Internationales Öffentliches Recht und Internati-
onalen Menschenrechtsschutz

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Christian Mihr

Reporter ohne Grenzen e. V., Geschäftsführer der
deutschen Sektion

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 DIMRG / § 24 Abs. 1 (a) DIMR-Satzung

Fabian Müller-Zetzsche

Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD),
Abteilungsleiter Sozialpolitik

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 DIMRG / § 24 Abs. 1 (d) DIMR-Satzung

Dr. Anja Nordmann

Deutscher Frauenrat e. V., Geschäftsführerin

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Prof. Dr. Nivedita Prasad

Alice Salomon Hochschule Berlin, Lehrstuhl für Hand-
lungsmethoden und genderspezifische Soziale Arbeit

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG / § 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Prof. Dr. Christine Schirmacher

Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn, Institut für Orient- und Asienwissenschaften, Abt. Islamwissenschaft und Nahostsprachen

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Frank Schwabe, MdB

Deutscher Bundestag, Mitglied des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe der SPD-Bundestagsfraktion

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Prof. Dr. Pierre Thielbörger

Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV), Bochum

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG / § 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Nichtstimmberechtigte Mitglieder**Luise Amtsberg**

Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 DIMRG / § 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Anke Domuradt

Bundesministerium der Verteidigung, Leiterin der Unterabteilung Recht

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 8 DIMRG / § 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Jürgen Dusel

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 5 DIMRG / § 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Dr. Sigrid Jacoby

Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen im Bundesministerium der Justiz

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 DIMRG / § 24 Abs. 2

Dr. Michael Maier-Borst

Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Referatsleiter AS 4 – Migration, Flucht und Asyl

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 1 DIMRG / § 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Almut Möller

Staatsrätin und Bevollmächtigte der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund, der Europäischen Union und für auswärtige Angelegenheiten

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 9 DIMRG / § 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Natalie Pawlik, MdB

Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 4 DIMRG / § 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Dr. Miriam Saati bis Februar 2023

Unterabteilungsleiterin der Abteilung Kinder und Jugend, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 DIMRG / § 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Dr. Michael Schloms bis September 2023

Referatsleiter 413 - Menschenrechte, Inklusion, Medien, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 6 DIMRG / § 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Johannes Sturm seit September 2023

Leiter der Unterabteilung 51, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 DIMRG / § 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Martin Wimmer seit September 2023

Leiter der Unterabteilung G13 „Grundsätze der Entwicklungspolitik“, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 6 DIMRG / § 24 Abs. 2 DIMR-Satzung



Mitglieder Deutsches Institut für Menschenrechte e. V.

Sowohl für Einzelpersonen als auch für Organisationen mit Menschenrechtsbezug besteht die Möglichkeit, eine Mitgliedschaft im Verein zu beantragen. Über Aufnahmeanträge entscheiden das Kuratorium und die Mitgliederversammlung gemeinsam gemäß den einschlägigen Regelungen des DIMR-Gesetzes und der Satzung des Instituts und mithilfe der Grundsätze für die Behandlung von Mitgliedsanträgen für den Verein Deutsches Institut für Menschenrechte e.V.

Die Mitgliederversammlung macht Empfehlungen zu den Grundsätzen der Arbeit des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Derzeit hat der Verein 86 Mitglieder.

- Aktion Courage e. V.
- Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V.
- Alevitische Gemeinde Deutschland e. V.
- Amadeu Antonio Stiftung
- Amnesty International Deutschland e. V.
- Bahá'í-Gemeinde in Deutschland K.d.ö.R., Vertretung Berlin
- Friederike Bauer
- Volker Beck
- Rudolf Bindig
- Prof. Dr. Daniel Bogner
- Brot für die Welt Evangelischer Entwicklungsdienst
- Bürgerbüro e. V., Verein zur Aufarbeitung von Folgeschäden der SED-Diktatur
- Bund der Vertriebenen
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrant*innenverbände in der Bundesrepublik Deutschland e. V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V.
- Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V.
- Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.
- Dr. Mehmet Gürcan Daimagüler
- Prof. Dr. Theresia Degener
- Deutscher Caritasverband e. V.
- Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V.
- Deutscher Anwaltverein e. V.
- Deutscher Frauenrat e. V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Deutscher Juristinnenbund e. V.
- Deutsche Kommission Justitia et Pax
- Dreilinden gGmbH
- European Center for Constitutional and Human Rights e. V.
- FIAN Deutschland e. V.
- Friedrich-Ebert-Stiftung
- Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
- Uta Gerlant
- Wolfgang Grenz
- Hermann Gröhe, MdB
- Prof. Dr. Dirk Hanschel
- Ute Hausmann
- Heinrich-Böll-Stiftung e. V.
- Dr. Rainer Huhle
- Human Rights Watch
- Initiative Schwarze Menschen in Deutschland
- Internationale Gesellschaft für Menschenrechte Deutsche Sektion e. V.

- Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.
 - International Campaign for Tibet Deutschland e.V.
 - Prof. Dr. Markus Kaltenborn
 - Kindernothilfe e.V.
 - Prof. Dr. Eckart Klein
 - Anja Klug
 - KOK Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.
 - Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
 - Prof. Dr. Markus Krajewski
 - Prof. Dr. Manfred Liebel
 - Barbara Lochbihler
 - Markus Löning
 - Lesben- und Schwulenverband
 - Ulrike Mast-Kirschning
 - Memorial Deutschland e.V.
 - MISEREOR – Bischöfliches Hilfswerk e.V.
 - National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
 - Netzwerk Artikel 3 – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V.
 - Dr. Helmut Nicolaus
 - Nürnberger Menschenrechtszentrum e.V.
 - Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.
 - pax christi – Internationale Katholische Friedensbewegung
 - Prof. Dr. Herbert Petzold
 - Prof. Dr. Nivedita Prasad
 - Pro Asyl – Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V.
 - Reporter ohne Grenzen e.V.
 - Prof. Dr. Eibe Riedel
 - Heribert Scharrenbroich
 - Prof. Dr. Axel Schulte
 - Bertold Sommer
 - Prof. Dr. habil. Silvia Staub-Bernasconi
 - Klaus Stoltenberg
 - Terre des hommes Deutschland e.V. Hilfe für Kinder in Not
 - Prof. Dr. Pierre Thielbörger
 - UN Women Deutschland e.V.
 - Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft
 - Vereinte Evangelische Mission
 - Dr. Silke Voß-Kyeck
 - Dr. Beate Wagner
 - Dr. Almut Wittling-Vogel
 - World Vision Deutschland e.V.
 - Zentralrat Deutscher Sinti und Roma
 - Zentralrat Orientalischer Christen in Deutschland e.V.
 - Beate Ziegler
- Ehrenmitglied**
- Dr. Jens Meyer-Ladewig





Omar

„Heimat ist für mich nicht mit einem Land oder einer speziellen Kultur verbunden. Ich liebe die Menschen und fühle mich zu Hause, wenn ich in Freundschaft und Frieden von guten Menschen umgeben bin. Ich lebe mit meiner Partnerin und meiner kleinen Tochter zusammen. Für sie da zu sein, macht mich glücklich.“



Jaafar

„Heimat ist für mich dort, wo ich mich sicher fühlen und in Freiheit leben kann. Ich kann hier aus meiner Wohnung hinaus auf die Straße treten und muss keine Angst haben, dass mir Gewalt angetan wird. Heimat bedeutet für mich auch, Freunde zu haben, mit denen ich gut reden kann. Ich bin Facharbeiter, Sanitärinstallateur, die Kolleg*innen im Betrieb geben mir das Gefühl, zu Hause zu sein.“

Service

Bibliothek

Die öffentlich zugängliche Spezialbibliothek des Instituts stellt gedruckte und elektronische Literatur zu Menschenrechten bereit, darunter einen in Deutschland einmaligen Bestand an Materialien zur Menschenrechtsbildung, zur UN-Behindertenrechtskonvention und zur UN-Kinderrechtskonvention. Die Bibliothek veranstaltet Lesungen und bietet Schulungen zur fachlichen Internetrecherche an.

Bestände

Ende 2023 verzeichnete die Bibliothek in ihrem Online-Katalog sowie in deutschen Verbundkatalogen rund 54.500 Literaturnachweise zu menschenrechtlichen Themen. Zusätzlich zu den rund 14.600 Büchern und E-Books sind in ihren Räumen nationale und internationale Menschenrechtszeitschriften in gedruckter und elektronischer Form verfügbar. Außerdem kann auf zahlreiche weitere E-Journals zugegriffen werden. Zum Bestand der Bibliothek gehört auch eine Sammlung von derzeit 379 Publikationen in Leichter oder Einfacher Sprache.

Institutspublikationen Open Access

Institutseigene Publikationen werden von der Bibliothek regelmäßig in SSOAR, dem Open-Access-Repository der GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften hochgeladen und mit Metadaten versehen. Die SSOAR-Statistiken verzeichneten im Jahr 2023 insgesamt 38.389 Downloads von Institutspublikatio-

nen. Im Open Access Repository peDOCS des DIPF, Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, wurden die Bildungsmaterialien des Instituts 1.733 Mal heruntergeladen.

Lesungen und Workshops

Die Bibliothek veranstaltet regelmäßig Lesungen und Workshops. Im März 2023 las die Publizistin Charlotte Wiedemann aus ihrem Buch „Den Schmerz der Anderen begreifen: Holocaust und Weltgedächtnis“. Im Juni las André Hoek in der Amerika-Gedenkbibliothek aus seiner Autobiografie „Unter freiem Himmel. Wie ich obdachlos wurde und den Weg zurück ins Leben fand“. Ein Workshop im November stellte einem Fachpublikum die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Kinder- und Jugendliteratur aus menschenrechtlicher Perspektive“ vor.

Inklusion in Bibliotheken

Die Institutsbibliothek treibt die Umsetzung von Inklusion in Bibliotheken mit voran. Deshalb arbeitet das Institut in Kooperation mit dem Deutschen Zentrum für barrierefreies Lesen und dem Deutschen Bibliotheksverband mit an der Herausgabe eines Praxishandbuches zum Thema Inklusion in Bibliotheken, das Ende 2024 erscheinen soll. Als Mitglied der dbv Kommission Bibliotheken und Diversität war die Leiterin der Bibliothek auf dem Deutschen Bibliothekskongress im Juni an Veranstaltungen zu Gebärdensprache und Wohnungslosigkeit beteiligt. Im September wurde sie in den Beirat der Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken (ASpB) gewählt, um dort die Themen Inklusion und Barrierefreiheit zu vertreten.

Barrierefreiheit

Für Besucher*innen mit Behinderungen steht ein Parkplatz vor dem Gebäude zur Verfügung. Die Zugänge zum Institut haben keine Schwellen, der Fahrstuhl ist durchfahrbar, die Tür im 7. Stock öffnet sich automatisch. In der Bibliothek steht ein Arbeitsplatz für sehbehinderte Menschen zur Verfügung. Direkt neben der Bibliothek befindet sich eine rollstuhlgerechte Toilette.

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag bis Freitag, 10.00 bis 16.00 Uhr

Die Bibliothek ist nach Voranmeldung für Nutzer*innen zugänglich. Sie bietet Unterstützung bei der Literatur- und Dokumentenrecherche auch per E-Mail (bib-info@dimr.de) oder telefonisch (030 259 359-10) an. Aufsätze und Buchkapitel, die nur in den Institutsbeständen nachgewiesen sind, stellt die Bibliothek auf Anfrage und im Rahmen der urheberrechtlichen Bestimmungen als Kopie zur Verfügung.

Zum Thema



Websites

Websites

www.institut-fuer-menschenrechte.de: Die weitgehend barrierefreie Institutswebsite informiert über die Arbeit des Instituts. Die Rubriken „Das Institut“, „Themen“, „Im Fokus“ und „Menschenrechtsschutz“ sorgen für eine erste Orientierung.

Unter „**Im Fokus**“ stellt das Institut regelmäßig aktuelle Menschenrechtsthemen vor und beleuchtet sie mit Interviews, Hintergrundinformationen und Literaturhinweisen.

Im Bereich „**Menschenrechtsschutz**“ versammelt die Website Berichte über die Menschenrechtslage in Deutschland an den Bundestag, an europäische und internationale Menschenrechtsorgane sowie Texte und Dokumente zentraler Menschenrechtsabkommen.

Einen Überblick über den Stand der Umsetzung von internationalen Menschenrechtsverträgen in Deutschland bietet der Bereich „**Monitoring**“ unten rechts auf der Startseite www.dimr.de: Hier präsentieren unter anderem die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention, die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention sowie die beiden Berichterstattungsstellen zu geschlechtsspezifischer Gewalt und zu Menschenhandel ihre Berichte und informieren über ihre Arbeit.

Literatur zu Menschenrechten und einschlägige juristische, politik- oder sozialwissenschaftliche Fachzeitschriften finden Interessierte im **Online-Katalog der Institutsbibliothek**. Dort gibt es auch einen Überblick über die **Angebote in Leichter Sprache**. Für 2024 ist zudem eine eigene Website in Leichter Sprache geplant.

Aktuelle Informationen zu Veranstaltungen, neuen Publikationen und weiteren Institutsaktivitäten liefert auch der monatliche **Newsletter** per E-Mail. Er kann über die Institutswebsite abonniert werden.

Weitere Web-Angebote

www.landkarte-kinderrechte.de:
Überblick über die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland

www.recht-auf-geburtsurkunde.de:
Wissenswertes zur Geburtenregistrierung inklusive eines Wegweisers für Eltern (Arabisch, Deutsch, Englisch)

www.kompass-menschenrechte.de:
Online-Handbuch zur Menschenrechtsbildung

www.inklusion-als-menschenrecht.de:
Online-Handbuch „Inklusion als Menschenrecht“

www.humanrights4dev.org:
E-Learning-Kurs „Wirtschaft und Menschenrechte“ (Englisch)

www.kinderrechtekommentare.de:
Plattform zur UN-Kinderrechtskonvention (in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen e.V.)

Social Media

Das Institut hat im Dezember 2023 die Social-Media-Plattform X (vormals Twitter) verlassen. Seit der Übernahme durch den Unternehmer Elon Musk im Oktober 2022 hat sich die Plattform zu einem Ort für Hassrede, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Falschinformationen entwickelt. Ein Verbleib auf X war mit dem menschenrechtlichen Auftrag des Instituts nicht länger vereinbar. Das Institut hatte auf X zuletzt mehr als 15.300 Follower*innen. Das Institut nutzt jetzt drei soziale Netzwerke sowie das Videoportal YouTube:

Mastodon: @DIMR_Berlin@social.bund.de

Seit Februar 2023 ist das Institut auf der deutschen Social-Media-Plattform Mastodon aktiv. Bis April 2024 folgten dem Institut dort bereits 1.943 Accounts. Die Plattform Mastodon wird von der in Berlin ansässigen Mastodon gGmbH betrieben. Laut eigener Angabe hatte die Plattform im Januar 2024 ca. 8,7 Millionen Nutzer*innen. Ethische Leitlinien spielen dort eine große Rolle.

Bluesky: Für Menschenrechte

Im Oktober 2023 ist das Institut bei Bluesky eingestiegen. Bluesky (auch Bluesky Social) ist eine US-amerikanische Social-Media-Plattform, die 2021 gegründet wurde. Im April 2024 hatte Bluesky 5,3 Millionen Nutzer*innen. Mit Hassbotschaften war das Institut auf dieser Plattform, anders als auf X, bisher nicht konfrontiert. Bis April 2024 folgten dem Institut dort bereits über 1.600 Accounts.

LinkedIn: Deutsches Institut für Menschenrechte

Seit 2022 nutzt das Institut LinkedIn. Gestartet mit einer deutschen Unternehmensseite, bietet das Institut seit September 2023 auch englische Inhalte auf einer gesonderten Seite an. Auf LinkedIn erreicht das Institut wichtige weitere Zielgruppen, insbesondere ist hier eine Vernetzung mit internationalen Akteur*innen möglich. Bis April 2024 folgten der deutschen Seite 4.332 Accounts und der englischsprachigen Seite 1.063.

75 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Am 10. Dezember 1948 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR), ein Meilenstein in der Geschichte der Menschenrechte. Die Jubiläumsseite „75 Jahre AEMR“ auf der Website des Instituts gibt einen Überblick über die Entstehungsgeschichte der AEMR und erklärt ihre Bedeutung für die gegenwärtige Menschenrechtsarbeit.

Im Interview „Menschenrechte müssen stets aufs Neue erkämpft werden“ erörtert der Vorstand des Instituts, Beate Rudolf und Michael Windfuhr, Erfolge, Rückschläge und aktuelle Herausforderungen für die Verwirklichung der Menschenrechte. In kurzen Statements erläutern Menschen, die sich für Menschenrechte stark machen, welche Bedeutung die AEMR für sie und ihre Arbeit hat. Diese Statements wurden auch über die Social-Media-Kanäle des Instituts verbreitet.

Die Jubiläumsseite bietet außerdem eine deutsche Übersetzung der 30 AEMR-Artikel und eine Liste institutseigener Bildungsmaterialien zur AEMR und zu Menschenrechten im Allgemeinen.

www.dimr.de/75-jahre-aemr

YouTube: Deutsches Institut für Menschenrechte

Das Institut nutzt das Videoportal YouTube als Mediathek und Livestream-Plattform. Alle Videos und Audios des Instituts sind dort zu finden: Video-Reihen zu Menschenrechtsthemen, für Social Media produzierte Videos, Mitschnitte von Veranstaltungen, Filme in Deutscher Gebärdensprache, Erklärfilme. Gebärdensprache, Erklärfilme und Video-Reihen zu verschiedenen Menschenrechtsthemen.

Zum Thema



Datenbanken

In den fünf spezialisierten Online-Datenbanken können Interessierte gezielt nach menschenrechtlichen Dokumenten, Gerichtsurteilen oder Fragestellungen recherchieren. Sie sind kostenfrei zugänglich. Alle Datenbanken sind zu finden unter www.dimr.de/datenbanken.

Die Datenbank **Deutschland im Menschenrechtsschutzsystem** enthält Texte zentraler Menschenrechtsabkommen sowie Dokumente zu aktuellen Berichtsverfahren zu Deutschland in internationalen Menschenrechtsgerichten.
www.dimr.de/mr-schutz

Die Rechtsprechungsdatenbank **ius menschenrechte** versammelt ausgewählte Entscheidungen internationaler Spruchkörper wie der UN-Fachausschüsse, des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und des Gerichtshofs der europäischen Union (EuGH) sowie ausgewählte menschenrechtlich relevante Entscheidungen staatlicher Gerichte.
www.dimr.de/ius-menschenrechte

Die Rechtsprechungsdatenbank **ius gender & gewalt** bündelt Rechtsprechung und Informationen zu geschlechtsspezifischer Gewalt. Enthalten sind unter

anderem Entscheidungen nationaler, europäischer und internationaler Gerichte und unabhängiger Menschenrechtsgerichte, europa- und völkerrechtliche Dokumente sowie Hintergrundinformationen.
www.dimr.de/ius-gender-gewalt

Die Datenbank **Menschenrechte und Behinderungen** sammelt völkerrechtliche Dokumente der Vereinten Nationen zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen. Als Struktur dient der Aufbau des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
www.dimr.de/mr-behinderung

Die **Rechtsprechungsdatenbank Menschenhandel** enthält Fälle der nationalen und internationalen Rechtsprechung zum Thema Menschenhandel und Ausbeutung sowie zu Bereichen, die damit im thematischen Zusammenhang stehen. Die Datenbank richtet sich an Rechtsanwält*innen, Mitarbeitende von Fachberatungsstellen und die interessierte Öffentlichkeit. Die Datenbank ist ein Projekt des Bundesweiten Koordinationskreises gegen Menschenhandel e.V. (KOK) und des Instituts.
www.kok-gegen-menschenhandel.de/rechtsprechungsdatenbank

Zum Thema



Materialien und Fortbildungsangebote

Die Menschenrechte sind mehr als nur abstrakte Rechtsnormen. Sie sind auch ein Wertmaßstab für das Zusammenleben von Menschen. Damit sie im Alltag gelebt werden können, müssen sie bekannt sein und für verschiedene Kontexte ausbuchstabiert werden. Denn nur wer die Menschenrechte kennt und weiß, was sie konkret bedeuten, kann sich für sie einsetzen.

Materialien für die Menschenrechtsbildung

Menschenrechtsbildung vermittelt Wissen über Menschenrechte und bestärkt Menschen darin, sie als Orientierung für das eigene Handeln zu erkennen. Menschenrechte sind dabei Maßstab für die Bildungspraxis selbst, die möglichst inklusiv, partizipativ und diskriminierungssensibel sein soll.

Das Recht auf Wohnen – Materialien für die Bildungsarbeit

Wer wohnungslos ist, ist nicht nur in seinem Menschenrecht auf Wohnen, sondern auch in seinem Recht auf Gesundheit, auf Teilhabe oder auf Familie eingeschränkt.

2023 veröffentlichte das Institut Bildungsmaterialien mit Ideen und Vorschlägen, wie Pädagog*innen das Recht auf Wohnen im schulischen und außerschulischen Bildungskontext behandeln können. Sie enthalten eine Einführung in die Menschenrechtsbildung, Texte zur Vertiefung, Übungen sowie Hinweise auf einschlägige Organisationen und Links zu weiteren Bildungsmaterialien.

Die Materialien richten sich an Personen ab 15 Jahren, die geringe Vorkenntnisse, aber Interesse an Menschenrechten mitbringen.

www.dimr.de/publikation_recht-auf-wohnen

Menschenrechtsbildung spielt in allen Bildungskontexten eine wichtige Rolle sowie in vielen Berufsfeldern, zum Beispiel in der Sozialen Arbeit, Pflege, Verwaltung, Justiz und Polizei. Das Institut erstellt deshalb Bildungsmaterialien zu verschiedenen menschenrechtlichen Themen, die sich als besonders praxisrelevant erweisen. Sie richten sich an Menschen unterschiedlichen Alters und können in der frühkindlichen Erziehung im Kindergarten bis hin zur Erwachsenenbildung eingesetzt werden. Die Bildungsmaterialien sind für schulische wie außerschulische Bildungskontexte geeignet und bieten vielfältige Methoden, mit denen Lehrende zielgruppenspezifische Angebote entwickeln können. Die Materialien enthalten grundlegendes Wissen zu Menschenrechten insgesamt und beleuchten einzelne Rechte genauer.

www.dimr.de/bildungsmaterialien

Materialien für die Praxis

Menschenrechte haben und Recht bekommen sind unterschiedliche Dinge. Immer wieder müssen Menschen für ihre Rechte und gegen Benachteiligungen vor Gericht streiten. Was bedeuten die Menschenrechte konkret für verschiedene Rechtsgebiete, wie können sie in Behörden oder in der Sozialen Arbeit angewendet werden? Das Institut hat zahlreiche Materialien und Handreichungen erstellt, die aufzeigen, wie das einfache Recht im Sinne der Menschenrechte ausgelegt werden kann.

Die Materialien des Instituts befassen sich beispielsweise mit der Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in der betreuungsgerichtlichen Praxis. Sie zeigen auf, wie Sicherheitsbehörden und mit der Strafverfolgung befasste Rechtsanwender*innen rassistische Straftaten erkennen und verfolgen können, oder geben Standesbeamt*innen und Sozialarbeiter*innen praxisnahe Antworten auf die kinderrechtskonforme Auslegung von Gesetzen.

Die Materialien sind jeweils mit Blick auf eine bestimmte Zielgruppe konzipiert und richten sich etwa an Multiplikator*innen für die Weiterverwendung in Workshops oder Schulungen, an Justiz-Mitarbeiter*innen, Rechtsanwender*innen oder Mitarbeiter*innen in verschiedenen Behörden.

www.dimr.de/publikationen (Stichwort: „Materialien“)

www.recht-auf-geburtsurkunde.de

Eine Geburtsurkunde ist das zentrale Dokument, das die Existenz eines Menschen belegt und dazu ermächtigt, Rechte geltend zu machen, eine Staatsangehörigkeit und einen Pass zu erhalten oder zu heiraten. Die Website www.recht-auf-geburtsurkunde.de bündelt alle wichtigen Informationen rund um das Thema Geburtenregistrierung und die kinderrechtskonforme Anwendung der betreffenden Gesetze. Standesbeamte*innen und Sozialarbeiter*innen finden dort schnell und unkompliziert Antworten auf praxisnahe Fragestellungen sowie Hintergrundinformationen.

2023 wurde die Website um einen „Wegweiser für Eltern“ erweitert. Dieser erläutert mit Grafiken und kurzen Audios, welche Schritte Eltern unternehmen müssen, damit ihr neugeborenes Kind eine Geburtsurkunde erhält, selbst wenn die Familie keine Papiere besitzt. Die Website ist in arabischer, deutscher und englischer Sprache sowie Leichter Sprache verfügbar.

Fortbildungsangebote

Damit die Menschenrechte im Alltag verwirklicht werden können, muss ihre Bedeutung für den jeweiligen Arbeitskontext bekannt sein. Das Institut bietet deshalb regelmäßig Fortbildungen für unterschiedliche Berufsgruppen an. Bei den Veranstaltungen steht die praxisnahe Information über menschenrechtliche Vorgaben im Mittelpunkt. Die Fortbildungen richten sich an Mitarbeiter*innen von Polizei, Justiz oder Verwaltungen, Parlamenten und Ministerien sowie an Kita-Fachkräfte oder Bibliothekar*innen.

www.dimr.de/veranstaltungen

Veranstaltungsreihe: Mit Menschenrechten Brücken bauen

Kriege, Klimakrise oder Demokratiemüdigkeit – die Liste aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen ist lang. Wie kann die menschenrechtliche Perspektive in aktuellen Transformationsprozessen gestärkt werden? Wie können Akteure der politischen Bildung miteinander vernetzt werden? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der Veranstaltungsreihe „Mit Menschenrechten Brücken bauen – Politische Bildung in Transformationsprozessen“, die das Institut in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Berlin, gefördert von der Bundeszentrale für politische Bildung, durchführt. Die Veranstaltungsreihe startete im Mai 2023 mit einer Auftaktveranstaltung und wurde mit Debatten zu den Themen inklusive Bildungspraxis, diskriminierungskritische politische Bildung, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus oder Künstliche Intelligenz fortgesetzt.

www.dimr.de/mit-menschenrechten-bruecken-bauen

HERAUSGEBER

Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstraße 26/27 | 10969 Berlin
Tel.: 030 259 359-0 | Fax: 030 259 359-59
info@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de
www.dimr.de/socialmedia

JAHRESBERICHT | Juni 2024

ISSN 1869-0556 (Print)

ISSN 1869-0564 (PDF)

REDAKTION

Bettina Hildebrand, Kerstin Krell, Ute Sonnenberg

MITWIRKUNG

Anabel Bermejo, Paola Carega, Helga Gläser,
Lisa Glauche, Bettina Hildebrand, Kerstin Krell,
Daniela Marquardt, Julia Naumann, Ingrid Scheffer,
Dr. Miriam Schroer-Hippel, Anne Sieberns,
Ute Sonnenberg, Tobias Stelzer, Anne Vonderstein,
Dr. Silke Voß-Kyeck

LIZENZ

creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de



FOTOS

© Thomas Ratjen

